

17. Item de sendeboden hebben geboden den van Revele, dat se to der negesten dachvart to antworde bryngen, to wes behoef dat Lombardesche gut getogert sy in erer stat, wer to des meynen kopmannes behoef edder to erer behöf, unde wo vele dat id sy.

18. Item synt se enes geworden, dat de heren van Rige ghan vor den heren meister to Liflande biddende, dat he synen bedegheren scryve, dat en jewelik syne lantlude warne unde en bode, dat se rechtverdich unvorvelschet ghut to markede brynge, unde dat en jewelik ryden moge ymme lande unde kopen, wes he vorghelden mach, na older wonheit. Dyt scal men scryven den vogheden des heren van Rige.

(Dese twe pünste nagescreven sin de anderen stede ens geworden buten uns:)^{a)}

19. Item synt de stede worden to rade, dat de van Revel de Russen in scrift scolen neghelen an de waghe edder an treppen, alze men heft gedan to Rige, to Darpte unde to Nougarden¹.

20. Item de stede syn enes geworden, dat en jewelik bode brynge an synen raat, wan he ersten to hus kumpt, dat Hans Wrede heft gewesen vor de stedeboden unde ys begherende ene utscrift der zake unde des ordels tusschen her Gherd Witten van Revel unde Wreden vorgenant, dat eme afgesecht ys to deme Walke². To sprekende, ef men eme dat scal gheven in scrift edder nycht, unde dat en jewelik dat scryve to der Rige myt den ersten eer gutdünkent.

Zusätze der revalschen Ratssendeboten.

Sie schliessen sich auf denselben Doppelblatte unmittelbar an den Recefs, sind aber von einer zweiten Hand mit anderer Tinte geschrieben.

Item to bryngen an den raat van Wreden wegen, dat he alle syner sake wyl blyven by dem kümdur van Reval; ef en de raet van Reval gunnen wil in unde ut der stat to ryden, also he in vortyden gedaen heft, unde em des en antwort to scryven 8 dage vor wynaghten to Darpte.

Item um dat gelt elk to spreken met syme rade unde met der hersscop.

Item van den goltsmeden wart ny geendet.

Vortmer her Gert Wytten ordel tüssen eme unde Wreden³ hebben de stede in scryft den boden mede to done to Lubeke, ofte dat de anderen stede vorvülborden, als dat gescreven is by eren wyllen.

Item tusschen her Gerde van der Beke unde Wreden³, des wylle wy ju berygthen unde van unsen breve, dar he uns mede aghtervolget heft.

Item van Hanse van Essen unde dat de van Ryge worven.

Item also de van Darpte inbrogthen, dat de stede int resses nycht hebben en wolden unde dogh to Lubeke handelen wyllen.

Item van Hennenberges wegen unde Vrughtenycht.

a) Der eingeklammerte Satz ist in R von einer zweiten Hand mit anderer Tinte an den obern Rand geschrieben.

¹⁾ Vgl. denselben Dorp. Recefs P. 8. ²⁾ 1403 Januar 20? S. über die Streitigkeiten Revals mit Wrede UB. 4 nn. 1601, 1635 und HR. 8 nn. 1030, 1031. In den HR. dürften die beiden Stücke [1404 vor Dez. 7] und [1404 nach Dez. 7] zu datieren sein; die andern dort aufgenommenen Notizen beziehen sich wohl auf die Instruktionen der rev. Rsbb. zu diesem Pernauer Tage. ³⁾ Gemeint ist derselbe Hans Wrede.

AKTEN UND REZESSE
DER
LIVLÄNDISCHEN STÄNDETAGE

ERSTER BAND (1304—1459)

IM AUFTRAGE DER GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE
UND ALTERTUMSKUNDE ZU RIGA

BEARBEITET VON

OSKAR STAVENHAGEN UND LEONID ARBUSOW JUN.

1023
321
ZWEITE LIEFERUNG (1404—1417)

HERAUSGEGEBEN

MIT UNTERSTÜTZUNG DER GROSSEN GILDE ZU ST. MARIEN IN RIGA

RIGA
VERLAG VON JONCK & POLIEWSKY
1923

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
MARBURG/LAHN

250.000

1. Lieferung folgt.

Vorwort.

Das Hauptwerk und die Grundlage der baltischen Geschichtsforschung, das von Fr. G. von Bunge begründete „Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch“, das dank der Initiative des ehemaligen Revalschen Rats auf Kosten der baltischen Ritterschaften und Städte und unter der wissenschaftlichen Leitung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in drei Abteilungen fortgeführt wurde, ist durch die Folgen des Krieges völlig lahmgelegt worden. Die ältere Reihe hatte mit dem zwölften Bande das Jahr 1471, die zweite, mit dem Amtsantritt des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg im Jahre 1494 einsetzende Reihe mit dem dritten Bande das Jahr 1510 erreicht. Aus dem Urkundenmaterial dieser beiden Abteilungen waren die Akten und Resesse der Livländischen Ständetage ausgesondert worden, um zu einer dritten Abteilung zusammengefaßt zu werden, wobei die Regierungszeit Wolter von Plettenbergs (1494—1535) in Anbetracht ihrer besonderen Bedeutung vorweggenommen und, gleich nach Erscheinen von O. Stavenhagens erster Lieferung des ersten Bandes, durch L. Arbusow sen. als dritter Band 1910 herausgegeben wurde. Um die entstandenen empfindlichen Lücken möglichst bald zu füllen und auch im Hinblick auf die ihrem Abschlusse rüstig entgegenschreitenden „Hanseresesse“, zu denen die „Akten und Resesse der Livländischen Ständetage“ eine wesentliche Ergänzung bieten, ließ sich das Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde die Förderung dieser Abteilung in erster Linie angelegen sein.

Am Ende des Krieges lag nun der erste, bis zum Jahre 1459 reichende Band druckfertig vor, während das Manuskript des zweiten seiner Vollendung entgegenging, ohne daß eine Möglichkeit zur Drucklegung vorhanden war.

Zwar lag es nahe, die Hilfe der Staatsregierung dafür in Anspruch zu nehmen. Aber die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde durfte nicht mit einem anderen, ihrem Arbeitskreise gleich nahestehenden Urkundenwerk, den von H. von Bruiningk bearbeiteten „Livländischen Güterurkunden“, in Konkurrenz treten, deren zweiter Band (1501—1545) bereits auf Kosten des Lettländischen Bildungsministeriums gedruckt wird.

Da war es die Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft, die durch die Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung des Unternehmens und der Arbeitsleistungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde ihr eine nicht hoch genug zu wertende moralische Unterstützung angedeihen ließ, wenn auch der gewährte Zuschuß zu den Druckkosten heute kaum mehr ins Gewicht fällt.

Die Große Gilde zu St. Marien in Riga hat es in hochherziger Weise als patriotische Pflicht angesehen, einen Betrag als Grundstock zur Herausgabe des vorliegenden Heftes zu bewilligen.

Die Verlagsanstalt Jonck & Poliewsky in Riga übernahm in opferbereitem Wagemut den Verlag.

So tritt nun die zweite Lieferung des ersten Bandes der „Akten und Resesse der Livländischen Ständetage“ der bereits 1907 erschienenen ersten

Lieferung an die Seite als Zeugnis dafür, daß alles versucht worden ist, um ein grundlegendes wissenschaftliches Unternehmen wieder aufleben zu lassen. Ob freilich seine Weiterführung möglich sein wird, entsteht sich jeder Voraussicht.

Allen genannten Förderern und Gönnern dieses Werkes gebührt der Dank der Gesellschaft und aller Freunde der baltischen Geschichtsforschung.

Im Namen des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga:

Riga, 1. Mai 1923.

Arnold Feuereisen.

Vorbemerkung des Bearbeiters.

Als O. Stavenhagen nach Herausgabe seiner ersten Lieferung von der Arbeit am ersten Bande, für den er das urkundliche Material im wesentlichen vollständig bereitgestellt hatte, zurücktrat, übernahm sie im Auftrage der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde A. von Bulmerincq, legte sie aber schon nach Jahresfrist nieder. Im Jahre 1911 wurde sie vom Direktorium der Gesellschaft mir übertragen. Ich übernahm von Stavenhagen: eine Reihe von Urkundenabschriften, eine kurzgefaßte Übersicht über die ständischen Versammlungen bis 1444 samt Verzeichnung des bezüglichen Urkundenmaterials und ein bis 1410 reichendes fertiges Manuskript. Von A. von Bulmerincq übernahm ich mehrere Urkundenkollationen. Bei der Weiterführung des ersten Bandes habe ich mich grundsätzlich an Stavenhagens Arbeitsplan und Arbeitsweise, worüber die Vorbemerkung zur ersten Lieferung Auskunft gibt, angeschlossen. Dort findet sich auch ein Verzeichnis der Abkürzungen. Die Bearbeitung der Urkunden erfolgte nach den von H. Hildebrand im „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch“ eingeführten Grundsätzen. Das erwähnte Manuskript Stavenhagens habe ich im Hinblick auf die inzwischen erschienene Literatur mehrfach stark kürzen können. Den Rahmen der abdruckenden Akten und Briefe habe ich um ein wenig weiter gezogen, in der Einsicht, daß ein jedes im „Livländischen Urkundenbuch“ bisher fehlende Stück in absehbarer Zeit auf keine Veröffentlichung mehr rechnen kann, wenn es in den „Akten und Rezessen“ keine Aufnahme findet. Im übrigen aber wünsche ich das von Stavenhagen ins Leben gerufene Werk möglichst genau seinen Absichten entsprechend fortgesetzt zu haben. Viel Hilfe verdanke ich außer der erwähnten Übersicht Stavenhagens dem nie versagenden Rat meines Vaters, den ich fast ein volles Arbeitsjahr genießen durfte. Weiterhin war mir ein vollständiges Verzeichnis meines Vaters über die gesamte Urkundenüberlieferung zur livländischen Geschichte von 1301—1423 eine unentbehrliche Stütze.

Für die technische Ausführung des schwierigen Druckes habe ich der Piererschen Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg meinen Dank abzustatten.

Riga, im Februar 1923.

Leonid Arbusow jun.

1405 Februar 3 Marienburg. Tag des Deutschen Ordens in Livland mit dem Ebf. und Vertretern des alten Domkapitels von Riga.

168. Geleitsbrief des HM. Konrad von Jungingen für den Propst der Rig. Kirche Johann Soest und 2 oder 3 der alten Rig. Domherren zur Reise nach Preußen. [Marienburg, 1404 vor Aug. 15].

K aus StaatsA. zu Königsberg, OrdensbriefA. (alle Bez. L. S. Schiebl. XLI No 35), gleichzeit. Abschrift, Pap. Mitgeteilt von der Archivverwaltung. Verz.: nach der livl. Kop. von K Index n. 1235 (um 1428). Vgl. Brjt. 3 S. 173.

Wy broder Conrad van Junghinghen homeister etc. bekennen openbare in desser scriff, dat wy myt rade unde vullen medewetende unser medegebetigere de ersamen manne heren Johannem Zöst^a, provest to der Rige, myt twen effte dren olden domheren van Rige van unser leven vrowen dage assumpcionis negest tokomende bet vort over eyn yar¹ geleydet hebben unde leyden se in desser scriff myt den eren zeker lyves unde gudes vor uns unde alle deghene, de umme unsen willen don unde laten willet, in Prusen to komende, to theende unde to wesende, wor unde in welken enden id en gheddelik is, ungetoghtert unde ungehindert als vorgescreven is. Willet se ok vor deme dage unser vrowen vort over eyn yar² vorgerürt wedder ud Prusen theen to watere edder to lande, des sullet se macht hebben. Weret ok sake, dat se up de sulve tyt als up unser vrowen dach assumpcionis vort over eyn yar² vorgescreven van reddeliker . . .^b en nicht künden komen, id were van wedders wegen edder ander . . .^b, so sullet se allike wol [de]sses unses geleydes bruken bet so langhe dat en god wedder ghiff dat se segelen mogen, so sulle wy se ungehindert unde ungetoghtert ud Prusen theen laten nach erer begheer sunder allerleye arge list unde invalle geistliker edder werliker achte by guden geloven. Doch so en denke wy myt dessem geleyde nicht to veligende deghene edder den, de uns edder de unse bescheddiget hebben up edder ud der zee, efft se der welke myt sik bringhen welden, sinder den andern vorgescreven, provest unde dömheren myt den eren, dit leyde vülkomeliken unde unwedderropeliken to blivende als vorgerürt is. Des to ener tünchenisse unde vasticheit so is unse ingezegel gehanghen an dessen breff. Geven etc.

169. Das Verhältnis zwischen dem Ebf. Wallenrode und dem DO. blieb schlecht³. Dem Ebf. wurde seine Abhängigkeit von den Ordensgebietigern unerträglich. Er verließ Livland und trat in Deutschland in Kg. Ruprechts Dienste⁴. Von dort aus hielt er seine Beziehungen zu den flüchtig gewordenen alten rig. Domherren aufrecht und verhandelte mit dem gleichfalls im Dienste des Kgs. stehenden DM. Konrad von Egloffstein über eine Schlichtung der Streitigkeiten zwischen der rig. Kirche und dem DO. in Livland. Diese Verhandlungen führten ihn im Juli 1404 nach Preußen⁵, wo vor dem zum 22. Sept. angesetzten Generalkapitel einige livländ. Gebietiger erschienen. Mit ihnen kam es zu keiner Einigung, aber der Ebf. erwartete den OM. in Preußen, um den Zwist mit ihm beizulegen⁶. Am 3. Febr. 1405 beschlossen dann zu Marienburg, in Gegenwart und mit

^a) hie advertatur vox: dominus magister velit eum scribere prepositum Rigensem am Rande K. ^b) Lücke im Papier K.

¹) [1404] Aug. 15 — [1405] Aug. 15. ²) [1405] Aug. 15.

³) Vgl. nn. 156, 154 nebst Anm. S. 118, 104. ⁴) In Riga urkundet Wallenrode zuletzt 1403 Juni 7 (v. Bruiningk u. N. Busch, Livl. Güterurkk. I n. 158), dann erscheint er 1403 Sept. 5 — Okt. 31, 1404 Febr. 26 — März 26 in Nürnberg. 1404 Juli 10 stellt ihm Kg. Ruprecht in Heidelberg eine Schulverschreibung aus (Deutsche Reichstagsakten 5 S. 434 f. 539).

⁵) E. Joachim, Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409 S. 311: 9 m. 16 sch. vor 8 ouchsen, die unser homeister dem herren erzbischove von Rige erte (1404 Juli 29). ⁶) SS. rer. Pruss. 3 S. 274 f. Vgl.

Zustimmung des HM., der EBf., der Propst Joh. Soest und einige der alten Domherren, denen der Geleitsbrief des HM. zu erscheinen erlaubt hatte¹, der OM. und die Komture Engelbrecht Penthling zu Fellin und Dietrich von Wilborch zu Reval nach langen ergebnislosen Verhandlungen, daß am 15. Aug., bis wohin sich auch das Geleit des HM. für die alten Domherren erstreckte, in Danzig ein anderer Schiedstag stattfinden sollte. Die Parteien verpflichteten sich, zu diesem Tage persönlich oder durch Vertreter mit allen nötigen Vollmachten zu erscheinen. Käme dort keine Einigung zustande, so sollte ein Schiedsgericht daselbst alles endgültig entscheiden, unter Vorbehalt der Bestätigung durch Papst und Röm. Kg. Bis zu dem Tage und für den Abzug von dort sollten die Parteien sich freies Geleit gewähren und von beiden Seiten Rat und Gemeinde zu Riga ernstlich auffordern, den Tag durch bevollmächtigte Vertreter gleichfalls zu besenden.

UB. 4 n. 1653.

[1405 zwischen März und Juni Ende, Riga.] Vertrag zwischen dem EBf. von Riga und dem Orden in Livland.

170. Die in Marienburg gefaßten Beschlüsse wurden nicht ausgeführt. EBf. und OM. reisten noch im Febr. 1405 nach Livland² und einigten sich dort derart, daß Wallenrode den OM. und DO. in Livland auf 12 Jahre zu „Vormündern“ des Erzstifts mit Ausnahme der Schlösser Lennewarden und Kreuzburg einsetzte, gegen finanzielle Gegenleistungen, da die Abmachung später als „Vermietung“ bezeichnet, und auch eine dem EBf. aus dem Erzstift vom DO. zukommende Zahlung erwähnt wird³. Über eine Hinzuziehung des Domkapitels⁴, der erzstiftischen Vasallen und der Stadt Riga zu den Abmachungen ist nichts bekannt. Bis zum 19. Juli 1417 stand nun das Erzstift unter der Verwaltung des DO.⁵

dazu Joachim a. a. O. S. 299, 313 f., 319 f., 323. Der Angabe S. 313: 1 m. dem kreczmer zu Gnogaw vor syne unlost gegeben, als der meister mit dem bischofe von Rige do was, an der mitwoche noch nativitat Marie (1404 Sept. 10) widerspricht die ausdrückliche Angabe der Chronik a. a. O., daß der OM. damals nicht nach Preußen gekommen war. ¹) SS. rer. Pruss. 3 S. 276 werden bei Gelegenheit dieses Tages mehrere in Marienburg anwesende rig. Domherren erwähnt. Auf diese Tagung beziehen sich folgende Einträge im Marienburger Treßlerbuch (Joachim S. 345, 391): Ausgaben für Geschenke, die der HM. dem herren bischofe von Rige gab, als sie die sache von Rige handelten (eingetragen 1405 nach Febr. 10), und Ausgaben für Erfrischungen of den tag zu Marienburg, den man hielt mit dem bischove zu Rige (eingetragen zu 1406; vgl. auch S. 344, Thorn). — Der Friede des HM. mit den pommerschen Herzögen von 1403 April 2 (UB. 4 n. 1621), durch den auch die Zwietracht wegen der Rig. Kirche „ganz tol und vergeben sein sollte“, hatte keine Bedeutung für Wallenrodes Beziehungen zum DO. erlangt.

²) 1405 Febr. 17 urkundet der EBf., auf der Durchreise nach Livland begriffen, in Königsberg (Sitz.-Ber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. zu Riga 1886 S. 98 n. 16). Der OM. verließ Marienburg kurz vor Febr. 24; am 21. Juni ist er in Riga nachzuweisen (UB. 4 n. 1654; 6 n. 2963). Für Wallenrodes Reise nach Riga (seine letzte) ist das Marienburger Treßlerbuch die einzige Quelle, vgl. E. Joachim a. a. O. S. 333: 1405 Memel, 58 m. an 5½ scot, die der here erzbischof von Rige und der gebitiger von Lyfflande in der herreyse und in der widerreyse vorzeret hatten, als sie zu unserem homeister zu thedingen qwomen; das gelt nam des komphurs schribber von der Memel (Sept. 29), vgl. S. 338. Weiter S. 357, Marienburg: 15 Mk. für des EBfs. Diener, als her wider us Lyfflande zoch. . . Item . . . des herren erzbischofs von Rige gesinde mit 60 pferden us der herbergen zu losen am tage Margarethe (Juli 13). ³) UB. 5 nn. 2063, 2025, unten n. 225, 1417 Juli 19. Wallenrode war auch 1405 Okt. 1 in stande, dem Kg. Ruprecht 3945 Fl. zu leihen, Deutsche Reichstagsakten 5 S. 539. ⁴) Vgl. von Vielinghof, 1416 Febr. 10 der OM. Stegfried Lander von Spanheim als vollmächtiger Vikarius des EBf. und des Stifts zu Riga bei Vornahme von Belehnungen und Abhaltung eines gemeinen Manntages

Im Jahre 1405 brachte der EBf. auch zwischen dem DO. und den alten Rig. Domherren in Lübeck einen Vertrag zustande, über den er schon in Riga mit den Ordensgebietigern und bei seiner Rückreise mit den beteiligten Domherren im Auslande verhandelt haben wird¹. Auf Grund dieses Vertrages stellte der OM. am 21. Jan. 1406 in Riga 3 Urkunden aus. In der ersten verpflichtete er sich, von wegen des Dekans und Kapitels der Rig. Kirche dem Propst Joh. Soest und jedem der 7 alten Domherren Merten Ysermenger, Joh. Witte, Friedrich Grimpe, Joh. vom Berge, Joh. Buchem, Joh. Emmeren und Hermann Keyser² vom 25. Juli 1407 ab in Lübeck alljährlich 24 bzw. je 12 Mk. Lübb. als Jahresrente auszahlen zu lassen, wenn sie das heil. Blut und alle anderen der Rig. Kirche entführten Reliquien und Kleinode vor dem 25. Juli 1406 zurückerstatten würden. Falls der Propst und die 7 Domherren zusammen oder einzeln nach Riga zurückkehren und in den Genuß ihrer Pfründen wieder eintreten würden, will der OM. ihnen dabei förderlich sein, ihnen alsdann aber keine Jahresrente zahlen, die sie nur erhalten, wenn sie Livland wieder verlassen, immer vorausgesetzt, daß sie sich gemäß der „Berichtung“ verhalten, die der EBf. mit dem DO. in Livland zustande gebracht hat. Am selben Tage stellte der OM. ihnen einen Geleitsbrief aus und versprach in einer dritten Urkunde, die zurückgeforderten Kleinode der Kirche nicht zu entfremden. Aber dieser Vertrag ist nicht verwirklicht worden³.

Für Wallenrode war bei der „Verpachtung“ des Erzstifts die persönliche finanzielle Sicherstellung maßgebend, während der DO. ihn dadurch von einer Verbindung mit

im Erzstift (v. Bruiningk u. N. Busch, Livl. Güterurkk. 1 n. 168 = UB. 4 n. 1760; nn. 174, 190). In gleicher Eigenschaft vermittelt der OM. mit dem GF. Witowt von Litauen den für die Folgezeit grundlegenden Handelsvertrag zwischen Riga und Polozk vom 2. Juli 1406, den sog. Kopussavertrag (UB. 4 n. 1701; 6 nn. 2962 f., 2966 f., vgl. 2981 = Napiersky, Russ.-Livl. Urkk nn. 153 f., 160 f., 163 f.; vgl. nn. 171 f. = Hans. UB. 5 nn. 665, 672, 725 f., 782; vgl. nn. 893, 896 und H. Cosack, Hans. Geschichtsbll. 1915 S. 106 und Leop. K. Goetz, Deutsch-Russ. Handelsverträge des Mittelalters, 1916 S. 345—352); im Jahre 1406 berief sich der EBf. Sylvester den Litauern gegenüber auf diese Vereinbarung des OM. Vielinghof, dicti tunc in temporalibus vicarii ecclesie Rigensis (Napiersky a. a. O. n. 254, verz. UB. 12 n. 433, Hans. UB. 9 n. 316). Als vicarius in spiritualibus erscheint 1412 Dez. 9 der rig. Dekan Petrus Falkenberg (UB. 6 n. 2992), da es seit ca. 1406 keinen Propst gab. In Treiden amtierten Vögte D. O.: [1405—1411] Joh. Boderick gen. Wekebrot mit dem Untervogt Joh. Tabbert zu Lemsal, [1411—1417] Dietrich Ducker. Vgl. L. Arbusow, Die im DO. in Livland vertretenen Geschlechter, Jahrb. f. Gen. 1899, Mitau 1901, S. 101, 98, 56.

¹) Die 1405 Febr. in Marienburg anwesenden Domherren kamen nicht nach Livland: 1394 Okt. 29 hatte der EBf. aus Wainzel den Propst Joh. Soest und 7 gen. Domherren zur Rückkehr ins Erzstift binnen 7 Wochen aufgefordert und widrigenfalls mit Absetzung gedroht, ihnen zugleich einen Geleitsbrief des OM. übersandt (Sitz.-Ber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. zu Riga 1911 S. 401 f.), aber 1399 hatte der HM. die Bitte des EBfs. um Geleit nach Livland für die alten Domherren, deren [1395 Ende] erfolgte Absetzung der EBf. im Juli 1399 widerrufen hatte (ebda. 1900 S. 169—171), wegen ihres feindseligen Verhaltens abgeschlagen (vgl. n. 156), und erst 1406 Jan. 21 erhielten sie vom OM. Geleit nach Livland.

²) Von diesen fehlt Ysermenger in dem Schreiben vom 29. Okt. 1394, dagegen wird hier Joh. Lodewic genant, mit dessen Rückkehr und Aufnahme in das neue Rig. Kapitel 1396 das schlechte Verhältnis zwischen EBf. und Orden begann (vgl. S. 104 Anm.). In dem Widerruf der Absetzung (11. Juli 1399) fehlt von den oben Genannten Friedrich Grimpe. Über die Zusammensetzung des Kapitels in dieser Zeit vgl. L. Arbusow, Livl. Geistl., im Jb. f. Gen. 1911/13, Mitau 1913 S. 256 f. Die in der Bonifazbulle von 1394 März 10 (UB. 4 n. 1351) für das neue Kapitel vorgesehene Majorität von Kanonikern D. O. war seit 1395 gewiß vorhanden. Nach dem Schreiben vom 29. Okt. 1394 gab es damals in Riga keinen Propst, nur einen Dekan, ebenso 1399 Juli 11, 1406 Jan. 21, 1407 Febr. 4, 1412 Dez. 9, 1417 Juli 19 (UB. 4 n. 1714; 6 n. 2992, unten n. 225), denn Joh. Soest war im Auslande. Aber 1403 Juni erwähnt der EBf. einen Propst, und 1408 Juli 6 wird ein Propst Nikolaus Pfaffendorf als verstorben genant (v. Bruiningk und N. Busch, Livl. Güterurk. 1 nn. 167 f., 168). Dieser wird also seit 1399 bis ca. 1405 der Propst D. O. des neuen Kapitels gewesen sein.

³) UB. 5 n. 2354.

seinen Feinden abzuziehen und durch ihn auch die alten Domherren zu stillen gedachte¹. Mit diesen ist der EBf. in der Tat erst nach Jahren wieder in Beziehungen getreten. Aber er betrachtete die Besitzstreitigkeiten zwischen seiner Kirche und dem Orden nicht als geregelt².

Sitzungsber. d. Gesellsch. für Gesch. u. All. zu Riga 1900 S. 169—176.

1405 März 29 Walk. Städtetag.

171. Anwesend waren die Ratssendeboten Wulfard van deme Ravenschlage, Hermann Bobbe, Borchard Wezendal aus Riga, Albrecht van Oldenbrekelvelde, Alef ut der Olpe, Johan van dem Velde aus Dorpat, Gerd Witte, Gert van der Beke, Henning Romor aus Reval, Godeke van Unna aus Pernau, Johan Vorkenhusen und Johan van der Word aus Wenden, Gerd Grauwecop und Hinrik Tarakes aus Fellin, Laurens Roper aus Kokenhusen, Bernd Vu . . . aus Lemsal. Der Rezeß ist erhalten. Er bestimmte, daß in diesem Jahre niemand vor dem 24. Mai aus den livländischen Häfen segeln dürfe. Wegen des Borgkaufes in Flandern³ wurde unter Rigas Sekret an Lübeck geschrieben. Auf die Beschuldigung Revals seitens der anderen Städte wegen einseitiger Aufhebung des Borgkaufverbots im russischen Handel entgegneten die rev. Rsbn., daß Reval sich mündlich wie schriftlich gegen die Aufrechterhaltung des Verbots über die ursprüngliche dreijährige Frist hinaus verwahrt habe⁴. Die betr. Briefe sollten der nächsten Tagfahrt vorgelegt werden. Die Versammlung beschloß ferner, den Hofestolk in Nowgorod zu entlassen,

¹) Den frühesten Versuch des OM., durch den EBf. auf die alten Domherren in diesem Sinne einzuwirken, überliefert das Schreiben vom 29. Okt. 1394. ²) Nach dem Juli 1405 begab sich Wallenrode aus Preußen wieder nach Deutschland zu Kg. Ruprecht (zwischen Aug. 12 und Sept. 9 erscheint er in Nürnberg, Okt. 1 stellt ihm der König in Heidelberg eine Schuldverschreibung aus, Deutsche Reichstagsakten 5 S. 660, 539), als dessen Gesandter er im Herbst zu P. Innozenz VII. nach Italien reiste (Vollmacht Kg. Ruprechts, d. d. Heidelberg 1405 Nov. 22, ebda. S. 688). Voigt, Gesch. der Marienburg S. 240 und Brfl. 3 S. 173 lassen ihn 1405 Dez. 13 in Marienburg anwesend sein, da damals die neuen Bfe. von Kurland und Reval, Gottschalk Schulle und Joh. Achmann, in den Orden gekleidet wurden (SS. rer. Pruss. 3 S. 281), und das Marienburger Treßlerbuch (hrsg. von E. Joachim, S. 343) bei dieser Gelegenheit neben Geschenken für diese auch ein solches für den EBf. verzeichnet. Aber das Treßlerbuch zieht zeitlich auseinanderliegende Ausgaben nach sachlichen Gesichtspunkten in einen Eintrag zusammen, und die Chronik erwähnt a. a. O. die Anwesenheit des EBf. nicht. Dieser war damals sicher schon in Viterbo, wo er im Spätherbst 1405 oder Winter 1405/06 mit dem Ordensprokurator Peter Wormdith eine Zusammenkunft hatte. Der Zeitpunkt steht nicht genau fest. P. Innozenz VII. war 1405 Aug. 6 vor den Römern nach Viterbo geflohen und zog erst 1406 März 11 nach Rom zurück; der Prokurator folgte der Kurie, ist seit 1405 Okt. bis 1406 März in Viterbo. Auch Wallenrode kann bei der Ausstellung der Vollmacht von 1405 Nov. 22 schon in Italien gewesen sein (wie sein damaliger Mitbevollmächtigter, der Elekt von Verden Ulrich von Albach, bereits seit Okt. 1404). Dem Prokurator machte der EBf. gewisse, dem HM. und OM. mitzuteilende Vorschläge für eine Einigung mit dem DO.: entweder sollte der OM. ihm, ohne Beteiligung von Mittelsmännern, als Vergütung für die vom DO. im Laufe der Zeit eingenommenen Besitzungen der Rig. Kirche, nach Ablauf der Pachtfrist und Rückgabe des Erzstifts „andere Länder und Häuser“ in Tausch geben, oder aber einen vor dem HM. abzuhaltenden Tag aufnehmen, wo beide Parteien ihre dokumentarischen Beweise vorbringen sollten, und der EBf. sich mit dem auf dieser Grundlage zu fällenden Schiedsspruch zufrieden geben wollte (UB. 5 n. 2063, wo der Prokurator sich dem OM. gegenüber auf dieses „wohl vor 12 Jahren“ gehabte Gespräch mit dem EBf. beruft. Der Brief ist ganz sicher [1416] Mai 1 zu datieren. Die Begründung für 1417, Brfl. 3 S. 177, fällt fort, da auch UB. 5 n. 2127 in das Jahr 1416 gehört, auch im Frühjahr 1417 eine Reise des OM. nach Preußen geplant war, vgl. n. 2126. Zum Itinerar des Ordensprokurators vgl. UB. 4 n. 1668 und P. Nieborowski, Peter von Wormdith, Breslau 1916, Reg. 4 ff.). Bis 1411 scheint Wallenrode keine weiteren Schritte in Sachen seiner Kirche getan zu haben.

³) Vgl. n. 161.

⁴) Vgl. n. 158.

da er nichts nütze, Weinfälschungen streng zu bestrafen, mit denen, die nichthansisches Gut zum oder vom Hof brächten, nach der Skra zu verfahren, sowie, daß der Kaufmann zu Nowgorod den Schoß mit genauer Rechenschaft zweimal im Jahre nach Dorpat abführe, gemäß dem Rezeß der Tagfahrt zu Dorpat von 1392 März 29¹. Die Rig. Rsbn. wurden gebeten, ihre Boten mit denjenigen Dorpats nach Nowgorod zu senden. Riga und Reval zeigten an, daß sie ihren Bürgern verbieten wollten, den Russen Pferde zu verkaufen, die man [ohne Kontrolle] über Dorpat und das Stift Dorpat nach Rußland exportiere². Die rig. Rsbn. wurden ferner ersucht, wegen der Verfälschung der landischen Marktware durch die Bauern³ mit dem OM. Rücksprache zu nehmen. Die Frage der andern Städte, ob Reval das Gut des Lombarden [Raphael] zum besten der gemeinen Städte beschlagen⁴ habe, nahmen die rev. Rsbn. bis zur nächsten Tagfahrt ad referendum. An den Kaufmann zu Nowgorod wurde wegen der ihn betreffenden Beschlüsse geschrieben.

Die Beschlüsse des Hansetages vom 12. März in Lübeck, wo Gottschalk Vredebeke aus Riga die livländischen Städte vertrat, kannte man hier noch nicht; man erwartete das dort beantragte Verbot des englischen Handels und Nachrichten über den Verlauf der Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem HM. wegen Gollands, die den Frieden auf der See bedrohten, und verbot daher vorläufig die Ausfahrt der Schiffe. Infolge der später eintreffenden Nachricht über neue Verhandlungstage mit den Dänen für den Sommer wurde die Schifffahrt aus den livländ. Häfen wieder freigegeben.

UB. 4 n. 1656 = HR. I 4 nn. 238—240; nn. 225 P. 1—5, 232.

[1405 Anfang Herbst Wenden. Ordenskapitel.]

172. In dem höchst dürftigen Quellenmaterial findet sich keine Erwähnung der DO.-Kapitel dieser Zeit. Man darf aber nicht zweifeln, daß die Verhandlungen und Beschlüsse der Kapitel gerade in dieser Periode für den DO. selbst wie für das ganze Land von großer Bedeutung gewesen sind. Die Verwaltung des Erzstifts sicherte dem DO. zunächst maßgebenden Einfluß auch in den übrigen Bistümern. Gerade jetzt waren besonders wichtige Entscheidungen für die auswärtige Politik zu treffen. Bei dem Mangel direkter Nachrichten sind aber die Kapitelsbeschlüsse über die Stellungnahme in der auswärtigen Politik nur aus dem Detail der Ereignisse zu erkennen. Vor allem stellten die Beziehungen zu Polen und Litauen und Pleskau und Nowgorod den DO. in dieser Zeit vor wichtige Entscheidungen. Der Friede auf dem Sallinwerder (1398 Okt. 12) zwischen Witowl, dem „obersten Herrn von Litauen“, und dem DO. in Preußen und Livland, ohne Erwähnung des Verhältnisses zu Polen geschlossen, hatte bestimmt, daß Samaiten dem DO. gehöre, und daß in jedem Fall Nowgorod an Litauen, Pleskau an den DO. fallen müsse. Den livländ. Gebietigern hatte bereits dieser Friede, den der LM. mit-

¹) S. n. 138, UB. 6 n. 2029; HR. I 4 n. 47 P. 1—8, 22. Vgl. HR. I 8 n. 967, hier n. 160; UB. 4 n. 1597 Sp. 385 f. = HR. I 5 n. 27, hier nn. 163, 165, UB. 4 n. 1618. Die Schoßerhebung stand ganz unter der Kontrolle der livländ. Städte. Diese begannen überhaupt in dieser Zeit, ihr Übergewicht in der Leitung des Nowgoroder Kontors stark geltend zu machen, auch Einzelverträge mit Nowgorod allein durch ihre Boten, ohne Beteiligung Lübecks und Wisbys, oder höchstens von ihnen bevollmächtigt, abzuschließen. So führte Dorpat 1405 im Hinblick auf die politischen Verhältnisse zwischen Litauen und Nowgorod mit diesem die Erneuerung des grundlegenden Friedens von 1392 (sog. Nieburfriede) durch seinen Tolk herbei. Vgl. n. 172 S. 136 und L. K. Goetz, Deutsch-Russ. Handelsverträge, 1916 S. 191 f.; v. Sacken, Beiträge VII, 3, Reval 1912 S. 50 f. ²) Dieses Verbot hatte ohne Zweifel der DO. veranlaßt, der an allen livländ. Grenzen mit Ausnahme des Stifts Dorpat die Pferdeausfuhr kontrollierte. ³) Vgl. n. 167 P. 18. ⁴) Ebda. P. 16 f., Hans. UB. 6 n. 269, UB. 4 nn. 1611, 1628.

besiegeln mußte, nicht behagt; sie mißtrauten Witowts Versprechungen und wollten ihren alten Ansprüchen auf das Nowgoroder Walland nicht entsagen¹. Witowts Niederlage gegen die Tataren an der Worskla (1399 Aug. 12) hatte die erste urkundlich bestätigte Union Litauens und Polens in Wilna 1401 Jan. 18 zur Folge gehabt², und die nun ganz veränderte politische Stellung Witowts hatte 1402 und 1403 einen neuen Krieg zwischen ihm und dem DO. herbeigeführt³. Aber Witowts innere Feinde hatten ihn bald wieder zum Frieden geneigt gemacht, und der DO. in Preußen war gerade damals wegen Gotlands mit Dänemark in Krieg geraten. An dem neuen Frieden zu Raziang von 1404 Mai 22 und 23 zwischen Wladislaw, dem Kg. von Polen und „obersten“ Fürsten von Litauen, und Witowl, dem Großfürsten von Litauen, einerseits, dem HM. und DO. in Preußen und Livland andererseits, hatten livländ. Gebietiger nicht teilgenommen. Hier war der Friede vom Sallinwerder zwischen Witowl und dem DO. erneuert, ein gleicher Friede war aber auch zwischen Wladislaw als dem obersten Fürsten von Litauen und dem DO. geschlossen worden. Indem der HM. außer der Bestätigung der alten Friedensurkunde gegenüber Witowl eine neue Urkunde ausstellte, in der er, statt mit Witowl, mit dem Polenkönig und dessen Nachfolgern als den obersten Herren von Litauen mul. mul. genau so wie früher mit Witowl pazisierte, hatte er sich urkundlich auf die für Preußen und Livland folgenschwere neue staatsrechtliche Basis gestellt⁴. Der HM. und Witowl hatten darauf in Kowno Aug. 17 und 18 ihren Frieden zu einem Bündnis erweitert, worin sie einander Beistand gegen alle gelobten, die sie ihres Friedens wegen angreifen würden, ausgenommen nur die Römische Kirche, das Römische Reich und das Reich Polen⁵. Daraufhin schickte Witowl im Frühjahr 1405 einen Gesandten an den OM. Konrad von Vietinghof mit dem Verlangen, die Bestimmungen des Friedens zwischen Litauen und dem DO. offiziell Nowgorod und Pleskau mitzuteilen⁶, damit

¹) Ein Vergleich der Präliminarien von 1398 April 23 (UB. 4 n. 1470. Cod. ep. Vitoldi, Monum. medii aevi res gestas Pol. illustr. 6 n. 179) mit den definitiven Texten von Okt. 12 (UB. 4 nn. 1478 f.) zeigt, daß Witowl schon damals ein förmliches Kriegsbindnis mit dem DO. gegen Nowgorod und Pleskau wünschte. Wahrscheinlich protestierten dagegen besonders die Livländer. Nur in den Präliminarien behielt sich der HM. vor, von Witowl, wenn es diesem gefalle, eine Bestätigung des Friedens durch den poln. Kg. zu verlangen. Wieviel dem OM. kurz vorher am Wallande lag, von dem im Verträge nicht mehr die Rede ist, zeigt UB. 4 n. 1469. ²) Cod. ep. Vitoldi nn. 233, 234. ³) Im Frühjahr 1403 nahm Witowl Dünauburg ein. SS. rer. Pruss. 3 S. 266. Über den Zeitpunkt vgl. v. d. Osten-Sacken, Livl.-Russ. Beziehungen während der Regierungszeit des Großfürsten Witowl von Litauen 1392 bis 1430, Mitteilungen 20 S. 206. ⁴) Es sind 6 Haupturkunden: Witowl und der HM. erneuern in je 1 Urk. den Frieden von 1398, UB. 4 n. 1642 (nach Transsumt im StaatsA. zu Königsberg) und Napiersky, Russ.-Livl. Urk. n. 147 (nach dem Orig. in Königsberg); Kg. Wladislaw transsumiert die Friedensurk. Witowts von 1398 und ratifiziert sie, Raczyński, Cod. dipl. Lith. S. 251 n. VIII (nach Trans. von 1419 in Königsberg); der HM. schließt mit Kg. Wladislaw als dem obersten Herrn von Litauen Frieden mul. mul. nach dem Wortlaut der Urk. von 1398, Dogiel, Cod. dipl. Pol. 4 n. 73 („ex originali“); Kg. Wladislaw bestätigt den Kalischer Frieden von 1343 zwischen Polen und dem DO., Raczyński a. a. O. S. 83 n. I (Trans. von 1419 in Königsberg) und Dogiel a. a. O. n. 71 (Orig.); der HM. bestätigt denselben Frieden, Inventarium arch. Cracov. p. 73 (nach Caro, Geschichte Polens 3 S. 245). Außerdem stellten Witowl und Wladislaw noch je 1 Urk. über die Abtretung Samaitens an den DO. aus, Cod. ep. Vil. n. 285 (Orig. in Königsberg, vgl. n. 286) und Raczyński a. a. O. S. 87 n. II (Trans. von 1419 in Königsberg). Hier war bestimmt, daß, wenn es doch noch einmal wegen Samaitens zum Kriege zwischen Witowl und dem DO. käme, ein solcher Krieg im übrigen den ewigen Frieden zwischen den 3 Reichen nicht trüben dürfe. Der HM. sollte dann mit Hilfe des poln. Kgs. den GF. Witowl zwingen dürfen, von Samaiten abzulehen. Ein Rücktausch der Urk. hat nach 1419 stattgefunden, wie ersichtlich, kein vollständiger. ⁵) Cod. ep. Vil. nn. 297, 299 (auch Napiersky a. a. O. n. 161). 1404 Sept. 20 aber erklärte Witowl in einer dem Kg. Wladislaw ausgestellten Urk. alle seine Verbindungen und Verpflichtungen für null und nichtig, wenn sie der poln. Krone irgendwie nachteilig sein sollten (Cod. ep. Vil. n. 302). ⁶) „Natürlich mit Ausschluß des sie selbst angehenden Artikels“,

die Russen wüßten: wer Witowl angreife, sei auch ein Feind des Ordens, wie auch umgekehrt. Allein der OM. erwiderte, der DO. habe seinen Frieden mit den Russen, der mit goldenen Siegeln besiegelt sei, nun schon 100 oder 150 Jahre lang eingehalten¹ und wolle ihn auch jetzt weder aufsagen, noch brechen, und fertigte den Boten kurz ab². Damit hatte der OM. unzweideutig ein mit Witowl gemeinsames Vorgehen gegen die Russen, wie es der HM. wünschte und es dem OM. bei dessen letzter Anwesenheit in Preußen und noch kurz danach nahe gelegt haben wird³, abgelehnt. Diese Ablehnung zeigt deutlich, daß man in Livland über die Polen-Litauen gegenüber zu verfolgende Politik ganz andere Ansichten hatte, als in Preußen. In einer Besitznahme Nowgorods durch das jetzt mit Polen verbundene Litauen sah man nur eine Gefahr für Livland, die durch die Konzession Pleskaus an den DO. nicht aufgewogen wurde: es gab in Pleskau doch stets eine litauische Partei, die dem DO. die Behauptung immer nur erschwert hätte. Vor allem aber hätte die Ausführung von Witowts russischen Plänen den livl.-russ. Handel aufs schwerste erschüttert. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß sich bei dieser ablehnenden Antwort der OM. in vollem Einverständnis mit den Anschauungen der livl. Stände, besonders den Wünschen der Städte⁴, befand, wenn auch von einer dieser Ablehnung vorausgehenden Beratung und Beschließung über die zu verfolgende Politik auf einem Ordenskapitel oder einer Versammlung der Stände nichts überliefert ist. Auswärtige Unternehmungen aber gegen die Wünsche der Stände im Lande hätten den DO. von seinem politischen Ziel im Innern, der allmählichen Konsolidierung Livlands zu einem Einheitsstaat durch Inkorporation der Bistümer, nur zurückgedrängt.

Ganz im Gegensatz dazu hoffte man in Preußen, durch die Förderung von Witowts Unternehmungen gegen die Russen den Großfürsten und durch ihn auch Polen von einem Vorgehen gegen Preußen abhalten zu können. Der HM. und sein Kapitel wünschten wegen der definitiven Unterwerfung Samaitens, zur Sicherstellung des Besitzes der 1402 angekauften Neumark gegenüber Polen und für die Auseinandersetzung mit Dänemark wegen Gotlands unter allen Umständen ein gutes Verhältnis zu Witowl. Daher entschuldigte sich der HM. bei Witowl sehr höflich wegen der Absage des OM. und verlangte von diesem nachdrücklich, den LM. nebst andern Gebietigern zu einem Verhandlungstage mit Witowl am 7. Juni nach Kowno zu senden und ihnen, da der DO. in Livland den Hauptfrieden mit untersegelt habe, endgültige und mit den Anweisungen des HM. an seine Gesandten übereinstimmende Vollmachten mitzugeben⁵. Zur Sendung des LM. oder eines andern livl. Gebietigers an Witowl hatte sich der OM. schon erboten, ehe er die dringende Aufforderung des HM. zur Besendung des Kownoer Tages erhielt. Hier muß Witowl Anfang Juni denn auch durch preuß. und livl. Gebietiger zufriedengestellt worden sein. Ob der OM. nun die von Witowl verlangte Mitteilung an die Russen sandte, erfährt man

sagt Caro 3 S. 281, allein in den Urk. steht nichts davon. Den Pleskauern muß übrigens die auf sie bezügliche Bestimmung des Friedens schon bekannt gewesen sein: 1398 Dez. klagte Witowl bereits dem HM., daß die Pleskauer ihm Schaden täten, weil er sie dem Orden verschrieben habe (Cod. ep. Vil. n. 192).

¹) Welcher Friede gemeint ist, ist nicht sicher zu erkennen. Der OM. sah wohl von den späteren Kriegen ab, weil nach ihnen jener Hauptfriede immer von neuem bestätigt war. Der letzte größere Krieg zwischen DO. und den Russen fällt in die Jahre 1367—71, vgl. nn. 84, 94, 95. ²) UB. 4 n. 1657.

³) Vgl. UB. 4 n. 1654. Die strikte Abweisung der Vorschläge von Witowts Gegner Georg von Smolensk durch den HM. ist ebenso bezeichnend, wie sein Bemühen, im Interesse Witowts den eben von der Marienburg abgereisten OM. zu einem gleichen Vorgehen zu bewegen und in Witowl „kein Verdächtis noch Argwohn“ gegen sich und den OM. aufkommen zu lassen. ⁴) Die ohnehin vor auszusetzende Abneigung der livl. Städte gegen Unternehmungen des DO. wider die Russen bezeugt auch Hans. UB. 5 n. 705 [1406]. ⁵) UB. 4 n. 1658.

nicht. Er scheint sich gesträubt zu haben¹, aber jedenfalls hat in Kowno eine Einigung zwischen ihm und Witowt stattgefunden², und der OM. hat sich endlich zu einem den Wünschen Witowts und Preußens entsprechenden Vorgehen gegen Nowgorod verstehen müssen, gewiß aber erst nach schweren Kämpfen auf dem Herbstkapitel des Ordens. In der zweiten Hälfte des Sept. erschienen in Nowgorod livl. Ordensgesandte und livl. Boten. Während Witowt durch die Forderung der Auslieferung seines Feindes Juri von Smolensk einen Anlaß zur Kriegserklärung an Nowgorod suchte³, forderte der OM. die Rückgabe des Gules, das Nowgorod einem gewissen Petricius fortgenommen habe; zugleich schrieb der Vogt zu Narva dem deutschen Kaufm. zu Nowgorod, er möge sich vor den Russen in acht nehmen, der DO. werde in der Sache des Petricius nicht nachgeben. Die Nowgoroder versprachen, wegen des zurückgeforderten Gules sofort Boten an den OM. zu senden⁴. Aber ein Krieg gegen die Russen stand bald in sicherer Aussicht. Denn im Nov. etwa ließ der OM. den Kaufmann Witowts wegen warnen, er hatte also eine Mitteilung Witowts über einen Kriegszug erhalten und sah voraus, daß er auf der seit Sallinwerder bestehenden Grundlage zur Teilnahme daran veranlaßt werden könnte. So erklärt es sich, daß Dorpat auf diese Warnung hin Botschaft an die Nowgoroder mit der Anfrage sandte, ob sie den Frieden von 1392 aufrechterhalten wollten⁵; in diesem Frieden war aber der Fall eines Krieges zwischen Nowgorod und dem DO. vorgesehen.

Aus allem geht hervor, daß der OM. und mit ihm offenbar die Majorität der livl. DO.-Brüder und Landesstände mit der preuß. Politik und ihren Konsequenzen nicht einverstanden waren, und daß, wenn man sich trotzdem den preuß. Wünschen fügte und jetzt gegen Nowgorod vorging, im nächsten Jahre gegen Pleskau kriegte, dabei das gerade jetzt zunehmende Auftreten von livl. Gebietigern rheinländischer Zunge eine wesentliche Bedeutung gehabt haben muß. Die politischen Divergenzen haben offenbar den schon früher im DO. in Livland vorhandenen Gegensatz zwischen Westfalen und Rheinländern stark verschärft⁶. Es ist sehr erklärlich, daß man jetzt von Preußen aus, um sich eine größere Übereinstimmung der politischen Anschauungen und damit den Gehorsam in Livland zu sichern, noch mehr als bisher rheinländische Ordensbrüder, von denen man annahm, daß sie sich von der westfälischen Majorität nicht beeinflussen lassen und der Politik des HM. und seines Kapitels ergeben bleiben würden, nach Livland schickte und für ihre Beförderung in die oberen livl. Ordensämter mit allen Mitteln wirkte. Bei den Entscheidungen der livl. DO.-Politik mußte das ins Gewicht fallen, daß im inneren Rat des OM. die Majorität der westfälischen Stimmen bereits keine sichere mehr war⁷. Um so eher gelang es also der preuß. Politik, den Widerstand des OM. gegen den russischen Krieg zu überwinden.

1406 Januar 3 Wolmar. Städtetag.

173. Der rig. Rezeßauszug meldet: 1406 epiphania Wolmar; van Riga Johannes Ramschede, Conradus Durkop, Tydeman de Nyenlo; fol. 93. Die Rig. KR. (hrsg.

¹) Vgl. v. d. Osten-Sacken, Mitteilungen 20 S. 210 f., Cod. ep. Vil. nn. 326, 350, 349 (zur Datierung a. a. O. S. 210 Anm. 30). ²) Das Gegenteil hätte der HM. in seinem Schreiben an Witowt vom 21. Juni erwähnt, Cod. ep. Vil. n. 316. ³) Vgl. v. Sacken a. a. O. S. 212.

⁴) UB. 4 n. 1665 = Hans. UB. 5 n. 684. Petricius könnte identisch sein mit dem Kaufm. Patricius Sybenwirt aus Breslau, den Kg. Wenzel von Böhmen 1403 nach Livland schickte (Voigt 6 S. 317 Anm. 1); wohl demselben, der 1421 als ein früher in Diensten des OM. stehender Kaufm. erwähnt wird (UB. 5 n. 2562, vgl. n. 2532). ⁵) UB. 4 n. 1672 = Hans. UB. 5 n. 696, vgl. S. 133 Anm. 1. ⁶) Vgl. S. 123 Anm. 3.

⁷) Sie betrug in den ersten Jahren der Regierungszeit Vielinghofs nur noch eine Stimme (L. Arbussow, Jahrb. f. Gen. 1899, Mitau 1901 S. 37).

von A. v. Bulmerincq, Leipzig 1909—1913, 1 S. 78, 32) verzeichnen: 15 marc. minus 7 or. vortert in der dachvart to Woldemar.

Das Datum dieser Versammlung ergibt Rigas Einladungsschreiben an Reval vom 30. Nov. 1405, womit Riga ein Schreiben Lübecks von 1405 Okt. 25 in Abschrift übersandte. Lübeck meldete darin die Wegnahme von Schiffen mit hansischer Ware durch die Friesen in der Nordsee und bat um Mitteilung, in welcher Weise die livl. Städte sich an der Seebefriedung beteiligen wollten. Dieser und anderer Fragen wegen berief Riga den Städtetag ein. Der Rezeß fehlt. Aus anderen Nachrichten ergibt sich aber der Beschluß der Versammlung: Lübeck zu antworten, daß man gegen den Seeraub in der Nordsee gern ebensoviel tun wolle, wie die andern gemeinen Hansestädte. Diese Angelegenheit sollte sich noch lange hinziehen¹. — Der Kaufm. zu Nowgorod hatte sich in einem Schreiben an Reval von 1405 Nov. 18 über die Nichteinhaltung der Verordnungen gegen den Borgkauf in Flandern, die doch in Nowgorod beobachtet würden, beklagt und um Vorlegung dieser Sache auf einem Städtetage gebeten². Ob das auf vorstehender Versammlung geschah, ist nicht überliefert.

UB. 4 n. 1671 = HR. I 5 nn. 291 f.; UB. 4 n. 1697 = Lübb. UB. 5 n. 146, HR. I 5 n. 319.

1406 Oktober 18 Wenden. [Ordenskapitel.]

174. Auf die Abhaltung des fälligen Herbstkapitels weist ein Lehnbrief des OM. hin. Die Beratungen betrafen wohl die litauischen und pleskauschen Dinge³.

¹) Die weiteren Verhandlungen darüber führten die Rsbn. Albrecht Stockmann aus Riga und Alf uler Olpe aus Dorpat, die zu einem auf 1406 Mai 1 angesetzten Tage nach Dordrecht gesandt wurden. Hier sollte über den von England zu leistenden Schadenersatz für Kapereien der englischen Seeräuber verhandelt werden. Die Tagfahrt war der Vermittlung des HM. zu verdanken, der gemeinsam mit den preuß. Städten und Boten Lübecks, Hamburgs und der livländ. Städte 1405 Aug.-Sept. zu Marienburg mit englischen Gesandten verhandelt hatte (vgl. n. 167 P. 2—6, auch HR. I 5 nn. 225 P. 1—5; 232, 260, P. 8; 268, 269 S. 195). Wegen der Abfertigung der beiden Rsbn. mit Schadenverzeichnissen und Vollmachten zum Empfang der englischen Entschädigungen nach Dordrecht hatte Riga keinen Städtetag einberufen, sondern sich mit Dorpat schriftlich darüber geeinigt. Stockmann und Olpe erfuhren in Hamburg von der Verschiebung der Verhandlungen mit England und begaben sich auf den wegen des friesischen Seeraubes zu 1406 Mai 18 einberufenen Hansetag nach Lübeck. Hier leitete man ihnen mit, daß Lübeck in der zu Wolmar beschlossenen Antwort wegen der Seebefriedung eine Ablehnung seitens der livländ. Städte sehe: diese wüßten doch wohl, daß sich an derartigen Maßnahmen nur die Seestädte und nicht die gemeinen Hansestädte zu beteiligen pflegten. Da die livländ. Rsbn., wie auch andere in Lübeck erscheinende, zu Willigungen für die Seebefriedung nicht bevollmächtigt zu sein erklärten („wofür Livland einen großen Verweis von den gemeinen Städten, und die Sendboten von ihren Landen erhielten“, HR. I 5 n. 403), wurde ein neuer Tag nach Lübeck zu Juni 29 ausgeschrieben, über den nichts bekannt ist. Zugleich verlangte man von den livländ. Städten durch deren Rsbn. 500 Fl. für die Seebefriedung. Riga erfuhr dies Ende Mai, hielt es aber zu einer Beratung auf einem Städtetage für zu spät. Auf seinen Vorschlag vereinbarte man schriftlich die Anweisung von je 150 Fl. seitens Rigas, Dorpats und Revals nach Lübeck. Auf die Engländer warteten die livländ. Rsbn. im Aug. 1406 in Dordrecht vergeblich. Stockmann kehrte anscheinend damals nach Riga zurück. Im Dez. benachrichtigte der OM. im Auftrage des HM. den Rat zu Riga über die Ansetzung eines neuen Verhandlungstages in Holland durch die Engländer zu März 1407. Riga wollte dazu wieder einen Rsb. abfertigen und ersuchte auch Dorpat um entsprechende Bevollmächtigung des noch im Auslande weilenden Alf uler Olpe; ebenso wurde Revals Zustimmung dazu eingeholt, daß die beiden Rsbn. draußen im Namen der livländ. Städte dasselbe gegen den Seeraub bewilligen sollten, wie die andern Seestädte (UB. 4 nn. 1694, 1697 f., 1686 = HR. I 5 nn. 290, 299, 301, 318—323, 356 f., vgl. S. 244, nn. 346, 355. Hans. UB. 5 nn. 700, 728, v. Bulmerincq a. a. O. S. 79, 14, 34). ²) UB. 4 n. 1670 = Hans. UB. 5 n. 694, vgl. oben n. 171.

³) Vgl. über diese, jetzt von Preußen aus bestimmte Seite der DO.-Politik n. 172. Schon der am 2. Juli 1406 unter gemeinsamer Vermittlung des OM. und Witowts geschlossene Handelsvertrag Ständetage II. 18

OM. Konrad von Vietinghof belehnt den Diederich von Talsen mit verschiedenen Landstücken im Gebiet Talsen. Wenden, 1406 Okt. 18 (am Tage Luce evang.). Orig. in der Brieflade von Postenden, gedr. im Auszuge F. v. Klopmann, Chronik von Postenden, hrsg. von J. H. Woldemar, Mitau 1865 S. 4.

1407 Februar 4 Riga. Versammlung des Domkapitels.

175. Das Rigasche Kapitel trifft Bestimmungen über die Verteilung der Präsenz-gelder. 1407 Febr. 4.

R aus Bibliothek der Livländ. Ritterschaft zu Riga, Manuskripte Nr. 115, Urkunde 12, Orig., Perg., das anhängende Siegel abgefallen. Auf der Rückseite von alter Hand: Statutum novum super presenciarum distribuciones. — Hildebrand. Gedr.: nach Abschrift von R in Brotzes Sylloge II p. 107 (MS. der Stadtbibl. zu Riga) UB. 4 n. 1714. Verz.: nach Brotze Index n. 3372.

Quoniam occasione constitutionis olim per honorabiles dominos Arnoldum propositum¹, canonicos et capitulum Rigensis ecclesie, predecessores nostros, de et super distribucionibus presenciarum in ipsa ecclesia inter canonicos et vicarios seu eorum substitutos ejusdem ecclesie nonnulla racionabiliter et legitime sint statuta, nichilominus ex eis aliquociens in quibusdam eorum articulis contenciones, scismata, murmuraciones generantur et rancores. Expediens et congruum fore decrevimus^a hujusmodi contencionibus, murmuracionibus, scismatibus et rancoribus remediis salubribus obviare, adeo ut divini nominis cultus in pacis auctore^b foveatur et ea, que limites rectitudinis quomodolibet censentur obliquare, linia equalitatis coequentur. Primum nos Petrus decanus, Johannes Lodewici plebanus sancti Jacobi, Tidericus Robin plebanus sancti Petri, Johannes Puster scholasticus, Bernhardus Schillinch, Egbertus Spegel cantor, Hinricus de Tremonia, Gerlacus Ovelacker, ejusdem Rigensis ecclesie canonici, ea auctoritate confisi, qua suprascripti predecessores nostri canonici in edicione hujusmodi statutorum utebantur, huic statuto capitulariter congregati addicimus, quod deinceps nulle vicarie aut officiaiones seu altaristarum instituciones in eadem ecclesia Rigensi admittantur aut fiant, nisi eciam de eis certe presencie fiant et deputentur. Et si que tales sunt in ipsa ecclesia, nullis gaudeat eorum^c presbiter conmodis distribucionum, nisi eciam ex eis et ad eas presencie deputentur. Verum cum non deceat quenquam propriis inhyando lucris alterius jactura locupletari aut obmisso communi bono sollicitare bonum suum privatum, quin potius is, qui fruitur fructibus aliorum condigna reconpensatione fructus per eum debitos temporibus suis fratrum eciam pedibus anteponat, ideoque, si que sunt vicarie, ad quas presencie sunt deputate, que non exponuntur earum vicariis, nulle presencie dentur, quousque presencie ad easdem vicarias per earum fundatores facte aut nominate eciam integraliter exponantur. Cum eciam de servientibus in ecclesia legendo ewangelia et epistolas, quamvis nullis certis ditati sint beneficiis, tamen ceteris dormientibus

a) Davitch ut gelitgt R.

b) sic R.

c) Unwiltz wiederholt R.

zwischen Riga und Polozk (n. 170 Anm. 5) deutet auf eine den preußischen Wünschen entsprechende Annäherung des DO. in Livland an Litauen. Die Beteiligung des Ordens am Kriege folgte bald. Wohl damit der im Kownoer Verträge vom 17. Aug. 1404 vorgesehene casus foederis ein. Der OM., dem Witowl seine, anscheinend jedoch ausgeschlagene Hilfe angeboten hatte, fiel gemäß den Absichten der preuß. Politik im Aug. 1406 in das Pleskausche Gebiet ein (v. Sacken, Mitteilungen 20 S. 212—216).

¹) Ein Propst dieses Namens wird 1239—45, ein anderer (oder 2 verschiedene Personen?) 1338 bis 1368 erwähnt.

nocturnis horis nobiscum invigilant et in diurnis horis precipue missis aliis se absentantibus portant pondus diei et estus, per eosdem predecessores nichil penitus singulariter sit statutum, dignum duximus et congruum, quod, si non ampliori^b juxta suorum laborum merita, tamen cum ceteris pari mercede pociantur, ita quod hii, qui presbiteri sunt, cum vicariis sive presbiteris equales tollant porciones, nonpresbiteris vero dimidietas distribucionum vicariorum condonetur. Acta sunt hec anno domini millesimo quadringentesimo septimo, quarta die mensis februarii in domo habitacionis suprascripti honorabilis viri, domini decani, nobis ibidem capitulariter congregatis et capittulum facientibus, et ideo dicti nostri capituli sigillum presentibus duximus appendendum in testimonium premissorum.

1407 März 6 Wolmar. Städtetag.

176. Der Rig. Rezeßauszug meldet: 1407 Wolmar; de Riga Johannes Wantschede, Godtschalck Bredebeke und Hartwich Steenhus; fol. 96. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq 1 S. 83, 31) verzeichnen: 15 mrc. 3 fert. 1 sol. vorthert upp der dachvard to Woldemar. Das Datum nennt ein Brief Dorpats an Reval von 1407 Febr. 7, wonach der am 2. Febr. über Riga aus dem Auslande nach Dorpal zurückgekehrte RM. Alf uter Olpe (vgl. n. 173 Anm. S. 137) die Berufung des Städtetages durch Riga überbracht hatte. Die Vorlagen sollten in erster Linie die von Olpe mitgebrachten und sogleich abschriftlich von Dorpal an Reval gesandten Akten bilden. Sie betrafen die in Holland zu erwerbenden Privilegien für den Kaufm. und die Verhandlungen mit den Friesen und Engländern, die Besendung des zu Mai 15 nach Hamburg einberufenen Hansetages, die Deckung der Reisekosten Stockmanns und Olpes. Auch ein von Jan. 13 datierter, in Riga Febr. 14 eingetroffener und an Dorpal und von diesem an Reval mitgeteilter Brief Lübecks, der die livländ. Rsbn. schon zum 5. Mai zu einer Vorberatung nach Lübeck berief, konnte der Versammlung vorgelegt werden. Der Rezeß fehlt. Der Städtetag beschloß, daß jede der drei großen Städte einen Rsb. nach Lübeck und Hamburg senden solle¹. Ihre Instruktionen lassen sich z. T. erschließen: in bezug auf die Engländer blieb man offenbar bei der im Pernauer Rezeß von 1404 Dez. 7 fixierten Meinung, es sei nicht nützlich, mit ihnen Krieg zu führen²; wegen des von den Friesen angerichteten Schadens sollte jede Stadt bei sich eine Verkündigung erlassen und die Ersatzansprüche den Rsbn. nach Lübeck mitgeben; die Kosten der Seebefriedung, die der Hansetag den livl. Städten auferlegen würde, sollten deren Rsbn. diesmal sogleich bewilligen, wegen gewisser innerer Angelegenheiten des Nowgoroder Kontors und Fragen des russ. Herings- und Salzhandels zunächst mit Lübeck allein verhandeln. Ferner sollte der Borgkauf mit den Russen in allen livl. Städten verboten werden, was die rev. Rsbn. jedoch nur ad referendum nahmen³. Gegen den Nowgoroder Kaufmann Iwan Kotzerne wurde ein allgemeines Handelsverbot

¹) Reval erklärte nachträglich, dazu nicht imstande zu sein, aber nach Kräften zu den Kosten der Besendung beitragen zu wollen (HR. I 5 n. 370). Infolgedessen gingen zu den Hansetagen nur Tidemann Nyenlo aus Riga und Johann Eppenschede aus Dorpal ab (vgl. auch v. Bulmerincq a. a. O. 1 S. 84, 21; 85, 2, 15; 87, 1, 10; 88, 23; 89, 3, zusammen 190 Mk. rig. Unkosten). ²) Vgl. dazu Dorpats Schreiben an Reval, HR. I 5 n. 391, UB. 4 n. 1723. Die Engländer hatten den zu 1407 März 1 angesetzten Verhandlungstag wieder nicht eingehalten und neue Räubereien verübt. Herzog Johann von Burgund, Graf zu Flandern, hatte seit 1405 den Hansen und dem HM. mehrfach ein Kriegsbündnis gegen England angetragen (HR. I 5 nn. 256 f., 271 f., 277, 364, 390 f., UB. 4 nn. 1717, 1723), aber die Städte befürchteten von einem Kriege gegen England nur eine für sie ungünstige Machtverschiebung in Flandern. ³) Kurz nachher erklärte Reval sich zur Aufrechterhaltung des Verbots für 3 Jahre bereit (HR. I 5 n. 370, Hans. UB. 5 n. 765).

habe, möge Riga mit den andern Städten sich bereden¹. Aber bevor das geschah, einigte man sich in Nowgorod nach dem Rat der Städte um Mitte Okt. 1407 wieder über den Handel nach dem alten. Jedoch infolge der Beraubung von Nowgoroder Kaufleuten bei Narva forderten die Nowgoroder, da nach ihrer Ansicht Bernd Lemgow ihnen 1406 Verkehrssicherheit nach Livland garantiert hätte, Schadenersatz von Reval, das sie aber an den OM. oder den Vogt zu Narva² wies, woraufhin Nowgorod im Dez. 1407 ein Ausfuhrverbot gegen den deutschen Kaufm. daselbst ertieß³. Lübecks Schreiben vom 8. Okt. hatte Riga am 8. Nov. an Dorpat weitergeschickt mit der Bitte um dessen Gutachten auf dem nächsten Städtetage, worum Dorpat seinerseits auch Reval ersuchte⁴.

Das Datum der Versammlung enthält eine Meldung Dorpats an Reval vom 28. Dez., daß sein Rsb. Joh. Eppenschede über Riga⁵ heimgekehrt sei und von dort die Berufung eines Städtetages nach Pernau zu 1408 Jan. 15 mitgebracht habe. Gleichzeitig wurden Reval der Lübecker Rezeß von 1407 Mai 15 und der Haager Rezeß von 1407 Aug. 28⁶ übersandt mit der Mitteilung, daß die Versammlung sich besonders mit einigen Artikeln aus dem letzteren zu befassen haben werde. Es handelte sich wohl u. a. darum, ob man jetzt zusammen mit den Preußen den englischen Schadenersatzvertrag abschließen, oder aus Rücksicht auf die andern Hansesstädte, denen die Engländer nur einen kleinen Teil ihrer Forderungen zubilligen wollten, den Abschluß noch hinausschieben solle. Der Rezeß fehlt. Die livl. Städte werden sich ohne Zweifel wie die preuß. für den definitiven Abschluß mit den Engländern entschieden haben⁷. Zu den für Ende April vereinbarten Verhandlungen mit den Friesen beschloß man, sich diesmal durch Lübeck vertreten zu lassen, weswegen eine jede Stadt ein Schadenverzeichnis und eine Vollmacht an Lübeck schicken sollte. Wegen des Kaufmannsschosses im Nowgoroder Kontor traf man neue Bestimmungen und setzte Strafen für Übertretungen fest⁸. Man verhandelte auch über die livländ. Münzverhältnisse, die sich damals, wie in den meisten deutschen Territorien, fortwährend verschlechterten⁹. Die Versammlung beauftragte daher die rig. Rsbn., mit dem OM., falls es ihr Rat erlaube, wegen eines Münztages Rücksprache zu nehmen, was aber schließlich unterblieb¹⁰. In bezug auf die zurzeit stattfindende Pfundzollerhebung

¹) UB. 4 n. 1740 = HR. I 5 n. 477, Hans. UB. 5 n. 815. ²) Der DO. hatte den Nowgorodern ein besonderes Geleit erteilt (Hans. UB. 5 n. 793). Vielleicht sollte deren zu 1407 Dez. 21 erwähnte Gesandtschaft an den OM., die damals noch nicht zurückgekehrt war, über diesen Schaden verhandeln (UB. 4 n. 1637 = Hans. UB. 5 n. 752). Diese Sendung kann unmöglich die im Hans. UB. 5 n. 704 zu [1406 Ende Febr.] erwähnte sein. ³) Noch bis zum 21. Dez. 1407 bemühte sich der Kaufm. vergeblich um Aufhebung des Verbots. UB. 4 n. 1707 = Hans. UB. 5 n. 744; nn. 747 f., UB. 4 nn. 1636 f. = Hans. UB. 5 nn. 751 f. Wegen der Datierung (1407 statt 1406) vgl. S. 140 Anm. 3. S. auch UB. 4 n. 1781 = Hans. UB. 5 n. 822. Die richtige Reihenfolge der Stücke im Hans. UB. 5 ist: nn. 788 [sunte Johans = 1407 Mai 6], 793 f., 796, 799—802, 807, 809, 811, 815, 744, 747 f., 751 f., 822; im UB. 4: nn. 1726, 1730, 1732 f., 1735, 1737, 1740, 1707, 1636 f., 1781. ⁴) UB. 4 n. 1740 = HR. I 5 nn. 478 f. ⁵) Vgl. dazu v. Bulmerincq a. a. O. 1 S. 86 Z. 30. ⁶) HR. I 5 nn. 392, 449. In diesem „Rezeß zu Amsterdam und im Haag“ fehlt der ausführliche Bericht über die Verhandlungen mit den Engländern im Haag. ⁷) Vgl. S. 141 Anm. UB. 4 n. 1770 = HR. I 5 n. 536. Hans. UB. 5 n. 847.

⁸) Der Schoß scheint aus Nowgorod jetzt auch an Reval geschickt worden zu sein (UB. 4 n. 1754 = Hans. UB. 5 n. 836). ⁹) Vgl. die Zusammenstellung über das immer schlechter werdende Verhältnis zwischen der Rig. Mk. und dem Gulden, dem engl. Nobel und dem russ. Stück Silbers für die Zeit von 1412—1471, 1410—1436 und 1409/1436 bei v. Bulmerincq, a. a. O. 2 S. 7 f. ¹⁰) 1408 erkennen müßten, daß derartige Verhandlungen mit dem OM. Rigas Sache nicht seien; die beiden andern Städte sollten darin nach bestem Ermessen handeln. Riga hatte seine Münzgerechtigkeit vom EBf., nicht vom DO., und der Rat mag daher befürchtet haben, daß ein Antrag der obigen Art an den OM. von diesem als Anerkennung der Münzhoheit des Ordens für Riga aufgefaßt werden könnte.

beschloß man, an Lübeck zu schreiben, daß die livländ. Städte dieselbe nur noch ein Jahr dulden könnten. Über Schritte des Tages in der Nowgoroder Angelegenheit ist nichts überliefert. Jedenfalls war aber der Handel in Nowgorod bald wieder freigegeben.

UB. 4 nn. 1740, 1742, 1744, 1759; 5 n. 2037 = HR. I 5 nn. 477—483; 550; v. Sacken, Beiträge VII, 3, 1912 S. 54 f.

1408 Sommer Dorpat. Versammlung der Stände des Stifts Dorpat.

179. Der Bf. hat eine Versammlung seines Kapitels, seiner Mannschaft und der Vertreter des Rates seiner Stadt berufen. Auch der Vogt DO. zu Oberpahlen und auswärtige Ritter und Knechte sind erschienen. Unter dem Geleite des Bf. und der Stadt ist anwesend Klaus von Werden, der mit dem Bf. im Streit liegt. Der Bf. fragt die Seinen auf ihren Eid, ob jemand von ihnen etwas wisse, wodurch er oder seine Kirche dem Klaus von Werden verpflichtet wäre. Niemand weiß etwas. Da er bietet sich der Bf., dem Klaus von Werden vor allen Anwesenden nach Sille und Gewohnheit des Stiftes zu Recht zu stehen, falls Klaus etwas Rechtmäßiges vorbringen könne¹.

So berichtet Dorpat 1409 Juni 5 an Reval, das für den angeblich vom Bf. geschädigten Klaus von Werden um Dorpats Intervention nachgesucht hatte. Dorpat antwortet: da der Bf. diese Sache in dargelaner Weise mit Güte und allen möglichen Erbietungen geschlossen hat und auch noch jetzt dem Klaus zu Recht zu stehen bereit ist, solle Reval den Klaus unterweisen, daß er sich am Recht genügen lasse und nichts gegen das Stift unternehme; der Bf. sei auch bereit, sich eventuell einem Erkenntnis des Revaler Rates zu unterwerfen².

UB. 4 n. 1798.

1408 September 20—23 Wenden. [Ordenskapitel.]

180. Die Anwesenheit des OM. in Wenden und die Vornahme von 2 Belehnungen lassen auf die Abhaltung des fälligen Herbstkapitels schließen. Vermutlich wurde über Angelegenheiten der äußeren Politik des DO. in Livland verhandelt, die zurzeit nicht mehr unter dem Zwange der Anforderungen Preußens, sondern der Lage des Landes selbst standen³.

¹) Einen Klaus von Werden bestimmt am 6. Mai 1397 der Ritter Bartholomäus von Tiesenhausen zu einem seiner Testamentsvollstrecker (UB. 6 n. 2941 = v. Bruiningk u. N. Busch, Livl. Güterurk. 1 n. 147). ²) Mit ändern Verhandlungen auf dem vorstehenden Tage kann eine Aufzeichnung der Rig. KR. vom Sommer 1408 zusammenhängen (v. Bulmerincq 1 S. 88, 21): 8 mrc. myn 3 or. tho her Hartwiges theringe tho Darpte wort etc.

³) Auf einem Tage zu Kowno 1408 Jan. 6, wo der neue HM., Witowl und der OM. mit mehreren livländ. Gebietigern zusammengewesen waren, war zwischen dem OM. und Witowl ein neuer Kriegszug gegen Pleskau abgemacht worden, zu dem der Litauer und der HM. Unterstützung versprochen. Der DO. in Livland hatte darauf vom 11.—25. Febr. einen Einfall ins Pleskausche Gebiet unternommen. Aber bald darauf hatte in Preußen unter dem Eindruck des sich immer mehr zuspitzenden Verhältnisses zu Polen, vielleicht in der Einsicht, daß Kriege gegen Pleskau nur Witolw in die Hände arbeiteten, eine Änderung der Anschauungen über die livl.-russ. Beziehungen stattgefunden. Der HM. hatte sich von allen Unternehmungen gegen Pleskau zurückgezogen und überließ diese Dinge mehr als bisher dem Ermessen des OM. Im Juli oder August 1408 war zwischen dem DO. in Livland und Pleskau ein Stillstand bis 1409 Febr. 2 geschlossen worden. Wenn dann im nächsten Jahre die Kämpfe gegen Pleskau doch fortgesetzt wurden, so geschah das nicht mehr im Hinblick auf Litauen noch auf Preußen, sondern aus Notwendigkeit, aus Notwehr. Im Herbst 1408 mag im livländ. Orden die Entscheidung über die zunächst zu verfolgende Politik gefallen sein: am 5. Febr. 1409, 3 Tage nach Ablauf des Waffenstillstandes, brach der OM. wieder in das Gebiet von Pleskau ein (vgl. UB. 4 n. 1758 und v. Sacken, Mitteilungen 20 S. 224—229).

UB. 4 n. 1773 = Hans. UB. 5 n. 851; v. Bruiningk u. N. Busch, *Livl. Güter-
urk.* 1 n. 170 f.

1409 [vor Februar 16] Wolmar. Städtetag.

181. Der rig. Rezeßauszug meldet: 1409 in Quadrag. Wolmar; domini Rigenses Johannes Wantschede et Godtschalck Bredebeke; fol. 103. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq I S. 90, 43) verzeichnen: 12 mrc. myn 18. or vorthert up der dachvard tho Wolde-mer wort. Daß im Rezeßauszuge in statt ante Quadrag. nur irrtümlich geschrieben ist, bezeugt die erhaltene Korrespondenz der Städte über die Beschlüsse dieses Tages, die mit dem 16. Febr. beginnt. Vermutlich war Sexagesima (Febr. 10) gemeint.

Der Tag beschloß, zur Seebefriedung an Hamburg einen Beitrag von 600 Mk. Lüb. zu zahlen¹, und beriet, wie man die großen Ausgaben der Städte für die vielen auswärtigen Gesandtschaften und die Seebefriedung gerecht verteilen und aus besonderen Einnahmequellen decken könnte. Riga beantragte dafür eine gemeinsame Schoßerhebung für alle livländ. Städte. Da man sich aber darüber nicht einigen konnte, beschlossen die Städte gegen Rigas Stimme, die Pfundzollerhebung in den livländ. Häfen noch auf ein Jahr zu verlängern. In einem Schreiben vom 16. Febr. protestierte Riga sehr energisch dagegen und berief sich auf die triftigen Gründe, die seine Rsbn. auf dem Tage vorgebracht hätten; man habe doch schon vor einem Jahr Lübeck angezeigt und im letzten Pernauer Rezeß bestimmt, daß der Pfundzoll nicht länger als 1 Jahr erhoben werden solle. Riga schlug vor, die Gesandtschaftskosten vorläufig zu gleichen Teilen unter die 3 großen Städte zu verteilen und dann auf dem nächsten Städtelage auch die anderen livländ. Städte dazu heranzuziehen. Seine Bürger könne man, wie es früher schon geschehen sei, vor dem Pfundzoll in fremden Häfen durch schriftliche Verwahrungen schützen. Allein Dorpat und Reval bestanden in ihren Antworten darauf, daß Riga sich dem Mehrheitsbeschluß zu Wolmar füge. Daß es geschah, bezeugen neben einem von 1409 April 23 datierten Formular der Pfundzollquittungen Revals² mehrere Einträge in den Rig. KR. über die Verwendung von Pfundgeld zu städtischen Zwecken³.

Am 14. Febr. d. J. beriefen die wegen der inneren Verhältnisse Lübecks daselbst versammelten hans. Rsbn. die preuß. und durch sie auch die livländ. Städte zu einem Hanselage nach Wismar am 14. April, um namentlich wegen des Seeraubes in der Nordsee zu verhandeln⁴. Die Einladung kam erst April 2 nach Riga. Dieses schrieb daher den andern Städten, daß es sowohl zur Berufung eines Städtelages wie zur Besendung

¹) Hamburg hatte gegen die wieder sehr zahlreich von Friesland aus auftretenden Vitallenbrüder eine starke Wehr ausgerüstet und dazu auf dem Hanselage zu Hamburg 1408 Juni 20 die Städte um Hilfe gebeten. Auch an die livländ. Städte hatte es deswegen geschrieben (HR. I 5 nn. 520 P. 1, 542, vgl. v. Bulmerincq a. a. O. S. 90, 10). Lübeck war jetzt infolge des Umsturzes der alten Ratsverfassung, der schon 1405 begonnen hatte und 1408 Febr. bis Mai vollendet worden war, nicht mehr imstande, seine Leitung der Hanse aufrechtzuerhalten (HR. I 6 S. 400 f. Daenell, *Blütezeit I*, S. 163 ff.).

²) UB. 4 n. 1789 = HR. I 5 n. 555. ³) v. Bulmerincq I S. 90, 39; 92, 21, 23, 25. Vgl. schon UB. 4 n. 1779 = Hans. UB. 5 n. 861, 1408 Dez. 20: Dorpat schlägt Reval vor, die Kosten zur Befreiung des von Thord Bonde in Wiborg bekümmerten Gutes fürs erste aus dem Pfundgelde zu bestreiten, bis sich die Städte auf einem Tage darüber einigen. ⁴) Es handelte sich auch um anscheinend in Livland zur Zeit kein großes Interesse gehabt. Über die Stellung der livländ. Städte zu dem Streit um Golland erfährt man nichts. Zwischen dem DO. und Kg. Erich von Dänemark war 1407 Juni 15 zu Kalmar ein Vertrag geschlossen worden, wonach der DO. Golland dem Kg. gegen 9000 engl. Nobel für die Ordensbauten auf der Insel übergeben sollte. 1408 Sept. 22 war das Geld gezahlt und bald darauf die Insel den Dänen übergeben. HR. 5 nn. 422, 504, 507; vgl. hier S. 118 Anm. 2.

des Wismarer Tages zu spät sei; es schlug vor, Hamburg die in Wolmar bewilligte Summe sofort zu senden und nach Wismar zu schreiben, daß man den dort zum gemeinen Besten gefaßten Beschlüssen Folge leisten wolle. Dorpat [und Reval] stimmten dem zu.

UB. 5 n. 2037 = HR. I 5 n. 550. Im UB. zu 1415 gestellt (vgl. 6 S. 115 Reg. ad 2436), HR. I 6 n. 523 nochmals zu [1418] Febr. 5 ausführlich registriert. Gehört ohne jeden Zweifel zu 1409. HR. I 5 nn. 551–554. UB. 4 n. 1751 = HR. I 5 nn. 567–570.

1409 Juli 13 Pernau. Städtetag.

182. Der rig. Rezeßauszug meldet: 1409 Margarethae Pernau; van Rige her Harmen Bubbe, her Godeke Odesloe; fol. 106. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq I S. 91, 25) verzeichnen: 14 mrc. vorthert up der dachvard tho der Pernow. Der Tag hat sich anscheinend nur mit den Handelsstreitigkeiten beschäftigt, die wieder einmal den ganzen Nowgorodhandel zum Stillstand gebracht hatten. Schon im Aug. 1408 waren russ. Kaufleute auf estländ. Ordensgebiet von Leuten des Wiborger Hauptmanns Thord Bonde beraubt, bald darauf deutsche Schiffe mit Waren deutscher und russ. Kaufleute von Schweden genommen und nach Wiborg gebracht worden. Bonde hatte die Auslieferung abgelehnt, weil er gegen die Russen Fehde führe und vor Zufuhr nach Rußland gewarnt habe. Die Nowgoröder aber beschuldigten den OM. und die livländ. Städte. Das zog sich durch den Winter hin. Als dann im Frühjahr 1409 der Vogt zu Narva russische Fuhrleute für eine Schlägerei zu Geldstrafen verurteilen ließ, wurden in Nowgorod deutsche Waren und bald darauf auch die dort anwesenden deutschen Kaufleute arrestiert. Die livländ. Städte verhängten nun Repressalien über die bei ihnen weilenden russ. Kaufleute und verboten jeden Handelsverkehr mit Nowgorod. Im Mai rüstete Nowgorod eine Gesandtschaft an den OM., und der deutsche Kaufm. daselbst sandte an Reval für die zu erwartenden Verhandlungen eine Reihe bitterer Klageartikel gegen die Russen¹. Am 2. Juli schrieb Reval an Dorpat, das Gesandte an Nowgorod geschickt hatte: man dürfe das durchaus nicht mehr tun, sondern müsse russ. Boten an die livländ. Städte abwarten; Reval halte eine Einigung derselben auf einem Tage schon lange für sehr notwendig². Gleich darauf muß es die Berufung zum 13. Juli nach Pernau erhalten haben. Der Tag beschloß, daß die livländ. Städte bei der Beilegung der Streitigkeiten den Nowgorodern keineswegs allgemein sichere Handelswege garantieren dürften; eine Garantie der Städte könne sich nur auf deren Gebiete beziehen, auch sollten die livländ. Städte Nowgorod keine Sicherstellung vor Ansprüchen des gemeinen deutschen Kaufm. bieten. In diesem

¹) Vgl. Hans. UB. 5 nn. 851 Anm. 2, 855, 858, 867 f., 870, 872, 875, 878, 881, 883, 887, 890, 903, 918, die z. T. im UB. 4 fehlen, s. dort nn. 1773, 1775, 1783, 1691, 1786, 1790, 1796. UB. 6 n. 2977. Auf die Beraubung der Russen durch Bonde bezieht sich auch dessen Zeugnis von 1416 Aug. 17, daß der „ehrbare herr Symmern“ [Vogt zu Narva, vgl. UB. 4 n. 1691 = Hans. UB. 5 n. 868] der Beteiligung an dem Überfall durchaus zu Unrecht beschuldigt werde (nach dem Orig., Perg., im ReichsA. zu Stockholm gedr. C. Silverstolpe, *Svenskt Diplomatarium* 3 n. 2269. Vgl. L. Arbusow im *Jb. f. Gen.* 1907/08, *Mitau* 1909 S. 53). Über die Verhandlungen der Nowgoroder mit dem OM. ist nichts bekannt. Mitte Aug. 1409 kehrte eine Gesandtschaft an ihn nach Nowgorod zurück, die wohl auch beim Friedensschluß des DO. mit Pleskau zugegen gewesen war (UB. 4 n. 1804 = HR. I 5 n. 616, vgl. hier n. 183). ²) Es ist bedeutsam, daß Reval, dem bisher gewiß nicht mit Unrecht Begünstigung des Ordenshandels vorgeworfen wurde, in dem erwähnten Brief an Dorpat erklärt, es habe einen Mann, der mit Geld des Schaffers zu Preußen in Reval sei, am Handel nach Narva hin gehindert. Der Vogt daselbst hatte nämlich mittlerweile trotz allem Vorgefallenen die Russen aufgefordert, gerade jetzt in Narva zu handeln. UB. 6 n. 2977 = Hans. UB. 5 n. 881. Vgl. v. Sacken, *Beiträge VII*, 3, Reval 1912 S. 56.

Sinne wurden Briefe an Nowgorod und den deutschen Kaufm. daselbst geschrieben und durch 2 livländ. Kaufleute überbracht. Zu Verhandlungen hatten diese Boten (Iwan Eppenschede und Tideke Westhof) nur beschränkte Vollmacht. Dennoch schlossen sie und die Olderleute des Kontors, offenbar um nur die Freigabe der zurzeit von den Russen beschlagnahmten deutschen Waren zu erlangen, gleich nach dem 21. August mit Nowgorod im Namen der livländ. Städte und des gemeinen deutschen Kaufm. einen den Bestimmungen des Pernäuer Rezesses nicht entsprechenden Vertrag: danach wurde Sicherstellung vor Nachmahnung im Namen der gemeinen Städte gewährt. Für die Zukunft gelobte man sich wieder den reinen Weg nach den alten Kreuzküssungen. Nowgorod lieferte den Gesandten das beschlagnahmte deutsche Gut aus und erhielt die entsprechende Zusicherung für das beschlagnahmte Nowgoroder Gut in den deutschen Städten. — Vermutlich wird auf dem Tage auch von den bevorstehenden Friedensverhandlungen mit Pleskau (vgl. n. 183) die Rede gewesen sein; man überließ es wohl Dorpat, nach dem Friedensschluß des DO. die Handelsbeziehungen mit den Pleskauern wieder zu ordnen.

Hans. UB. 5 nn. 887 f. (fehlt im UB.), 889, 892 = UB. 4 nn. 1802, 1797; nn. 1804—1806, 1809 = HR. I 5 nn. 616—619. Vgl. L. K. Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge des Mittelalters, 1916 S. 194 f.; v. Sacken, Beiträge VII, 3, 1912 S. 57.

1409 Juli 28 Kirrempäh. Friedensschluß zwischen dem DO. in Livland und Pleskau.

183. Im Laufe der letzten Jahre hatte der GF. Witowl von Litauen fast alle seine Zwecke erreicht: Pleskau konnte, durch die Kriege mit den Livländern geschwächt, in dem bevorstehenden Entscheidungskampf zwischen Litauen-Polen und dem DO. keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen, Livland aber hatte, nachdem der DO. hieselbst unter dem Einfluß Preußens sich einmal auf eine verfehlte Politik gegen die Pleskauer eingelassen hatte, viel Kräfte ohne Resultat verbraucht. Inzwischen hatten, schon im Dez. 1408, Witowl und Wladislaw gemeinschaftlich eine Änderung ihrer Stellung zum Orden als zeitgemäß erkannt. Am 7. April 1409 schloß Witowl mit Pleskau Frieden¹. Verständlicherweise wollte nun auch der OM. Frieden mit dem russ. Nachbarn. Vom 20. bis 28. Juli 1409 fanden Verhandlungen in Kirrempäh² und Isborsk statt, die, obwohl Witowl das auf alle Weise zu hintertreiben suchte, am 28. Juli zum Friedensschluß zwischen Livland und Pleskau führten³. In einem Brief des Komturs zu Ragnit Eberhard von Wallenfels an den Obersten Marschall Friedrich von Wallenrode vom 27. Nov. [1409] heißt es: das der meister von Lyfland eynen frede ufgnommen habe mit den von Plesko und Mosko in sulchir undirscheit, wer do welde anheben, der sal dem andern 4 wochen zuvor czusagen, ee her schaden thu, und das herzog Wytowt sich gefredet habe mit allen Rüşchin landen und sunderlich mit den von Plesko. Der Friede mit den Livländern wurde unter Ausschluß von Nowgorod gemacht, weil dieses den Pleskauern im letzten Kampfe nicht geholfen hatte. Dem Bf. von Dorpat wird der Beitritt vermutlich freigestellt worden sein⁴. Kurz darauf wurden auch zwischen dem DO. in Livland und

¹) v. Sacken, Mitteilungen 20 S. 226—232. O. Stavenhagen, Baltische Monatschrift 54, 1902 S. 257—263. ²) Die Anwesenheit des OM. daselbst ist belegt durch UB. 4 n. 1842 (im UB. falsch zu 1410 gestellt, richtig [1409] Juli 23 zu datieren; vgl. nn. 1843, 1874). ³) v. Sacken a. u. O. Dorpat kurz vor Juli 23, vgl. UB. 4 n. 1842. In dem Entwurf der Russen für den Frieden zwischen dem OM. Lander und Pleskau von 1417, der sich auf diejenigen von Kirrempäh zurückbezieht, heißt es: will der Bf. von Dorpat in derselben Einigung sein, so ist es gut, will er nicht, so soll der OM. nicht für ihn einstehen (UB. 5 n. 2166, nach dem russ. Kalender 1417 Nov. 8 statt Sept. 29 zu

Witowl Abmachungen getroffen, deren Resultat aus späteren Bezugnahmen bekannt wird. Es muß sich um die beiderseitigen Beziehungen zu Pleskau und Samaiten gehandelt haben. Man gelobte sich, daß der Beginn von Feindseligkeiten zwischen den Livländern und Litauen erst 3 Monate nach der Friedensauflösung erfolgen dürfe¹. Falls diese Abmachungen schon auf 1403 oder 1404 zurückgehen sollten², so werden sie jetzt, im Aug. 1409, erneuert worden sein. Jedenfalls wurden in dieser Zeit auch Vereinbarungen zwischen dem OM. und Riga und Polozk unter Mitwirkung Witowts getroffen³. Im Herbst d. J. wurde der Friede des DO. in Livland mit Pleskau im Namen des GF. von Moskau bestätigt⁴.

Die Verträge dieses Sommers zeigen, daß man in Livland durch die Unzufriedenheit über die durch Preußens Politik hervorgerufenen Russenkriege mit ihren Schädigungen des Handels und durch die Sorge, von Preußen in einen gefährlichen Krieg hineingezogen zu werden, dazu geführt wurde, sich gegen kommende Gefahren nach Möglichkeit auf eigene Hand zu sichern. Dem kam wohl zugute, daß seit dem Frühjahr 1408 der auf Livland von Preußen ausgeübte Druck hinsichtlich der Behandlung der russ. und lit. Verhältnisse nachgelassen hatte.

Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. zu Riga 1911 S. 265 n. I, vgl. UB. 4 n. 1842; 5 n. 2166 Sp. 270:

1409 kurz vor September 1 Dorpat. Verhandlungen zwischen Dorpat und Reval.

184. Zum Abschluß des in n. 182 beschriebenen Vertrages hatten die livländ. Städte weder den beiden Abgesandten noch den Olderleuten des Nowgoroder Kontors Vollmacht gegeben. Als die Nachricht davon in Livland eintraf, waren Riga und Reval, wahrscheinlich besonders wegen der den Russen gegen Nachmahnungen gewährten Garantie, sehr entrüstet und verlangten, daß man den Vertrag sofort widerrufe und die Gesandten zur Verantwortung ziehe. Reval sandte seinen RM. Joh. Woltershusen nach Dorpat, wo bis Sept. 1 erregte Verhandlungen stattfanden, da ein Teil des dorp. Rats sich der beiden Gesandten Joh. Eppenschede und Tideke Westhof, die wohl dorp. Bürger waren, annahm. Riga, das die Nachrichten aus Nowgorod zu spät erhielt⁵, war nicht vertreten. Über das Resultat dieser Verhandlungen unterrichtet nachstehendes Schreiben.

185. [Johann] Woltershusen, rev. RM., an Reval: berichtet über die Verhandlungen in Dorpat wegen des Nowgoroder Vertrages und seine Abreise nach Nowgorod. Dorpat [1409] Sept. 1.

R aus StadtA. zu Reval, Orig., Pap., mit Resten des briefschl. Siegels. — Stavenhagen.

datieren; vgl. n. 2171 f. und v. Sacken a. a. O. S. 250 ff.). Der vierwöchentliche Kündigungsstermin des neuen Friedens ist demjenigen vom J. 1409 entnommen. ¹) UB. 4 n. 1839, vgl. auch Cod. ep. Vitoldi nn. 412, 464. ²) Vgl. Stavenhagen a. a. O. S. 263. ³) Vgl. UB. 6 nn. 2979, 2981. Napiersky, Russ.-livl. Urk. nn. 171 f. = Hans. UB. 5 nn. 893, 896, vgl. nn. 873, 905, 919 und v. Bulmerineq, Rig. KR. 1 S. 91, 15, 23, 33 f., 44; S. 93, 19. ⁴) So ist die wiedergegebene Stelle aus dem Brief des Komturs zu Ragnit zu verstehen. Vgl. v. Sacken a. a. O. S. 232. — Der Friede zu Kirrempäh ist früher wegen der verworrenen Chronologie der russ. Chroniken ins Jahr 1410 gesetzt worden, aber er ist zweifelsfrei für 1409 festgelegt. Vgl. Bonnell, Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. u. Alt. zu Riga 1877—81 S. 152. Stavenhagen a. a. O. S. 261 f., v. Sacken a. a. O. S. 230.

⁵) Es schreibt erst Sept. 6 darüber an Reval, UB. 4 n. 1809 = HR. I 5 n. 619; vgl. Hans. UB. 5 n. 904, Revals Antwort auf diesen Brief.

Den erwerdyghen heren bormesteren unde raetmanen der stat
Revale kome desse bref myt werdycheyt.

Ersame leve myt heylsamer grote vorscrevem. Wylt weten, heren unde leyven
vrunde, dat wy hir unses dynges eyne wyle nycht ens en weren, unde ich was weder
gekart unde wolde weder to Revale gereden hebben. Des quam de menheyt hir unde
sume ander lude unde velen myt uns to, also dat et weder quam upe eyn anderen
vôt unde gevatet wart, dat wy solen vortten to Nouwerden unde alle de degedyng
wederspreken, de dar gedynget syn. Unde dat gud, dat de Nouwerders utgeven
hebben, dat ys alrede hir upe wagene laden unde sal to Revale wort gan. Des synt
sûme lude in dem rade unde in der menheyt gemenlyken, den dat wol lef were, dat
men dat gud helde lygen to Revale, also lange dat de boden weder van Nouwerden
komen weren. Doch boven al so sy wy dar af gescheden, also dat syk Ywen Eppen-
schede unde Tydeke Vostehof vorwyllekort hebben, vor dat gud gud wyllen wesen,
ofte ys to donde sy, weder to Nouwerden also vele intobryngen, ofte by den menen
steden to bleyven, ofte es to donde sy, hirvor heft gelovet her Johann Eppenschede
unde her Gosscha[l]k Hake. Item so synt wy hir under uns ens geworden myt den
steden, dat nement myt den Nouwerders handelynge^a ofte kopslagen en sal by lyve
unde by gude, er dat men tydynghe hebbe weder van Nouwerden van uns, wo et uns
ga. Dyt ys hir rede boden, hirusse so dot wol unde vorwaret dat dar des gelyken,
dat nement nene handelynghe myt den Nouwerders en hebbe, er gy hebben tydynghe
van uns, by lyve unde by gude. We wat schepen wyl to der Narwe na unser vrouwen
dage ni tokomende¹, de mach dat don, dat sy, wat gudes dat et sy, unde nycht to
voranderende. Ju solen wol süm lude berechten alle dynk, wo et hir varen ys, wente
et ys hir openbare ander nycht, men provet des kopmans beste, also ju de kopman
wol to belovet. Hirmede syt dem almechtegen Gode bevolen to ewegen tyden. Ge-
screven myt der hast des sundages vor unsir vrouwen dage der lateren, to Darpte,
unde ich ryde van stunden an van hir. By my Woltershusen.

1410 Februar 2 Walk. Städtetag.

186. Der rig. Rezeßauszug meldet: Walk; von Riga her Harmen Bobbe, Godt-
schalck Bredebeke, Harbert van der Heyde; fol. 107, Die Rig.-KR. (v. Bulmerineq
I S. 94, 1) verzeichnen: 30 mrc. 5 d. vorthert tho der dachvard upp dem Walke. Der
Rezeß fehlt. Das Datum enthält Rigas Einladungsschreiben an Reval vom 31. Dez. 1409
bei Übersendung eines Schreibens des deutschen Kaufm. zu Brügge von Okt. 26 an die
livländ. Städte, in dem er von ihnen die Besendung eines von ihm bei den wendischen
Städten wegen der schweren, aus der Revolution in Lübeck² erwachsenden Schäden vor-
geschlagenen Hansetages begehrte³. Daraufhin beschlossen die Städte zu Walk, daß

^a) sic R.

¹) Sept. 8. — Auch Riga sandte nachträglich einen RM. nach Nowgorod (vgl. v. Bulmerineq,
Rig. KR. I S. 92 Z. 18: 10 mrc. hern Tideman Nyenlo to der Nowerdschen reysen). Weitere Nach-
richten über die Tätigkeit der Gesandten daselbst fehlen, aber ein Ausgleich muß zustande gekommen
sein, da bald darauf der Handel nach beiden Seiten freigegeben war und der deutsche Kaufm. in Now-
gorod am 1. Dez. 1409 die Lage für gesichert genug hielt, um die seit Sept. 1406 in Reval deponierten
Wertsachen des Kontors zurückkommen zu lassen (vgl. n. 176 und UB. 4 n. 1813 = Hans. UB. 5
n. 914). ²) Über die damaligen Verhältnisse in Lübeck vgl. HR. I 5 nn. 582—612. ³) Vgl. auch
zwischen dem alten und neuen Rat in Lübeck einen Tag zu Mittfasten (1410 März 2) oder Ostern (März
23) einzuberufen, unde ok dat id kome an de Liifflandischen stede. Scriptum feria tertia post beati

Riga und Reval je einen Rsbn. hinaussenden sollten, sobald ihnen der Termin des Hansetages
gemeldet und die Schifffahrt eröffnet sei¹. In bezug auf das Verhalten der livländ.
Städte zum Nowgoroder Handelshof hiell man es für notwendig, ähnliche Vorkommnisse,
wie den im strikten Gegensatz zu den Beschlüssen des letzten Pernauer Tages von den
Olderleuten in Nowgorod und den livländ. Gesandten 1409 Aug. besiegelten Vertrag mit
den Russen (vgl. n. 182) fortan unmöglich zu machen und zu verhindern, daß der Kaufm.
in Nowgorod Beschlüsse fasse und ausführe, deren Folgen in erster Linie auf die livländ.
Städte fallen mußten. Daher beschloß der Städtetag, das Zurücktreten des lübischen Ein-
flusses auf die Verhältnisse in Nowgorod infolge der Revolution in Lübeck benutzend,
dem Kaufm. in Nowgorod zu befehlen, daß er das bisher zu Briefen und Urkunden ge-
brauchte Siegel St. Peters sofort dem Dorp. Rate übersende, das andere Siegel aber nur
noch zur Besiegelung von Wachs benutze². Den über den Russen Kotzerne verhängten
Handelsverruf (vgl. n. 176) beschloß der Tag unter gewissen Bedingungen aufzuheben.
Die Ausgaben Revals für den gemeinen Kaufm. in Nowgorod sollten aus dem nächsten
nach Dorpal geschickten Schoß ersetzt werden³. Dorpal wurde mit den weiteren Verhand-
lungen mit Pleskau wegen eines sicheren Handelsfriedens beauftragt. Ferner wurde
beschlossen, daß die bei Eröffnung der Schifffahrt aus Reval abgehenden Kauffahrer stark
mit Gewappneten zu besetzen seien und auf See beieinander zu bleiben hätten; auch ein
Dorp. Rm. sollte die Flotte vor der Abfahrt inspizieren. Der Tag vereinbarte auch einen
Artikel wegen Verkaufs von Erbgut im Auslande⁴. Endlich wurde beschlossen, daß jede
Stadt zum nächsten Ordenskapitel 2 Rsbn. entsenden solle.

UB. 4 nn. 1815, 1818, 1820—22, 1827—31, 1834 = HR. I 5 nn. 659—673,
675; I 8 n. 1184, verz. Hans. UB. 5 n. 901; n. 902. Vgl. v. Sacken, Beiträge VII, 3,
Reval 1912 S. 57—59. Daenell, Blütezeit d. Hanse I S. 165 f. 2 S. 237 ff.

1410 März 4 Reval. Versammlung der Harrisch-Wierischen Vasallen in Gegenwart des Bf. von Reval, des OM. und seiner Gebietiger.

187. Während der Anwesenheit des OM., der Komture zu Fellin und Reval [Dietrich
Tork und Friedrich von Welden] und des Vogts von Jerwen (unbekannt) einigt sich der
Bf. Joh. von Aachen auf Bitten der gen. Gebietiger und der Gemeinheit der Ritter und
Knechte in Harrien und Wierland mit den letzteren und [Vertretern der Klöster Padis
und Guthval und des Jungfrauenklosters zu Reval] und überhaupt mit allen, die in Harrien-
Wierland Landgüter zu Lehn haben, wegen der Leistung des Sendkorns von den mit
Bauern nicht besetzten, aber doch bebauten Haken bäuerlichen Landes: die Vasallen
zahlen dem Bf. für das Sendkorn von diesen Haken ein für allemal 400 Mk. Rig., der

Andree, nostro sub secreto (1409 Dez. 3, StaatsA. Danzig 300, 33 D 5 (Danz. Stadtb.) S. 222. Folgt
auf das Schreiben von Okt. 29. — v. Bulmerineq. ¹) Von Riga sollte Joh. Wandschede gesandt
werden; v. Bulmerineq, Rig. KR. I S. 95, 34: 21 mrc. myn 1 fert. heft her Johan Wandscheden
utredhinge ghekostet, do he geseget scholde hebben. Es kam weder zur Besendung des zu März 23
in Stralsund (UB. 4 n. 1818 = HR. I 5 n. 648) angesetzten Hansetages (wegen anhaltenden Frostes),
noch des zu April 6 nach Münster berufenen Tages, zu dem Riga erst April 5 von Elbing die verspätete
Aufforderung erhielt, UB. 4 n. 1833 = HR. I 5 nn. 657, 664.

²) Der Kaufm. kam dem Befehl erst nach längerem Zögern kurz vor Mai 20 nach (UB. 4 n. 1836 =
Hans. UB. 5 n. 948). Die livländ. Städte wollten offenbar die ganze Korrespondenz des gemeinen
Kaufm. mit den auswärtigen Hansestädten in ihre Hand nehmen, vgl. UB. 4 n. 1837 = Hans. UB. 5
n. 949: das Orig., an die Nowgorodfahrer in Lübeck gerichtet, ist nur bis Reval gekommen. — Die
Briefe des Kaufm. zeigen jetzt die Spuren von 2 Siegeln, offenbar der Privatsiegel der beiden Older-
leute. ³) Vgl. Revals Verzeichnis seiner Auslagen für den Kaufm. zu Nowgorod [1410 Sommer]:
HR. I 8 n. 1071. ⁴) HR. I 8 n. 1120.

Bf. spricht sie und ihre Erben für immer von dieser Abgabe frei und erklärt die betr. Artikel über jene Leistung in den früheren Urkunden¹ für ungültig; von jedem besetzten Haken bäuerlichen Landes aber, das se den kercheren er recht van doen, leisten die Vasallen nach wie vor dem Bf. und seinen Nachfolgern jährlich 2 Kümel² Roggen. Die Urkunde besiegeln neben dem Bf. und seinem Kapitel der OM. und die gen. Gebieter. — Mit diesem Tage und der Anwesenheit des OM. in Reval hing wohl auch zusammen ein am 14. März zwischen dem Bf. und dem Rat von Reval geschlossener Vergleich über die gegenseitige Gerichtsbarkeit in Sachen zwischen Geistlichen und Laien.

UB. 4 nn. 1824, 1825.

1410 Juni 2 Wenden. [Ordenskapitel.]

188. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq 1 S. 94, 33) verzeichnen: 13 mrc. 15 or tho vorterezet [!] tho capittelle to Wenden.

Nachdem im Jahre 1409 die Feindseligkeiten zwischen dem HM. und dem poln. Kg. begonnen, Wilowl dem DO. ganz Samaiten genommen hatte und nur Waffenstillstände zwischen dem HM. und Wladislaw und Wilowl bis zum 24. Juni 1410 sowie die zweifelhaften Vermittlungsversuche des röm. Kgs. den entscheidenden Kampf noch hinausgeschoben hatten³, sah sich der DO. in Livland im Sommer 1410 vor schwerwiegende Entscheidungen gestellt. Aber weder von den Verhandlungen dieser Zeit im Orden selbst, noch von der Stellungnahme der anderen livländ. Stände ist etwas überliefert.

Am 3. März 1410 schrieb Riga an Reval, es wünsche, daß die rev. Rsbn. zu dem laut Beschluß des letzten Städtelages durch die Städte zu besendenden Ordenskapitel⁴ das Gutachten Revals über das Verlangen der Engländer nach Handelsprivilegien mitbrächten und den rig. Rsbn. übergäben, falls das Kapitel noch vor der Abreise der livländ. Rsbn. zum Hanselage (d. h. vor Eröffnung der Schifffahrt) zustande käme⁵. Aus einem späteren, undatierten Schreiben Revals an Dorpat erfährt man wieder etwas von diesem Kapitel: Reval hielt die Ausführung jenes Beschlusses für unnütz, da der OM. so krank sei; auch andere Gründe, über die man nicht schreiben könne, sprächen gegen die Besendung des Kapitels⁶. Vielleicht wollte Reval der vor auszusehenden Erörterung über Forderungen

¹) Vgl. UB. 1 nn. 337, 352, 467, 475; v. Bunge, Das Herzogtum Estland S. 192. Kästner, Das refundierte Bistum Reval S. 21. Der DO. muß die Leistung des Sendkorns von seinem Bauerlande schon vorher abgelöst haben. Über spätere Streitigkeiten der Vasallen mit dem Bf. von Reval wegen des Sendkorns vgl. Bd. 3 nn. 44 P. 2—4 (zur Datierung vgl. S. 999); 242 P. 12—17. ²) Auf ein Lof gingen 10 Kümel, UB. 1 n. 240 P. 8.

³) Zur Geschichte des Jahres 1410 vgl. die Darstellungen bei Caro, Voigt und Thunert, Der Große Krieg zwischen Polen und dem DO., Diss. Königsberg 1886. S. jetzt auch Stavenhagen, Livland und die Schlacht bei Tannenberg, Ball. Monatsschrift 54, 1902 und Nieborowski, Peter Wormdith, 1916 S. 82 ff. ⁴) S. n. 186. ⁵) UB. 4 n. 1823 = HR. I 5 n. 663. ⁶) Hans. UB. 5 n. 962, aus dem rev. Missivbuch. Die Datierung macht Schwierigkeiten. Aus der Stellung im Missivbuch, worin ein Schreiben vom 23. Juni vorausgeht, läßt sich nichts folgern, da die chronologische Ordnung dort nicht beobachtet wird. Da das Schreiben auch die Annahme einer Einladung Dorpats zu einem Tage mit Pleskau am 25. Juli enthält und das Datum dieses Tages erst nach dem 2. April, jedenfalls nach dem 23. März, bei Dorpat feststand (vgl. UB. 4 nn. 1829 f. = HR. I 5 nn. 666 f., 670), fällt es nach diesem Zeitpunkt. Nun richtete Dorpat die Einladung zu jenem Tage an Riga am 13. Juni [1410], erwähnte auch dabei, es habe Reval bereits aufgefordert (HR. I 8 n. 1184), aber der Ansetzung von Revals eben erwähnter Zusage zu der Tagfahrt nach diesem Schreiben Dorpats könnte widersprechen, daß das Kapitel schon am 2. Juni stattgefunden hatte, während es nach Revals Brief noch bevorstand. Entweder ist also derselbe zwischen April 2 (bzw. März 23) und Juni 2 anzusetzen, wobei Dorpats Einladung an Reval beträchtliche Zeit vor die Aufforderung an Riga fallen würde, oder aber man wußte in Reval um Mitte Juni noch nicht, daß das Kapitel, an dem man ja kein sonderliches Interesse nahm,

des Ordens wegen Beistandes für Preußen¹ durch Fernbleiben vom Kapitel aus dem Wege gehen. Das Kapitel fand, offenbar erst nach längerem Aufschube, am 2. Juni in Wenden statt². Riga hat es besandt, vielleicht veranlaßt durch die Beziehungen Livlands zu den Russen, die durch Witowl beständig gestört wurden, oder durch die Bedrohung der allgemeinen Handelsverhältnisse infolge des Zwistes des DO. mit Polen-Litauen³. Über Verhandlungen und Beschlüsse des Kapitels ist direkt nichts überliefert. Der HM. hatte am 15. Mai, und bald darauf noch in einem anderen Brief, den OM. über die Gefährlichkeit der Lage unterrichtet und für den Fall, daß die zum 17. Juni angesagten Friedensverhandlungen zu Thorn scheitern sollten, verlangt, daß der OM. dem GF. Witowl den Frieden sofort aufsahe, mit starken Streitkräften in Litauen einfalle und auch Kräfte nach Preußen sende. Das erste Schreiben erhielt der OM. am 28. Mai und antwortete am 2. Juni aus Wenden: er wolle gehorsam sein bis in den Tod, sollte darüber auch ganz Livland verloren gehen. Die bedingte Friedensauflösung an Witowl, über die derselbe Brief berichtete, war danach aber schon Mai 28 erfolgt; sie hielt die zwischen dem OM. und Witowl „in Vorzeiten“ abgemachte dreimonatige Kündigungsfrist ein⁴, eine Frist, die der OM. auch noch zur Befestigung der Schlösser an der Düna nötig hatte. Die vom HM. erbetene Entsendung von 2 Gebietigern zu dem Thorner Verhandlungstage schlug der OM. ab, da die Zeit durch die verspätete Ankunft des Briefes aus Preußen dafür zu kurz sei. Zum Schluß bat er um Benachrichtigung über den Ausgang der preuß.-poln. Friedensverhandlungen. In einem anderen, nicht erhaltenen Schreiben verweigerte der OM. auch die vom HM. begehrte Entsendung von Streitkräften nach Preußen⁵. Die dem

schon stattgefunden hatte, als man Dorpats Schreiben beantwortete. Eine Krankheit des alternden OM. ist erst zum 10. Okt. bezeugt (UB. 4 n. 1849), vordem erst zu etwa Mitte Aug. anzunehmen, und wird am 2. Juni nicht erwähnt, aber Revals Brief kann von einem früheren Anfall reden. ¹) Von Hilfesuchen des HM. ist, abgesehen von solchen an den OM., nur eins an die livländ. Bfe. überliefert (1410 Mai 13, mit falschem Datum verz. UB. 4 Reg. 2179, gedr. Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. zu Riga 1911 S. 268 f. n. III), aber ähnliche Schreiben wurden damals sicher auch an Reval und die Harrisch-Wierischeri, wohl auch an andere Vasallen und Städte in Livland gerichtet. ²) Das Datum des 2. Juni ergibt sich aus UB. 4 n. 1839 und der am Schluß angeführten Lehnurkunde, womit sich die Stellung der anscheinend am Juni 24 eingetragenen Aufzeichnung in den Rig. KR. vereinigen läßt. Gegenüber diesen, wenngleich nicht unanfechtbaren Belegen, müssen gewisse Bedenken, wie die Nichterwähnung des Kapitels in dem erhaltenen Schreiben des OM., zurücktreten. Die Korrespondenz dieser Wochen ist nur sehr lückenhaft erhalten. Das Kapitel könnte in dem zweiten, nicht mehr bekannten Brief des OM. erwähnt worden sein. ³) Vgl. Stavenhagen a. a. O. S. 325. ⁴) S. n. 188.

⁵) Vgl. Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. zu Riga 1911 S. 269 f. n. IV, Stavenhagen a. a. O. S. 325. Hier wird (aber noch ohne Kenntnis von dem in den Livl. Güterurk. n. 175 verzeichneten Stück) angenommen, daß das zwischen Juni 25 und Juli 25, etwa am 10. Juli abgehaltene Kapitel, unter dem Eindruck der Nachrichten von der Aufgabe der Vermittlungsversuche Kg. Sigismunds, von dem Wiederbeginn des Krieges am 25. Juni und von der Vereinigung Witowts mit Polen am 30. Juni, die sofortige Aufstellung eines livländ. Heeres zum Zuge nach Preußen beschlossen habe. Mit der Umdatierung des Kapitels auf den 2. Juni fällt aber der Anlaß zu einer solchen Annahme fort, schon weil dem OM. damals der Krieg noch gar nicht unabwendbar erscheinen wollte. Der Entschluß zur Entsendung eines livländ. Hilfsheeres wurde aber gewiß erst nach dem Eintreffen der erwähnten bösen Nachrichten gefaßt. Hierfür ein zweites Kapitel etwa um Juli 10 anzunehmen, liegt jedoch kein Beweis vor. (Noch der OM. Tork hat z. B., selber schon im Felde liegend, einmal ohne weiteres eine Hilfs-schar von 300 Gewappneten nach Preußen gesandt.) — Der Aufbruch der livländ. Truppen (500 Gewappnete) nach Preußen muß um den 15. Aug. 1410 von einem Sammelplatz um Grobin erfolgt sein, nachdem die Schreckenskunde von Tannenberg in Livland bekannt geworden war (Stavenhagen a. a. O. S. 333, vgl. auch Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. zu Riga 1911 S. 271 n. v u. S. 272 Anm.). Wegen Krankheit des OM. hatte der LM. (wohl Hermann Vincke, vgl. L. Arbusow im Jb. f. Gen. 1907/08, Mitau 1909 S. 16) die Führung, begleitet von dem Komtur zu Goldingen (Meinhard Graf zu Eberstein?). Über den großen nachhaltigen Eindruck, den das Auftreten der Livländer in Preußen hervorrief, vgl. SS, rer. Pruss., 3 S. 321.

HM. erteile Antwort auf seine Forderungen ging offenbar auf Beschlüsse des Kapitels zurück. In jedem Fall entspricht die abwartende Haltung, die sich darin ausdrückt, allem dem, was man sonst von der damals im Gegensatz zu Preußen von den Livländern beobachteten Politik gegenüber Litauen weiß. Diese Politik ließ sich nur ungern in größere kriegerische Verwicklungen hineinziehen; überdies konnte man in Livland zu der Zeit, wo das Kapitel stattfand, auch noch auf eine rein diplomatische Auseinandersetzung zwischen Preußen und Polen-Litauen rechnen, worauf auch der Schluß des ordensmeisterlichen Schreibens vom 2. Juni hindeutet¹.

UB. 4 n. 1339, v. Bruiningk u. N. Busch, Livländ. Güterurk. I n. 175.

1410 September 21 Wolmar. Städtetag.

189. Der rig. Rezeßauszug meldet: 1410 Matthaei Wolmar; her Cordt Visch, Godtschalck Bredebeke, Hinrick Durekop; fol. 111. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq I S. 94, 24) verzeichnen: 12 mrc. vortheret up der dachvard tho Woldemar. Am 28. Aug. übersandte Riga an Dorpat und Reval in Abschrift 2 Briefe des deutschen Kaufm. zu Brügge an die livländ. Städte vom 26. und 29. Juni. Dieselben enthielten die Aufforderung, zu beraten, wie der Streit zwischen Lübeck und seinem allen Rat beigelegt, und wie den vor dem Swin raubenden Piraten Widerstand geleistet werden könne. Dieser und anderer Sachen wegen berief Riga zum 21. Sept. einen Städtetag nach Wolmar ein. Über die Beschlüsse desselben ist nichts überliefert.

UB. 4 nn. 1844 f. = HR. I 5 nn. 723—725, 685. Duell, Blütezeit I S. 165 ff.

¹) Dieselbe Politik, die ein friedliches Verhältnis zu Litauen, auch als Vorbedingung für einen allgemeinen Ausgleich zwischen sämtlichen Kriegführenden, anstrebte, setzten die Livländer auch nach dem Abmarsch ihres Hilfsheeres nach Preußen fort: von Livland aus begannen alsbald Verhandlungen mit den den GF. Witowl in Litauen vertretenden Großen, die zu einem zehnwöchigen Stillstande zwischen Livland und Litauen führten. Derselbe schloß sich vermuthlich an die soeben abgelaufene Dreimonatsfrist (vgl. S. 151) an. Am 4. Sept. teilten die um Ende Aug. in Königsberg eingetroffenen beiden livländ. Gebietiger dem gegen sie von der Marienburg unrückenden Witowl entschuldigend mit, sie hätten von diesem Stillstande erst nach ihrem Ausmarsch erfahren, und balen ihn, für den Frieden zu wirken (Thunert a. a. O. S. 38, Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. zu Riga 1911 S. 271 n. V). Gleich darauf vermittelte der zu den Polen übergegangene Bf. Heinrich Vogelung von Ermland, von den livländ. Gebietigern darum ersucht, eine Zusammenkunft mit Witowl (Lewicki, Cod. ep. saec. XV., Mon. Pol. 12, Bd. 2 n. 45). Der GF., der von einer vollständigen Unterwerfung des DO. unter Polen nur ungünstige Folgen für seine und Litauens Machtstellung befürchten mußte, ging auf die friedlichen Vorschläge ein und schloß schon Sept. 8 zu Bordehnen bei Preuß. Holland mit den ihm gegenüberstehenden livländ. und preuß. Gebietigern einen vierzehntägigen Waffenstillstand für sich und Kg. Wladislaw einer-, Livland und die preuß. Niederlande andererseits ab. Die belagerte Marienburg und die Oberlande waren ausgenommen, aber die beiden livländ. und mehrere preuß. Gebietiger sollten unter freiem Geleit am 14. Sept. in Marienburg mit dem dort belagerten HM.-Statthalter Heinrich Reuß von Plauen wegen des definitiven Friedens verhandeln (Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. zu Riga 1911 S. 272 n. VI). Zwar kam es hierzu wohl nicht, doch verließ Witowl schon um Sept. 16 die Marienburg mit seinem ganzen Heere (vgl. Cod. ep. Vil. S. 212 und zur Datierung Thunert S. 39 Anm. 1), und als dann Sept. 22 der Waffenstillstand ablief, hob auch der Polenkönig, z. T. aus Furcht vor einem Angriff des Röm. Kg. Sigismund, die Belagerung auf und zog ab: vgl. Thunert S. 40 Anm. 6, Schreiben Kg. Sigismunds vom 8. Aug. (nicht 15. Aug., vgl. G. Sommerfeldt, Zeitschr. d. Westpreuß. Gesch.-ver. 51, 1909 S. 56 Anm. 3). Witowls Abzug, den die Livländer durch ihr militärisch starkes Auftreten und die geschickte Ausnutzung des Interessenkonflikts zwischen Litauen und Polen bewirkt hatten, hatte Wladislaw sehr geschwächt. Möglicherweise war am 8. Sept. den Abbruch seiner aktiven Beteiligung am Kriege gegen den DO. den Besitz Samoilens garantierter Rückeroberung der noch vom Feinde besetzten Ordensgebiete unter tatkräftiger Beteiligung der Livländer (vgl. Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. zu Riga 1911 S. 273—277 nn. VII—XII).

1411 März 3 Pernau. Städtetag.

190. Der rig. Rezeßauszug meldet: 1411 in den Fasten; van Rige Hermen Bobbe, Tidemann van deme Nienlo, fol. 114. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq I S. 97, 8, 15) verzeichnen: 13½ mrc. vortheret up der dachvard thor Pernow wort. Item 2 mrc. gegeben Laurens Stene vor 1 pert, dat starf tor Pernow up der dachvard. Das genaue Datum der Versammlung enthält ein Schreiben Rigas an Dorpat vom 31. Jan., worin Riga wegen Maßregeln gegen die Einfuhr von in Flandern auf Borg gekauften Waren und wegen anderer Angelegenheiten des Kaufm.¹ zum 3. März einen Städtetag nach Pernau einberuft. Der Rezeß desselben fehlt. Die Versammlung vereinbarte, vom 24. Juni ab kein zu Brügge für den Handel mit den Russen auf Borg gekauftes Gut und keine für Nowgorod nach alter Gewohnheit verbotene Laken mehr ins Land zu lassen, und beschloß ein Ausfuhrverbot für Korn, wozu auch der OM. willig gemacht werden sollte². Die Dorp. Rsnb. wurden beauftragt, bei ihrem Rat anzutragen, daß er zwischen dem Russen Kolzerne und Hans Wrede³ einen Vergleich zustande bringe.

UB. 4 nn. 1870, 1873 = HR. I 6 nn. 5 f.; n. 7. UB. 4 n. 1882 = Hans. UB. 5 nn. 1002 f., vgl. UB. 4 nn. 1915, 1921 = HR. I 6 nn. 58 f.

1411 März 29 Wolmar. Ordenskapitel („Gespräch“).

191. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq I S. 97, 16) verzeichnen: 15 mrc. myn 1 fert. vortheret tho capitelle tho Woldemar wort etc. Die Verhandlungen auf diesem Kapitel hängen mit den preuß. Ereignissen des letzten Winters zusammen. Kurz vor dem 1. Nov. 1410 war der kaum genesene OM. aus Livland in Preußen eingetroffen⁴. Am 9. Nov. wurde dann die Wahl Heinrichs von Plauen zum HM. vollzogen. Gleich darauf erschien in Preußen auch EBf. Wallenrode von Riga⁵, um dem DO. seine diplomatischen Dienste anzubieten und dabei wohl auch Vorteile für seine Kirche herauszuschlagen⁶. Er ging

¹) Es handelte sich u. a. um die Unsicherheit der Nordseeschifffahrt, worüber der deutsche Kaufm. zu Brügge an die livländ. Städte geschrieben hatte. Reval sprach sich gegen die vorgeschlagene Einstellung der Seefahrt, vielmehr dafür aus, nach Brügges Rat die Schiffe stark zu bewaffnen (Hans. UB. 5 n. 986). ²) Der OM. sagte demnächst die Beobachtung des Verbots seinerseits zu, wollte jedoch eine Ausnahme für Kornausfuhr nach Preußen machen. Des Bfs. von Ösel sei er aber nicht mächtig. Um Haferlieferung nach Preußen hatte der HM. gebeten (UB. 4 nn. 1849, 1872). ³) Vgl. Hans. UB. 5 n. 985, oben nn. 176, 186. L. K. Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge des Mittelalters, 1916 S. 194 f. — Der Handel mit Pleskau war damals gestört. Nach längeren Verhandlungen, zu denen Dorpat auch den überseeischen Kaufm. hinzuzog, gelang es den Dorpatern am 25. Sept., den Frieden mit Pleskau auf der alten Grundlage wiederherzustellen, und zwar, da Nowgorod damals mit Pleskau in Feindschaft stand, ohne Nowgorods Vermittlung. (UB. 4 nn. 1889, 1901 f. = Hans. UB. 5 nn. 1015, 1027 f., 1030; 1017; vgl. Goetz a. a. O. S. 197.)

⁴) Am 10. Okt. 1410 hatte der OM. aus Riga dem HM.-Statthalter als Antwort auf dessen Brief vom Sept. 26 angezeigt, daß er Nov. 7 mit nur 30 Pferden in Memel eintreffen werde (UB. 4 n. 1849), hatte also entweder später seine Absicht geändert, oder seine Anmeldung vom 10. Okt. nur zur Irreführung des Feindes, im Falle der Brief aufgefangen wurde (vgl. z. B. Cod. ep. Vil. n. 420), bestimmt.

⁵) SS. rer. Pruss. 3 S. 324. ⁶) Zu der von Wallenrode gewünschten Beilegung der Besitzstreitigkeiten zwischen DO. und Erzstift (vgl. n. 170) war es bisher nicht gekommen. Aber bereits im März 1410 hatte ihn der HM. Jungingen nach Preußen oder selbst nach Livland aufgefordert und ihm auch Aussichten auf seine Vermittlung beim OM. gemacht, da man sich wegen der Stellung des DO. im päpstlichen Schisma und der drohenden poln. Gefahr des bei der Kurie und beim Röm. Kg. gut angeschriebenen Diplomaten versichern wollte (vgl. Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. zu Riga 1911 S. 266 ff. n. II). Wallenrode selbst war seit Kg. Ruprechts Tod (1410 Mai 19) ohne Dienst und ziemlich isoliert. Vorerst suchte er Rückhalt beim DO. Mit seinen im Text angedeuteten Versuchen hängt wohl die Mitteilung des DO.-Prokurators d. d. Bologna [1411] März 26 zusammen: er wolle gern nach Rom, um u. a. dort die Bücher und auch die Register der Sache von Riga zu ordnen (Nieborowski, Peter Wormdilh, Breslau 1916, S. 107, Reg. 25).

Hand in Hand mit dem OM.: beide waren gegen Fortsetzung des Krieges und für schnellen Friedensschluß, während der neue HM. den Krieg energisch weiterführen wollte. In seiner Friedenspolitik mußte der OM. auch den Einfluß Kg. Sigmunds von Ungarn bekämpfen, der den HM. und die preuß. Kriegspartei in ihrem Widerstreben gegen einen baldigen definitiven Frieden bestärkte¹. Der OM. muß damals den HM. auch bei der Befriedigung der zahllosen über den DO. in Preußen hereinbrechenden Geldforderungen unterstützt und das Geld bereits aus Livland mitgebracht haben². Der livländ. LM. war an den bald nachfolgenden Friedensverträgen nicht mehr beteiligt, da der OM. ihn um Mitte Dez. nach Livland zurückgesandt hatte, entweder wegen seiner Parteistellung in der Friedensfrage³, oder bloß zur Vertretung des OM.⁴ und Überwachung der Verteidigungsmaßregeln, die einen Druck auf Witowt ausüben und das Land gegen die jetzt unter litauischem Einfluß stehenden Russen sichern sollten⁵. Für den Abschluß des Waffenstillstandes von 1410 Dez. 14 und des definitiven Friedens zu Thorn von 1411 Febr. 1 waren der OM. und der rig. EBf. aufs regste tätig. Die Thorner Friedensurkunde zählte zu den pazifizierenden Teilen auch Livland als Ordensland, nannte unter den Zeugen und Bürgen des Friedens den OM. und den EBf. und war vom OM. mitbesiegelt⁶. Zur Erreichung des Friedens wird viel beigetragen haben, daß an der Spitze der Gegenpartei Witowt stand, der eine Vernichtung des DO. mit entsprechender Übermacht Polens nicht wünschte. Die für Livland wichtigsten Friedensbestimmungen waren der Verzicht des DO. auf Samaiten für Wladislaws und Witowts Lebenszeit und die Erneuerung der Festsetzungen vom Sallinwerder und von Razianz (n. 172) in bezug auf Nowgorod und Pleskau, die „benachbarten Ungläubigen“, deren Namen zu nennen man jetzt vermied. Diese Festsetzungen, die offenbar der OM. dem GF. Witowt während der gemeinsamen Verhandlungen als Lohn für seine jetzige friedliche Haltung von neuem konzedieren mußte, boten Polen und Litauen ständige Gelegenheit zur Einmischung in die Beziehungen Livlands zu den Russen. Drückend genug für Preußen und in der Folgezeit auch beschwerlich für Livland war die geheime Abmachung⁷, daß der HM. in einem Jahr in 4 Terminen für Auslösung der Gefangenen und von 4 preuß. Burgen 100 000 Schock Böhm. Groschen (ca. 1 $\frac{1}{2}$ Mill. Rmk.) an den poln. Kg. zahlen sollte.

Bald nach dem 2. Febr. 1411 aus Preußen aufgebrochen⁸, hatte der OM. in Riga am 8. März eine vom 25. Febr. datierte Bitte des HM. um eine Geldanleihe erhalten und in seiner Antwort auf die großen Kosten im vergangenen Winter für die Ausrüstung

¹) Vgl. Thunert S. 56 und Stavenhagen a. a. O. S. 375 f., 379.

²) 1410 Nov. 30 holte der breslauer Kanzler Nik. Bunzlau aus der Marienburg 25 331 Fl. ab, die größtenteils aus Livland stammten, und brachte sie in Begleitung des DO.-Prokurators Wormdith und des Dieners des OM. Arnd Balke nach Brestau. Davon erhielt der Böhm. Kg. Wenzel 25 000 Fl. (Nieborowski, Peter Wormdith, 1916 S. 102 nach StaatsA. zu Königsberg, Ordensfoliant 8 f., 446, vgl. Reg. 24). Vermutlich bei Gelegenheit der diesbezüglichen Verhandlungen mit dem HM. hatte der OM. erklärt, daß der DO. in Livland keinen Tresor oder liegenden Schatz besitze (UB. 4 n. 1884).

³) Stavenhagen S. 369. ⁴) UB. 4 n. 1850: Anweisung des OM. aus Thorn an Reval, den Weisungen des LM. zu folgen. Mit dem Heimgekehrten hatten die livländ. Städte verschiedene Beratungen, vgl. v. Bulmerincq, Rig. KR. 1 S. 97, 1: 15 fert. myn 1 lot vorteret, do her Godeke unde olde Rone to dem landmarschalke toegen. ⁵) Vgl. UB. 4 n. 1849, 1872; v. Sacken, Mitteilungen 20 S. 234: Witowt hatte in Nowgorod seinen Vetter Simeon Lugwen schon im Sommer 1410 als Hauptmann eingesetzt. ⁶) Dogiel, Cod. dipl. Pol. 4 n. 80. Die poln.-lit. Gegenurkunde: Mon. Polon. 12 n. 35. Vgl. UB. 4 n. 1871, 1868. ⁷) SS. rer. Pruss. 3 S. 325. Thunert S. 57. Stavenhagen S. 377.

⁸) Vgl. Dogiel 4 n. 80. Sattler, Handelsrechnungen des DO. S. 287. Stavenhagen S. 381. — In Riga fand der OM. eine große Gesandtschaft aus Nowgorod vor, wo ein Umschwung eingetreten war und man, im Gegensatz zu den litauischen Absichten, eine Festigung des Verhältnisses zu Livland erstrebte. Der OM. hoffte daher, daß jetzt alle Dinge „in einen guten statur“ kommen würden, und in der Tat schieden die Boten von ihm aufs beste (UB. 4 n. 1872 f., v. Sacken S. 234).

der Burgen an der Düna und die Söldner hingewiesen, jedoch versprochen, am 29. März auf einem „Gespräch“ mit seinen Gebietigern über eine Geldhilfe für Preußen zu beraten¹.

Dieses, zum Unterschied von den ordnungsmäßigen Jahreskapiteln als Gespräch bezeichnete Kapitel hat zum angegebenen Termin in Wolmar stattgefunden. Hinsichtlich der Städte ist seine Besendung durch Riga bezeugt: hier wollte man wohl eine Heranziehung zu der vom HM. erbetenen Geldhilfe abwehren. Gemäß den Erklärungen aller Gebietiger stellte sich nach langen gründlichen Verhandlungen eine sofortige Geldsendung an den HM. als unausführbar heraus. Aber man beschloß eine Besteuerung der Ordensbauern und die Entrichtung des Ertrages, der jedoch erst nach der Ernte erhoben werden konnte, an den HM. Die Erhebung einer Steuer von den Städten, Rittern und Knechten hielt der OM. aber für unmöglich².

Auf diesem Kapitel wurde anscheinend auch eine Ämterverschiebung vorgenommen und die Komturei Marienburg an Siegfried Lander von Spanheim vergeben, wodurch dieser Rheinländer, dem eine wichtige Rolle im DO. bevorstand, in den inneren Rat kam³.

UB. 4 nn. 1872, 1875, 1884 (auf der Rückseite des Orig. dieses letzteren Schreibens der Empfangsvermerk: Magister von Lyfflant vult dare pecuniam, de qua M. scripsit; redepi in Daniczik sabbato corporis [Juni 13]. — v. Bulmerincq).

1411 Juli 19—20 Riga. Versammlung von Ordensgebietigern in Gegenwart eines Gesandten des HM.

192. Am 1. Juli kündigte der HM. dem OM. die Ankunft des Komturs zu Balga (Friedrich Graf von Zollern) mit wichtigen Aufträgen zum 19. d. M. in Riga an⁴. Der Komtur traf schon am 18. in Riga ein, am nächsten Tage der OM. (der Juli 11 noch in Fellin war) mit seinen Gebietigern. Von diesen fehlten jedenfalls der LM., der schon Mitte Juni nach Preußen gegangen war⁵, der Komtur zu Reval Friedrich von Welden und vermutlich auch der Komtur zu Marienburg. Der Komtur zu Balga legte ein Gesuch

¹) UB. 4 n. 1872. Zugleich mit der Bitte um Geld hatte der HM. Briefe Kg. Sigmunds von Ungarn an den OM. und Kopien von 2 Briefen an ihn selbst nach Riga übersandt. Im Orig. der eben angeführten Antwort des OM. an den HM. vom 11. März ist das erste und zweie copien durchstrichen (v. Bulmerincq). ²) Vgl. auch S. 84 Anm. 2. — Der HM. war mit der Antwort nicht zufrieden. Auf seine erneute Bitte um Geld von Apr. 16 wiederholte der OM. am 23. Apr., daß man aus Livland nicht mit barem Gelde helfen könne, und vertröstete abermals auf die zum Herbst zu erwartende Steuer von den Ordensbauern (UB. 4 n. 1878. Das Orig. ist defekt: der OM. lehnt anscheinend einen Vorschlag des HM., daß der DO. in Livland seinen Besitz für die von Preußen benötigte Summe verpfänden möge, in ironischer Weise ab). Aber der HM. bestand auf der erbetenen Beihilfe. Der OM. erwiderte am 4. Juni: der DO. in Livland habe keinen Tresor oder liegenden Schatz und seine Mittel schon im Russen-kriege (1406—1409) verbraucht. Nach Beratung mit einigen Gebietigern nahm er aber in der Höhe des vorausgesetzten Ertrages der Bauernbesteuerung eine Anleihe auf. Dieses Geld sollte der Vogt zu Wenden Goswin von Polheim (Rheinländer) am 1. Juli dem HM. in Marienburg übergeben (UB. 4 n. 1884). ³) Schon vor dem Herbstkapitel vom 20. Sept. 1411 erwähnt der HM. Sept. 5 diesen Gebietiger, der überhaupt erst seit 1411 in Livland nachweisbar ist (UB. 4 Reg. 2264. Arbusow, Jb. f. Gen 1899, Mitau 1901, S. 45, 93).

⁴) Mit demselben Brief übersandte der HM. eine Meldung über Werbungen eines Legaten P. Johans XXIII. (Branda Castiglione, Bf. von Piacenza, später Kard. tituli s. Clementis), der zum Friedentifter für Polen, Kg. Sigmunds Reiche und den DO. ernannt worden war (Theiner 2 nn. 3, 5). Zur Antwort meldete der OM. dem HM. am 11. Juli eine Zusammenkunft des poln. Kgs., Witowts, und des päpstl. Legaten, einiger Sendboten Kg. Sigmunds und der Nowgoroder in Wilna um Mai 31 und die Einigung Pleskaus mit Witowt, der dem DO. Memel entreißen wolle (UB. 4 n. 1888). ⁵) Zwischen Juni 26 und Juli 2 verz. das Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs (hrsg. von W. Ziesemer, 1911, S. 30): 12 sol vor 2 fuder hoy dem lantmarschalke von Lyfflant. — Am 1. Juli sollte die erste Beisteuer der Livländer (Anm. 2) in Marienburg dem HM. übergeben werden, der zu diesem Termin dort anwesend war (UB. 4 n. 1884).

des HM. um 50 000 Schock Groschen vor, da die kurz vorher von den Livländern auf-gebrachte Summe, wenn sie gezahlt worden ist, nicht genügte. Der HM. konnte die am 10. Nov. fällige dritte Zahlung an Polen ohne Hilfe des OM. nicht aufbringen. So hatte der LM. aus Preußen dem Komtur zu Fellin in einem mit dem Komtur zu Balga in Riga angelangten Briefe geschrieben. Die versammelten Gebietiger beleuerten, daß sie kein bares Geld mehr hätten, aber man sagte dem preuß. Komtur eine Besteuerung der Ordensgebietiger auf einem sogleich angesetzten Herbstkapitel¹ zu, wo ein jeder den Überschuß des Wirtschaftsjahres über das zur Erhaltung seines Schlosses unumgänglich Nötige zur Hilfe für den HM. abgeben sollte. Der OM. wies übrigens sofort den LM. an, falls er alsdann noch in Preußen sein sollte, beim HM. für eine genügende Sicherheit zu sorgen, daß das Geld dem DO. in Livland zurückerstattet werde. Das andere Anliegen des HM. betraf einen vom EBf. Wallenrode gewünschten Schiedstag mit dem OM. in Danzig, von wo aus der EBf. schon am 23. Juni dem OM. seine Vorschläge gemeldet hatte. Die sich ergebende Einigung sollte der Papst bestätigen². Wallenrodes Schreiben kam mit dem preuß. Komtur in Riga an; der HM. befürwortete es, auch der LM. schrieb aus Preußen dem Komtur zu Fellin wegen dieses Anliegens, das dem OM. nur unwillkommen sein konnte. Dennoch erklärte er sich nach Beratung und mit Zustimmung seiner Gebietiger dazu bereit und bat den EBf., im Hinblick auf den Schlittenweg den Tag auf den 2. Febr. 1412 anzusetzen. Den HM. aber bat er dringend um seine Anwesenheit, da es sonst sicher zu keiner Einigung käme. Seine Besorgnisse wegen des angeregten Ausgleiches ließ er überdies dem HM. durch den Komtur zu Balga eröffnen. Der dritte Auftrag desselben bestand in einem Ladebrief des HM. an fünf livländ. Gebietiger, darunter die Komture zu Reval und Marienburg³. Vermutlich bezweckte der HM. eine Neu-besetzung gewisser, seit dem Kriege verwaister preuß. Gebiete zugleich mit einer Ämter-verschiebung im livländ. Ordenszweige zur Verstärkung des preußischen Einflusses. Die anwesenden Gebietiger wollten auch ohne Vorzeigung des Briefes folgen, baten aber um Aufschub, da der Komtur zu Reval nicht zugegen sei, und verhehlten auch ihre Besorgnisse wegen Abberufung ihrer fünf aus Livland nicht. Offenbar hierbei kam es zu heftigem Zusammenstoß des OM. mit dem Komtur zu Balga. Der HM. hatte seine Forde-rungen an die Gebietiger⁴ in einem Brief mit seinem großen Siegel in einem so ungewöhn-lich strengen Ton gestellt (vielleicht in Form eines Machtbriefes unter Erinnerung an die Gehorsamspflicht), daß der OM. dem Boten darauf sehr heftig antwortete. Daraufhin legte der preuß. Komtur dem HM. nahe, die Ladung der 5 Livländer nach Preußen bis zu seiner Rückkehr nach Königsberg (um den 4. Aug.) auf sich beruhen zu lassen. Doch

¹) Wenn kein Irrtum vorliegt, so war dem preuß. Boten der 29. Sept. als Termin des Kapitels genannt worden, der OM. und Komtur zu Fellin nennen aber in ihren Briefen an den LM. den 13. Sept. Im Schreiben des Komturs zu Fellin (UB. 4 n. 1892) ist der Ort des künftigen Kapitels, Wolmar, durchstrichen (v. Bulmerineq). ²) Vgl. nn. 170, 191. Im Jahre 1405 war außerdem auch noch die Bestätigung des röm. Kgs. vorgesehen. Vgl. auch Caro 3 S. 390. — Der EBf. hat dem OM. Juni 23 anscheinend auch gemeldet, daß er zur Obödienz des gekorenen und gekrönten Hauptes der ganzen Christenheit, P. Johannis XXIII., übergegangen sei. Bisher stand er im Gehorsam Gregors XII., der ihn noch 1410 Dez. 28 als seinen Legaten bezeichnete (Deutsche Reichstagsakten 6 S. 722). Der OM. gratulierte ihm zu seiner Erleuchtung durch den heil. Geist (UB. 4 n. 1894). Auch der DO. hatte noch im Okt. 1409 dem P. Gregor XII. angehangen (vgl. Petenegg, Die Urk. d. DO.-Zentralarchivs in Wien n. 1639). Nach der Wahl Alexanders V. auf dem Pisaner Konzil (1409 Juni) war er aber zu diesem übergegangen (vgl. SS. rer. Pruss. 3 S. 300) und blieb dann bei dessen Nachfolger Johann XXIII., den anfangs auch der röm. Kg. unterstützte. ³) UB. 4 n. 1890 sind unter den 5 Gebietigern doch wohl die jetzt geladenen, nicht etwa 5 mit dem LM. schon in Preußen weilende zu verstehen. ⁴) Näm-oben beschriebene Vorfall erwähnt wird: Lyfflant, de commendatore in Reval et de litera citacionis (v. Bulmerineq).

trat eine Spannung zwischen OM. und HM. ein, die letzterer dann beizulegen suchte¹. Die geladenen Gebietiger haben sich nach Preußen begeben². Der Schiedstag mit dem EBf. aber kam zur großen Befriedigung des OM. nicht zustande³.

UB. 4 nn. 1888, 1890—1894, 1898 f., 1903 f.

1411 September 20 Wolmar (?). Ordenskapitel.

193. Am 17. Aug. bat der HM., dem am 10. Nov. die dritte Zahlung an Polen bevorstand, den OM., ihm zum 29. Sept. die versprochene Beisteuer zu senden. Der OM. mußte ihn vertrösten: das Kapitel, wo die livl. Gebietiger beibringen würden, wieviel sie vermöchten, werde Sept. 20 stattfinden; was sich da ergäbe, werde er dem HM. zum 29. Okt.

¹) Durch den heimgekehrten Komtur zu Balga oder einen vorausgegangenen Brief wurde der HM. von dem üblen Eindruck seines Briefes unterrichtet. Er ließ nun durch den damals nach Livland zurückkehrenden LM. dem OM. eine besänftigende Erklärung und ein schönes Geschenk überbringen. Der OM. antwortete Aug. 14: der Ladebrief hat uns sehr verdrossen; seit dem Bestehen des DO. ist es nicht üblich gewesen, solche Briefe nach Livland zu senden, wo man doch alles gutwillig getan hat; wir bitten, künftig nur in freundlichem Ton zu schreiben. Doch war der OM. den Wünschen des HM. schon vorher nachgekommen, indem er die am 20. Juli abwesend gewesenen Komture zu Reval und Marienburg zu sich forderte und ihnen den Willen des HM. eröffnete. Als sie Aug. 14 in Riga eintrafen, war schon ein besonderer Brief des HM. aus Elbing vom 6. Aug. an den Komtur zu Reval da; dessen Inhalt ihn „etwas schwermütig“ machte (UB. 4 n. 1498). Der vorhergehende Brief des OM. an den HM. von Juli 21 erhielt in der HM.-Kanzlei den nicht ganz zutreffenden Empfangsvermerk: Kumpther de Balge scribit de Lyvonia; recepi in Elbynge ad vincula Petri anno etc. 11 (Aug. 1. — v. Bulmerineq). D. h., damals erhielt der HM. die ersten Nachrichten über die Versammlung in Riga, und am 14. Aug. hatte der OM. in Riga bereits das Versöhnungsgeschenk des HM. durch den LM. erhalten. ²) Hinsichtlich des rev. Komturs vgl. UB. 4 n. 1899 mit n. 1905. Er wurde in Preußen Komtur zu Christburg. Den Marienburger Komtur Siegfried Lander von Spanheim bevollmächtigte der HM. 1411 Sept. 5 zu Verhandlungen mit Räten des poln. Kgs. und Witows in Morin (Index n. 643 f., UB. 4 S. 110 Reg. 2264). Voigt 7 S. 158 läßt diese Verhandlungen anlässlich eines Berichtes des OM. von Aug. 27 (UB. 4 n. 1899) über die Verbindung Wladislaws und Witows mit Pleskau und Nowgorod stattfinden; aber sie betrafen allgemein preuß.-poln. Streitfragen (vgl. Cod. ep. Vit. n. 498 S. 242, Werbung des HM. an deutsche Fürsten, 1412) und waren schon Mai 10 in Aussicht genommen worden (v. Toeppen 1 S. 194). In dieser Zeit traten auch politische Divergenzen zwischen HM. und OM. zutage. Jener wollte den auf der Lübecker Tagfahrt von 1411 Juli 13 zum 8. Sept. nach Lübeck ausgeschriebenen Hansetag (vgl. UB. 4 n. 1896, HR. I 6 n. 41) besenden und ein Bündnis mit den Städten abschließen. Der am 5. Aug. um seine Meinung befragte OM. antwortete nach Beratung mit seinen ältesten Gebietigern am 14. Aug.: Freundschaft mit den Städten sei nützlich für den DO., nicht jedoch ein besiegeltes Bündnis, das den HM. nur zur Unterstützung der Städte in allen ihren Fehden mit ihren Feinden, den weltlichen Fürsten, nützlich würde. Bald darauf mahnte der OM. den HM. auch zu größter Vorsicht in seinen Beziehungen zu Kg. Sigmund, der den HM. auf Polen-Litauen hetzte, falls diese Ungarn überfielen: aus solchen Ansinnen erwachsen nur Gefahren für Livland seitens Nowgorods und Pleskaus. Beide seien von Wladislaw und Witowt gewonnen, bei erster Verletzung des Thorner Friedens in Livland einzufallen; Witowt habe gerüstet (UB. 4 nn. 1898 f., v. Sacken, Mitteil. 20 S. 235 f. Über Sigmunds höchst zweifelhafte Politik gegenüber dem DO. s. Caro 3 S. 362 bis 367. Nieborowski, Peter Wormdith 1916 S. 116 ff.). ³) Der HM. selbst hatte schon im Herbst 1411 dem OM. geraten, von dem Danziger Schiedstage abzusehen, da es zwischen dem DO. und den Polen samt ihren Helfern (Witowt und den Russen, viell. aber auch Kg. Sigmund) schlecht stünde; er habe bereits dem EBf. abgeschrieben. Wallenrode war inzwischen wieder nach Deutschland gegangen. Ihm lag viel an dem Schiedstage. Schon vor Mitte Nov. hatte er den HM. um einen, ihm nach Breslau entgegenzustellenden polnischen Geleitsbrief gebeten und wiederholte Nov. 16 seine Bitte aus Mergentheim. Dem OM. aber kam der Aufschub höchst gelegen. Die Mitteilung des HM. beantwortete er Nov. 23 mit der Bitte, so lange wie nur möglich eine Zusammenkunft mit dem EBf. hinauszuschieben: denn wenn dabei keine Einigung zustande käme, wäre es nicht gut; würde dagegen Wallenrode auf Grund einer solchen ins Erzstift zurückkehren, so wäre das für den DO. noch schlechter: alle livländ. Bfe. würden sich um den EBf. sehnen, der DO. würde seinen Einfluß auf sie verlieren, und seine Machtstellung im Lande sehr geschwächt werden. Die Frage ruhte nun bis Sommer 1412 (UB. 4 nn. 1903 f.).

nach Memel übersenden, wohin er ihn Boten zur Empfangnahme zu schicken bat. Auf dem (anfangs zu Sept. 13 in Aussicht genommenen) Kapitel wird eine Beisteuer für den HM. beschlossen worden sein. Jedenfalls hat der DO. in Livland ihm im Jahre 1411 eine größere Summe entrichtet. Auf diese Zahlung beziehen sich 2 Schuldverschreibungen des HM. aus Marienburg, wahrscheinlich beide 1412 datiert¹; Johann von Posilge erwähnt rühmend die große Hilfe, die die Livländer im Jahre 1411 geleistet hätten²; ebenso berief sich der HM. am 28. Nov. [1412] in einem Hilfesuch an die livländ. Prälaten auf die seitens des OM. empfangene Unterstützung. Auf dem vorstehenden Kapitel erfolgte auch die Neubesetzung der Ordensgebiete, deren bisherige Inhaber vom HM. dauernd abberufen worden waren, doch läßt sie sich nur für Reval und das seit 1405 vom Orden verwaltete Treiden nachweisen: dorthin kam an Stelle Friedrichs von Welden der bisherige Vogt zu Treiden Johann von Boderick gen. Wekebrot (Westfale), der in Treiden durch den bisherigen Vogt zu Karkus, Dietrich Ducker (Westfale) ersetzt wurde. Dessen Nachfolger in Karkus bleibt unbekannt³.

UB. 4 nn. 1891 f., 1899, vgl. n. 1925.

1412 Januar 31 Walk. Städtetag.

194. Der Rig. Rezeßauszug meldet: 1412 Walk; Johan Wantschede, Albert Stockman, fol. 119. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq 1 S. 100, 29) verzeichnen: 8 or myn den 14 mrc. vorterd to der dachvard up dem Walke. Der Rezeß fehlt. Das Datum ergibt sich aus Briefen des deutschen Kfm. zu Brügge und zu Nowgorod von Mai 9 und Juli 19. Die Versammlung beschloß Maßregeln zur Durchsetzung des vom letzten Pernauer Tage (n. 190) erlassenen Verbots des Borgkaufs in Flandern, indem vom 24. Juni an der Eid, daß die betr. Güter nicht auf Borg gekauft seien⁴, erschwert, und genaue Angaben über den Inhalt der einzelnen Terlinge, Packen und Fässer gemacht werden sollten (letzteres Verlangen lehnte aber der Kaufm. zu Brügge ab). In Wiederholung eines früheren Verbots wurde die Einfuhr minderwertigen (Riper und Friesischen) Salzes und das Spinnen von hedenem Kabelgarn im Lande untersagt. Die Versammlung muß sich auch mit der Besendung des zum 10. April nach Lüneburg ausgeschriebenen Hansetages befaßt haben. Auf dem Lübecker Tage 1411 Sept. 8, zu dem die livländ. Städte erst 1411 Aug. 12 und also zu spät geladen worden⁵, waren sie nicht vertreten gewesen. Der Tag zu Wismar 1411 Nov. 1 hatte darauf, unter Vorwürfen über die schwache Besendung, die Hansestädte zu einer neuen Versammlung nach Lüneburg aufgefordert⁶. Die livländ. Städte einigten sich auf gemeinsame Vertretung durch den Rsb. Rigas⁷.

UB. 4 nn. 1915, 1921 = HR. I 6 nn. 58 f.; 1922, 59, 62. Vgl. Napiersky, Quellen des Rig. Stadtrechts 219 f., § 65 und UB. 11 n. 75, 66, UB. 4 n. 1632; 5 n. 2128.

¹) UB. 6 Reg. 2273 b. Die beiden Quittungen, auf 18107 und 17221 Ung. Fl. lautend, lassen sich nicht sicher erklären. ²) SS. rer. Pruss. 3 S. 329 zum J. 1412. ³) Vgl. UB. 4 n. 1905; v. Bulmerincq, Rig. KR. 1 S. 100, 1 und L. Arbusow, Die im DO. in Livland vertretenen Geschlechter, Jb. f. Gen. 1899, Mitau 1901, Tabelle.

⁴) Diesbezügliche Bescheinigungen, die den Waren mitgegeben wurden, s. UB. 4 nn. 1923, 1950. ⁵) UB. 4 n. 1896 = HR. I 6 nn. 41, 43. ⁶) HR. I 6 n. 51. ⁷) Der Lüneburger Rezeß

verzeichnet: De Liifflande van der Ryghe Johan Weginghusen . . . Uth Lifland van des gemenen landes weggen her Johan Beynhusen. HR. I 6 n. 68 S. 53, 54. Vgl. v. Bulmerincq, Rig. KR. 1 S. 103, 106, 41. — Der Tag zu Lüneburg, wo der livl. Rsb. erst Apr. 25 eintraf, behandelte vor allem die Angelegenheiten Lübecks. Auf Belreiben des verjagten alten Rats (vgl. n. 181) war Lübeck in die Reichsacht getan worden, der man beizustimmen beschloß. Nachträglich gab auch der livl. Rsb. Vertretern, dem ferneren Beschluß, die Lübecker, falls bis Nov. 11 die Acht nicht aufgehoben sei, als geächtete und hanselose Leute zu meiden. Anstatt Lübecks sollte vorläufig Hamburg unter Lüneburgs

195. Der [neue] Rat zu Lübeck an die Große Gilde zu Riga: klagt über die Beschlüsse des Lüneburger Hanselages, der nicht über die Gebrechen des Kaufm., sondern über die gar nicht auf die Tagesordnung gesetzte Sache des alten Lübecker Rates verhandelt habe; mögen nicht gestatten, daß man Lübeck dem alten Rat zuliebe aus der Hanse und dem Recht des deutschen Kaufm. dränge. O. J., [1412] Juli 9.

R aus A. der Großen Gilde zu Riga, Abl. 1 Nr. 63, Sl. 25, Orig., Perg., mit briefsch. Siegel. Z. T. zerrissen. — Hildebrand. Vgl. das fast gleichlautende Schreiben an Reval [1412] Juli 9, UB. 6 n. 2939 = HR. I 6 n. 75, dessen Rechtschreibung sich u. a. durch häufigeren Gebrauch von gh für g und von y statt i und ii von vorstehendem Stück unterscheidet. S. auch Daenell, Blütezeit d. Hanse 1 S. 168 ff.

Ersamen wisen mannen, olderluden, bisitteren unde der gantzen cumpanie des groten gildestovens to Rige, unsen leven vrunden.

Unsen vruntliken grut unde wes wii gudes vormogen vorscreven. Guden vrunde. Alze gi lichte wol irvaren hebben, wo dat en dachvard geholden is van den gemenen steden uth der Dudeschen henze bynnen Luneborch¹, der geramed was, umme to sprekende van des copmans legenheid, de beide to lande unde to watere manniger wegen grofliken beschedeged unde beswared wert. Unde wente wii nu allewege darto geneged unde berede sin geweset, des copmans beste vort to settende na alle unsen vormoge unde noch gerne don willen, so hadde wii desulven dachvard besant mid unses rades kumpanen, de welke sik vor den menen steden gutliken dar to boden; wolde men umme des copmans gebreke, daromme de vorscreven dachvard upgenomen was, gesproken hebben, se wolden darto gedened hebben mit aller mogelicheit. Doch so en kondet nenen vorgank hebben, dat men des copmans zake handelen unde vorclaren wolde in erer jegenwardicheit unde by erem todonde, des uns sere vorwundert. Men des olden rades zake, de de stad Lubeke, borgere unde copmane darsulves, mid erer vorsumenisse in groten drapliden schaden gebrocht hebben, daromme se utte Lubeke getogen sint, de worden dar vorgenommen, dar doch unses rades kumpane, to der vorscreven dachvard gevoged, nen beveel van en hadden, wente de zake in deme recesses, darup desulve dachvard geramed wart, nicht begrepen en was. Wii hebben ok irvaren na der tiid, wo de stede up dersulven dachvard personen darto gevoged hebben, in Ungerer to tende bii den Romeschen koningh², uns unde unser stad to vorvange unde den olden rade to gude, des uns sere vorwundert. Wente wii mit den steden anders nicht en weten denne gud. Ok hadde wii gemened, dat men wolde gesproken hebben, wo men deme wedderstan hadde, dat de copman in der Osterzee nicht beschedeged en wurde, dar wii doch under groten kosten unse were in der zee^a gelecht hebben, dat doch in der unser jegenwardicheit nicht schen en mochte, also vorscreven is, allene dar wol mer macht ane gewesen were, denne des olden rades zake vorttosettende unde des copmans beste natolatende. Men wii hopen, dat id, oft God wille, noch wol openbare werden schole, we den copman wol mened. Hirumme, leven vrunde, bidde wii juwe leve mit vlite, oft jemand were dem vorscreven olden rade to leve darna arbeitende, uns uth der hense unde des copmans rechte to bringende, dat gi mit^b juweme rade^c dar gutliken vor sin, des in juwer stad nicht to stedende. Dat wille wii umme juw vorschulden, wor wii mogen, wente wii ok node anders don wolden, denne dat erlik unde recht is unde ok jo anders ny gedan en hebben. Men

a) folgt umme R. b—c) fehlt im Schreiben an Reval, wo jedoch an der betr. Stelle eine Rasur ist.

Beirat als Haupt des Kaufm. gelten. Der neue Rat zu Lübeck wandte sich Juli 9 mit Klagen über die Lüneburger Beschlüsse an Reval (UB. 6 n. 2939 = HR. I 6 n. 75) und die große Gilde zu Riga (n. 195). ¹) 1412 Apr. 10. HR. I 6 nn. 68 ff. ²) HR. I 6 n. 68 B, 21.

mochte wii darto denen, dat de copman mit deme sinem vredeliken unde behalden keren unde varen mochte, dar en wolde wii noch koste, noch arbeit ane sparen. Siit Gode bevolen. Screven under unser secrete des achten dages unser leven vrowen visitacionis.
Consules Lubicensis.

196. Aus dem nun folgenden Zeitraum von genau 3 Jahren ist kein einziger livländ. Städtetag überliefert. Zwar äußerte Dorpat am 13. Aug. 1412, daß man mit Maßregeln gegen gewisse Mißbräuche im Pelzhandel mit Nowgorod, worüber Riga sich beschwerte, und wegen der Klagen des Kaufm. zu Nowgorod über den Krug des dortigen Hofesknechts, bis zur nächsten Tagfahrt warten möge¹, doch erfährt man weiteres nicht. Riga führte damals langwierige Verhandlungen wegen des von GF. Witowl in Polozk beschlagnahmten rig. Kaufmannsgutes². Auf die Klagen der Stadt bei dem seit Okt. 1412 in Preußen weilenden OM. erging die nachfolgende Antwort.

197. [Konrad von Vielinghof], OM. in Livland, an Riga: erteilt im Einverständnis mit dem HM. Ratschläge zur Erlangung von Schadenersatz für das in Polozk arrestierte Kaufmannsgut. Elbing, [1412] Nov. 17.

R aus StadtA. zu Riga, *Moscovitica Fasc. I Conv. 4, Orig., Pap., mit Resten des briefschl. Siegels. Auf der Rückseite von der Hand eines Archivars: H. Meisters Schreiben in Pleskowsische sachen. — Hildebrand. Verz.: nach R Hans. UB. 5 n. 1080.*

Den ersamen, bescheden mannen, borgermeistern unde radmannen der stadt to Ryge, unsern besondern, ane alle sūmen, macht is daran.
Meister Dūtschs ordens to Lyfflandt.

Unse vrūntlike grute und wes wy gūdes vormōgen tovern. Ersamen leven vrende. Wy don juw to weten, dat unse gnedige herre Romissche und Ungerssche konyng hir indt landt gesandt hefft syn drepelike boden³, de vorhoren und⁴ dirfaren sullen so dane schedelike geschefte, unserm orden togetogen von deme konyng to Polan und hertoge Wytouten, der nicht in deme udsproke und richten to Unger⁴ entliken gedacht wart. Hirumme so is unsers homeisters und unse gutdūnken, dat gi enen edder tve erbare redelike man ud juwem rāde her indt landt to unserm homeister senden, yo eer yo beter, unde antworten den eddir deme den hovetbreff, den juw hertoge Wytoute gegeben hefft⁵, dat men den breff unsers hern Romisschen unde Ungersschen konynges boden ōch zūneliken vorbringen moge, so mach juw juwe ghud weddir gerichtet werden. Ist juw ok an den schaden⁶ yenich bewiselich schade gescheen to Ploskow eddir andres war van hertogen Wytouten, den bestellet, dat de redeliken bewiset werde van den yenen, de beschediget synt, und dat de bewisinge schee vor enem openbaren schriver, de dar to geschet sy, dat de dar eyn instrument up make, wo de bewisinge des schaden gescheen sy, und is, dat de wigelbisscoff⁶ to hus is, den echet⁶ dar ok to, dat he de bewisinge mede hore und syn ingezegel tor tuchnisse an dat instrument hange. Is he aver nicht to hus, so nemet der anderen prelaten, als

a) gestrichen R.

b) sic R, wohl verschrieben für densulven.

c) sic R.

¹) UB. 6 n. 2990 = Hans. UB. 5 nn. 1067, 1070; vgl. UB. 4 nn. 1919, 1553, 1800, 1841, 1913, 1926 = Hans. UB. 5 nn. 1057–60, 1063, 1065, 1074, 1086. ²) Diese Beschlagnahme erwähnt auch eine Werbung des HM. an die deutschen Fürsten (Cod. ep. VII. n. 498 S. 241, hier [1412 Okt.] datiert). ³) Benedikt von Macra, seit Okt. 1412 in Preußen (Voigt 7 S. 185 f.). ⁴) Zu Ofen 1412 Aug. 24. Vgl. Voigt 7 S. 179. ⁵) Handelsvertrag von 1406 Juli 2, vgl. n. 170. ⁶) Wahrscheinlich der ehemalige Bf. von Dorpat Dietrich Damerow (vgl. n. 159), der 1403, 1406 und 1408 erwählte Weihbischof in Riga zu Hause war, ist an die zwei preussischen aus dieser Zeit bekannten Weihbischofe, die 1416 an der Pest in Preußen starben, kaum zu denken (SS. rer. Pruss. 3 S. 363).

den deken in de dome, den prior to Sūthe Johannes, den gardian to Sūthe Kathenerinen¹ und anderen prelaten, eddir se alle hir over und an und biddet se, dat se er ingezegele an dat instrūment tor tuchnisse hangen, so hope wy to Gode, dat juw gelich vor ungelik weddirvaren schole. Doch boven alle, zijt dar sorchvoldich vor, dat de breff unde dat instrument vorgerurt yo wal bewaret werde, dat id nicht nīt enwerde, winte dat weddir tomale unnstede is. Gegeven to dem Elbinge, am donrsdage nach Martini.

1413 kurz vor Januar 27 Wenden. Ordenskapitel.

198. Während des Aufenthalts des OM. in Preußen im Herbst und Winter 1412² hatte ihn der HM. um Unterstützung für seine Zahlungen an den poln. Kg. auf Grund des Thorner Friedens und an Kg. Sigmund für dessen (ungünstigen) Schiedsspruch vom 24. Aug. 1412 gebeten³ und am 28. Nov. 1412 auch die vier livländ. Bfe. um eine Beisteuer ersucht⁴. Am 31. Dez. hatte er sich, nachdem eine neue Steuer in Preußen fehlgeschlagen war, abermals um Geld an den OM. gewandt: zahle der DO. nicht, so würden der poln. und der ung. Kg. seine Feinde werden, auch dem DO. in Livland zum Verderben; der OM., der die Not kenne und sich nicht durch Nichtwissen entschuldigen könne, möge durch Leihen, Borgen, Beschatzung seines Landes und seiner Gebietiger helfen und den Betrag in Gold und Silber senden, auch die Antworten der livländ. Bfe. mitteilen⁵.

Über die geforderte neue Geldhilfe wurde auf einem Ordenskapitel beraten, das kurz vor dem 27. Jan. 1413 stattgefunden haben muß, und während dessen wahrscheinlich auch rev. Rsb. in Wenden erschienen⁶. Man beschloß abermals, daß alle Gebietiger dasjenige hergeben sollten, was sie nicht zum Unterhalt ihrer Schlösser brauchten, und das einkommende Geld zum 15. März (am 30. war die Zahlung an Wladislaw fällig) nach Memel zu senden.

Zum Kapitel fand sich auch eine Gesandtschaft aus Nowgorod ein. Verschiedene Verhandlungen mit den Russen im Sommer 1412 waren ihr vorausgegangen⁷. Obwohl

¹) Petrus Falkenberg, Nikolaus, Hermann Begeler. Von diesen wurde 1412 Dez. 9 das vom OM. vorgeschlagene Beweisinstrument aufgesetzt (UB. 6 n. 2992 = Hans. UB. 5 n. 1084). Dagegen ist das Bittschreiben an den röm. Kg. (UB. 6 n. 2993 = Hans. UB. 5 n. 1088) entweder dem Ebf. Wallenrode oder Damerow zuzuschreiben. Daß der Konzipient ein Geistlicher war, hat schon v. Bunge erkannt. Falls aber der Ausstellungsort Riga ist, kann an Ebf. Wallenrode nicht gedacht werden. Der Dekan Falkenberg kommt weniger in Betracht als Wallenrode oder Damerow, von denen dieser als ehemaliger Protonotar Karls IV., jener als Rat Kg. Sigmunds, den röm. Kg. an seine, ihm wohlbekannte Dienstwilligkeit erinnern konnte. Die Datierung [1413 Febr.] (Cod. ep. Vitoldi n. 528) ist offenbar etwas zu spät. — Die vielen Bemühungen Rigas wegen Auslieferung des Raubes haben ihre Spuren fast nur in den Kämmereregistern der Stadt zurückgelassen, obwohl nicht nur deswegen, sondern auch wegen Besendung der Tagfahrt der Hansestädte mit Kg. Erich von Dänemark zu Nyborg (1413 Juli 25) Beratungen zwischen den livländ. Städten stattgefunden haben müssen. Deren Resultat war bloß die Anwesenheit je eines dorp. und rev. Rsb. in Nyborg, während Riga, vielleicht infolge der Unkosten aus dem Streit mit Polozk und Witowl, von einer eigenen Vertretung absah, der Versammlung zu Nyborg aber schriftliche Klagen über den Raub und Bitten um Fürsprache bei Kg. Sigmund und Kg. Wladislaw vorlegen ließ. Bittschreiben unter dem Siegel Stralsunds wurden auch ausgefertigt, desgleichen Kg. Erich und andere Fürsten um ihre Briefe ersucht (v. Bulmerincq 1 S. 100, 10, 102, 1 ff. HR. I 6 n. 124, 9, 10).

²) SS. rer. Pruss. 3 S. 332. Unter dem Beirat des OM. wurde 1412 Okt. 28 in Elbing der preuß. Landesrat begründet. ³) v. Toeppen, Akten der preuß. Ständetage 1 n. 170. ⁴) UB. 4 n. 1925. Die Briefe wurden den Adressaten wohl vom OM. zugestellt, dem am 31. Dez. Bf. Bernhard Bulowe von Dorpat auch seine Absage übersandte, UB. 4 n. 1927. ⁵) v. Toeppen a. a. O. ⁶) 1413 Jan. 6 schrieb der OM. an Reval, daß er das (zur Münzprägung) erbetene Silber kaufen und nach Wenden zum Kapitel bringen wolle, UB. 4 n. 1930. ⁷) Über das Verhältnis zwischen Livland

Witowt schon im Winter 1411/12 Nowgorod gegen Livland aufgehetzt hatte, war es nicht zum Kriege, wohl aber zu Zwistigkeiten gekommen, in die auch der HM. 1412 Apr. 20 durch ein vermittelndes Schreiben, worin er die Beobachtung der alten Kreuzküssung versprach, eingegriffen hatte¹. Am 2. Juli 1412 war eine große Gesandtschaft der Nowgoroder mit provozierenden Forderungen beim OM. in Riga gewesen; sie sollte sogar einen Absagebrief mit sich gehabt haben. Der OM. hatte eine friedliche Politik beobachtet, zum Frühjahr 1413 eine Tagfahrt in Narva vorgeschlagen und den am 12. Juli nach Nowgorod zurückkehrenden Gesandten einen Unterhändler mitgegeben. Zur selben Zeit hatten auch Pleskauer Boten beim OM. über den Bf. von Dorpat geklagt, der OM. geantwortet: der DO. habe über den Bf. keine Gewalt, er selber aber wolle den Frieden halten. Die Pleskauer waren schon Juli 9 abgezogen, befriedigt durch das Angebot des OM., Boten nach Dorpat zu senden, um mit Boten des Bfs. zusammen in Pleskau einen Tag zu verabreden. Obwohl somit Pleskau die Nowgoroder im Stich gelassen hatte, hatte der OM. doch einen Überfall Nowgorods befürchtet, falls der angebotene Tag sich zerschläge². Unter solchen Voraussetzungen erfolgten die nicht näher bekannten Verhandlungen mit den Nowgoroder Boten in Wenden. Wenn die Russen in der Tat Bedingungen stellten, gegen deren Erfüllung Nowgorod im Kampfe zwischen Polen-Litauen und dem DO. Neutralität versprach³, so waren sie für den OM. nicht leicht annehmbar, denn nach dem Kapitel fragte er am 27. Jan. beim HM. an, wie er sich zu Nowgorod verhalten solle, und ob Krieg mit Polen wahrscheinlich sei? Der HM. empfahl ihm dringend, sich so gut er könne mit Nowgorod zu einigen, um im Kriegsfall unbehindert gegen Witowt vorzugehen. An dessen Briefe und gute Worte möge er sich ja nicht kehren. — Livlands Haltung gegen die Russen und Litauer war nun wieder, ganz wie vor 1410, durch Preußen gebunden, nur daß jetzt von dort aus auf Erhaltung des Friedens um jeden Preis gedrungen wurde.

UB. 4 nn. 1930, 1932. Dies Schreiben ist zu datieren: Marienburg [1413 Febr. 12]. Die Rückaufschrift der Kopie: preceptori Livonie in [danach durchstrichen die] Mar., datum dominica die ante Vincenti enthält ein Versehen (1413 war Vincentii, Jan. 22, ein Sonntag); es muß Valentini heißen und also Febr. 12 aufgelöst werden. Am Tage Valentini selbst (Febr. 14) benachrichtigte der HM. auf Grund von Berichten des OM. den Kg. Sigmund über das Verhalten Nowgorods und Pleskaus zu Livland (Cod. ep. Vitoldi n. 532). Die im UB. 4 n. 1932 Sp. 839 erwähnte gleichzeit. Beilage, worin der HM. den OM. über gescheiterte Verhandlungen

und Nowgorod, das damals durch die Haltung Moskaus, Litauens, Pleskaus beeinflusst wurde, vgl. v. Sacken, Mitteil. a. d. livl. Gesch. 20 S. 236—39. Witowt verhielt sich äußerlich entgegenkommend; es schien dem OM., daß er Frieden mit den Livländern halten wolle. Damals, Nov. 1411, war es, daß der OM. dem HM. zu einer Politik rief, deren Endziel die Trennung Litauens von Polen sein sollte (UB. 4 nn. 1905 f. = Hans. UB. 5 nn. 1031 f., vgl. Caro, Gesch. Polens 3 S. 364—374). ¹ Hans. UB. 5 n. 1046. ² UB. 4 nn. 1553 (zum J. 1400 gestellt) = Hans. UB. 5 nn. 1058 f.; UB. 4 nn. 1905 f., 1920; 1800 (zum J. 1409 gestellt) = Hans. UB. 5 nn. 1060, 1065. — Eine Aufforderung des HM. von 1412 Juni 28 nach Danzig zu einem Verhandlungstage mit EBf. Wallenrode von Riga (vgl. S. 157) am 8. Sept. lehnte der OM. verständlicherweise ab (UB. 4 n. 1920). Nach Plauens Darstellung blieb Wallenrode nur wegen des Ausgleiches mit dem DO. trotz der Unkosten in Preußen. Aber er war 1412 vom Mai bis mindestens Aug. Ende oder Okt. mit Aufträgen des HM. beim ungar. Kg. beschäftigt, der Aug. 24 zu Ofen den Thorer Frieden bestätigte, übrigens bereits 1412 Febr. 8 daselbst dem EBf. eine litera familiaritatis et consiliatus cum salvo conductu erteilt hatte (Allmann, Tabulae ord. Theut. n. 472 S. 357, W. Ziesemer, Ausgabenbuch des Marienburger Hanskomturs 1911 S. 93, 34), bleibt dort das Jahr 1413 über (UB. 4 n. 1948), ist noch 1414 Juni da, reist 1414 Juli als Gesandter zum poln. Kg., ist Sept. 9 und noch Okt. 7 wieder in Preußen (Cod. dipl. Warmien. 3 S. 479 b; Ziesemer a. a. O. 103, 115, 144, 147; Index n. 692; P. Nieborowski, Peter Wormdith, 1916 S. 116 f., 136). ³ v. Sacken a. a. O. S. 240.

des Ob.-Marschalls Michael Kuchmeister mit Witowt 1413 Jan. 25 in Kowno (Voigt 7 S. 196 zitiert dafür ein Notariatsinstrument, d. d. Marienburg 1413 Febr. 14) unterrichtete, ist gedr. Cod. ep. Vit. n. 529.

1413 Mai 13 Wenden. Ordenskapitel.

199. Der OM. Konrad Vietinghof war 1413 nach Februar 14 gestorben. Stellvertretend übernahm der LM. [unbekannt] die Leitung. Zur Bestätigung des einen der zwei von den livländ. Gebietigern gewählten Meisterkandidaten durch den HM. begaben sich die Komture zu Goldingen und Mitau, Heinrich v. d. Recke gen. Stam, Westfale, und ein Rheinländer, wohl Cisse von Rutenberg, nach Preußen¹. Der HM. bestätigte zwar diesmal noch den Westfalen, den bisherigen Komtur zu Fellin Dietrich Tork (dessen Gegenkandidat unbekannt bleibt), aber er stellte Bedingungen, eine Art Wahlkapitulation; die der Komtur zu Goldingen namens aller livländ. Gebietiger und des neuen OM. in Marienburg April 5 besiegelte². Darin verpflichtete sich der neue OM., von dem noch eine besondere versiegelte Zusage verlangt wurde, dem HM. bei seinen Kriegsschuldzahlungen beizustehen, ohne seinen Rat und Willen keinen Krieg anzufangen noch einen dem HM. und DO. schädlichen Frieden zu schließen, ihm dagegen in einem etwaigen Kriege treulich zu helfen. Die äußere Politik des DO. in Livland wurde also vertragsmäßig an die preuß. Politik gebunden. Bedeutsam für seine inneren Verhältnisse und seine Abhängigkeit von Preußen mußte die Zusicherung werden, mehr als bisher Brüder von „andren Gezungen“, d. h. rheinländischer Abstammung oder Parteizugehörigkeit, ins Land zu nehmen, „auf daß es gleich werde mit den Gezungen“, und bis dahin die rheinländ. Minorität in Livland nicht zurückzusetzen. Den gleichen Sinn hatte die vom HM. ausbedungene Ämterverschiebung: der Komtur zu Marienburg Siegfried Lander von Spanheim sollte an Torks Stelle das einflußreiche Amt zu Fellin erhalten, der Komtur zu Mitau, Rutenberg, nach Marienburg aufrücken. Der Vogt zu Wenden Goswin von Polem sollte dort bleiben, und „der von Lemburg (vielleicht identisch mit Dietrich von Limburg, bis 1420 Vogt zu Kandau³) ein besseres Amt erhalten. Alle die Genannten waren Rheinländer. Eine Beeinflussung der inneren Verhältnisse Livlands bedeutete auch das Eintreten des HM. für den EBf. von Riga⁴ bei dem neuen OM.: dieser sollte

¹ Vgl. L. Arbusow [sen.], Jb. f. Gen. 1899, Mitau 1901, S. 37, 45. Über die Meisterwahlen, die spätestens seit 1413 (bis 1470) „doppelt“ waren, s. ebd. S. 38 und Ph. Schwartz, Mitteil. a. d. livl. Gesch. 13 S. 453—88. ² UB. 4 n. 1936. Vielleicht stand die Bestätigung des Westfalen mit den Hilfszahlungen der Livländer (n. 198) oder auch mit Zusicherungen derselben für die nächstfolgende Meisterwahl in Verbindung.

³ L. Arbusow a. a. O. S. 76. ⁴ Der damals in Preußen lebende EBf. Wallenrode machte alle möglichen Versuche zur Verbesserung seiner Lage. Kürzlich hatte er sich neben dem Neffen des HM., Graf Heinrich von Schwarzburg, um das Stift Ermland vergeblich beworben. 1413 wiederholte sich dasselbe Spiel um das durch Bernhard Bulowes Tod (1413 vor Febr. 28) vakante Stift Dorpat, worum sich neben dem unbekannt bleibenden Elekten des Kapitels der Graf Günther von Schwarzburg und EBf. Wallenrode bewarben: aber der Papsl verlieh es Apr. 14 an Dietrich Reseler aus Northeim (L. Arbusow [sen.], Jb. f. Gen. 1900 S. 57; 1901 S. 139. Nieborowski, Peter Wormdith 1916 S. 112, 114 f.). Anfang 1414 sollte eine ebenso vergebliche Konkurrenz Wallenrodes mit seinem Neffen Heinrich von Schauenburg um das Stift Samland folgen (DO.-Prokurator an den HM., Bologna [1414 Juni 26], Nieborowski a. a. O. Reg. 42). Zurzeit boten sich dem EBf. in Livland bessere Aussichten als je zuvor. Nicht nur der HM. unterstützte seine Wünsche, sondern nach Vietinghofs Tod waren auch die livländ. Bfe., den Meisterwechsel ausnutzend, in direkte Beziehungen zu Wallenrode getreten. Vor April 13 hatten sie ihn aufgefordert, nach Livland zu kommen und bei dem neuen Meister den Austrag seiner Streitsache zu versuchen. Wallenrode war bereit dazu, aber der HM. benachrichtigte die livländ. Bfe. (der Bf. von Reval fehlt unter den Adressaten), daß er den EBf. bei dem gefährdenden Verhältnis zu Polen und Litauen nicht entbehren könne und daher nach seinem Rat, falls kein Krieg dazwischen

eine Einigung mit der Rig. Kirche anstreben und nicht so hartnäckig dawider sein wie sein Vorgänger; vielmehr den Weisungen des HM. folgen, auch zu den andern livländ. Bfen. gute Beziehungen unterhalten. Alles das entsprach der bisherigen Begünstigung von Wallenrodes Wünschen durch den HM., deren Erfüllung die Stellung des DO. in Livland aber nur schwächen konnte. Doch zum Besten Preußens sollte in Livland abermals Ruhe um jeden Preis geschafft werden.

Am 19. April erhielt der LM. die vom 6. April datierte Anzeige des HM., daß die beiden livländ. Komture am 7. des Monats von der Marienburg abreisen würden, um am 19. April in Goldingen einzutreffen. Die Gebietiger sollten so rasch wie möglich zusammenberufen werden, um die Botschaft des HM. zu vernehmen. Der LM. setzte zum 13. Mai in Wenden ein Kapitel an, „vor dem dem neuen Meister das Amt nicht befohlen wird“. Auf diesem Kapitel wurde Dietrich Tork als OM. eingesetzt; am 14. Mai urkundete er bereits als solcher. Hier erfolgte offenbar auch die vom HM. gewünschte Änderung in der Besetzung der oben genannten Ordensämter.

UB. 4 nn. 1938, 1940.

[1413 Oktober Ende] Wenden. Ordenskapitel.

200. Einen Anhaltspunkt für die Datierung gibt eine Mitteilung des OM. Tork vom 5. Nov. aus Segewold (Station bei der Rückkehr von Wenden nach Riga) an Reval: Silber für Revals Münze liege zum Abholen in Wenden bereit. Überliefert ist ferner eine Instruktion für die rev. Rsbn. zu diesem Kapitel¹. Ein Beschluß, den Reval in erster Linie von dort erhoffte, hing mit der Furcht vor einem dänischen Gewaltstreich auf die Stadt und Harrien-Wierland zusammen. Vor dän. Ansprüchen auf Estland hatte Vielinghof bereits Frühjahr 1411 auf Grund „wahrer Zeitungen“ den HM. gewarnt². Der neue OM. Tork hatte Reval [1413] Mai 25 zur sorgfältigen Bewachung der Stadt ermahnt³.

käme, einen Tag in Danzig zum 8. Sept. angesetzt habe, wo er alles zur Aussöhnung zwischen EBf. und OM. tun wolle. Von den livländ. Prälaten verlangte er, daß sie nach Möglichkeit ein freundliches Verhältnis zum OM. unterhielten, damit Preußen von ihm und von ihnen desto mehr Hilfe habe. (UB. 6 n. 2926, [1413]. Das im Registranden vorhergehende Stück ist vom 13. April, das nachfolgende vom 7. Mai. — v. Bulmerineq). Ein mut. mut. gleichlautendes Schreiben zum besten des EBfs. erging damals auch an den neugewählten OM. Ein Brief des HM. an ihn vom 18. April, aus dem nur die Bitte um Entsendung von 200 Gewappneten und 2 Ordensbrüdern zum 11. Juni nach Preußen bekannt ist, wird nun in einem Schreiben des LM. vom 1. Mai (UB. 4 n. 1938) erwähnt. Wäre auch jener Brief an den OM. nicht identisch mit dem das Verhältnis zum EBf. betreffenden Schreiben, so liegt es doch nahe, die Mitteilung des HM. an die livländ. Bfe. in dieselbe Zeit zu setzen und (um April 18] zu datieren.

¹) UB. 4 n. 1946, undatiert, aber in den Früherbst 1413 zu setzen, da erwähnt wird, daß der Rat im Sommer zu Reval mit OM. und Gebietigern wegen des Klosters verhandelt habe. Das war im Sommer 1413, denn der dieselbe Sache betr. Brief Revals an den HM. vom 1. Aug. 1413 erwähnt jene Verhandlungen ebenfalls (UB. 4 n. 1945). Unter dem „gemeinen Kapitel“ meint die Instruktion also das gewöhnliche Herbstkapitel des J. 1413. ²) UB. 4 n. 1878. An dän. Plänen zur Rückgewinnung Estlands ist in der Zeit nach Tannenberg nicht zu zweifeln. Ein Brief des OM. an den HM., d. d. Riga, Dienstag nach Quasimodo, berichtet u. a.: vortmer so lopt hir echter ein ruchte im lande van der overto begherende, dat gi uns scriven, wat tidinghe gi van er hebben, went men id dorna bestellen aber wegen Erwähnung der 1412 Okt. 27/28 gest. Königin Margarethe wohl [1412] Apr. 28 gestellt, oder aber [1411] Apr. 21. Jedenfalls war 1416 Apr. 19 der OM. in der Marienburg (UB. 5 n. 2062), konnte also Apr. 28 nicht in Riga sein. ³) UB. 4 n. 1941. Vgl. W. Mollerup, Dänemarks Beziehungen zu Livland, 1884 S. 7—11, jetzt auch noch Nieborowski, Peter Wormdith, 1916 S. 208 f.

Im selben Frühjahr 1413 erschien dem DO. die Treue der Harr.-Wier. Vasallen, unter denen es eine dänenfreundliche Partei gab, verdächtig. „Elliche Sachen und Geschäfte ihretwegen“, die auf Unzufriedenheit mit der Ordensherrschaft deuteten, waren dem HM. zugegangen¹. Daraufhin hatte er sie Mai 6 aufgefordert, zwei ihrer Angesehensten zu ihm zu senden: den Gerüchten über sie wolle er nicht glauben, ihre Klagen gegen den Orden, die sie vorbrächten, würde er abstellen; an falsche Worte sollten sie sich nicht kehren, ihren allen guten Ruf bewahren. Ebenso bezweifelte der HM. die Treue Revals. Auch von dort sollten zwei Abgesandte zu ihm kommen. Der rev. Rat hatte daraufhin durch einen Rsb. den OM. gebeten, dem HM. zu versichern: Reval wolle lebendig oder tot beim Orden bleiben; der HM. möge dem Rat die schmachvolle Botschaft erlassen, die Gemeinheit und die andern livländ. Städte würden ihn sonst „hoch daran bedenken, gewisse Leute sich aber sehr freuen, daß sie in solchen Geruch gekommen seien“. Der OM. hatte darauf Juni 3 dem HM. das beste Zeugnis über die Treue der Stadt ausgestellt und sie mit Rat seiner Gebietiger, vorbehaltlich der Zustimmung des HM., von der verlangten Rechtfertigungsbotschaft nach Preußen entbunden². Unter den obwaltenden Umständen nun befürchtete Reval, daß das hart bei der Stadt am Meer liegende Birgittenkloster ord. st. Augustini (Mariendael³), das mit Vadstena in Verbindung stand und wegen der Ablässe viel von Fremden besucht wurde, als Stützpunkt für einen verräterischen Überfall dienen könnte. Seit die Stadt beim DO. in Verdacht geraten war, bemühte sie sich erst recht um die Verlegung des Klosters einige Meilen landeinwärts⁴; bei Torks Anwesenheit in Reval im Sommer 1413 stellte man ihm die aus der Lage des Klosters erwachsenden Gefahren vor, am 1. Aug. schrieb Reval in gleicher Sache an den HM. und sandte einen Rsb. an ihn⁵, endlich beschloß der Rat, beim fälligen livländ. Ordenskapitel die Versetzung des Klosters zu beantragen.

Ein anderer Punkt der Instruktion für die rev. Rsbn. zu diesem Kapitel betraf die Angelegenheit Kurt Limborchs, Dieners des gewesenen Hauptmanns zu Wiborg Thord Bonde. Dieser und der neue Hauptmann Eregisel Nickleson unterstützten ihn im Sommer 1413 in der Zurückweisung von Ansprüchen einiger rev. Kaufleute⁶. Reval suchte Hilfe beim Orden.

Der letzte Punkt „wegen der Russensache“ betraf offenbar das Verhältnis zu Nowgorod.

¹) Über den vermutlichen Zusammenhang dieser Dinge mit der Hinrichtung des livländ. Ritters Joh. von Dolen in Braunsberg s. n. 201. ²) UB. 4 nn. 1939, 1942. ³) Gegründet 1407, auf Bitten des OM. Vielinghof 1411 Mai 29 von P. Johann XXIII. bestätigt. Die Bulle wurde erst 1412 Aug. 17 in Reval transsumiert. Russows Chron. Bl. 19 a. UB. 6 nn. 2987, 2991. Jb. f. Gen. 1911/13, Milau 1913 S. 352 f. ⁴) S. auch Mollerup S. 8. ⁵) UB. 4 n. 1945. Am 5. Sept. hatte der HM. dem rev. Rsb. auf das Schreiben, worin er auch um seine Einwirkung auf den OM. gebeten wurde, noch keine Antwort erteilt, sich jedoch gegen die derzeitige Belegenheit des Klosters geäußert (n. 1947).

⁶) UB. 6 n. 2997 f. Vielleicht handelte es sich aber auch um die in der Narvamündung 1408 in Bondes Austrag erfolgte Berabung einiger Russen, wobei Limborch beteiligt gewesen war (n. 182). 1411 hatte Reval deswegen wieder mit Bonde verhandelt. Der DO. war in die Sache verwickelt, da der Überfall in seinem Gebiet unter Beteiligung des Vogts zu Narva erfolgt sein sollte. Reval hatte s. Zl. beim OM., auch beim dän. Kg. geklagt (Hans. UB. 5 n. 918). Aber 1411 Juli 29 hatte Bonde zugegeben, daß der Raub auf sein Geheiß und in russ. Gebiet erfolgt war, Beitr. zur Kunde Estl. 2, 1874 S. 211 n. 123. Danach sind UB. 4 nn. 1791 f. (vgl. 6 ad Reg. 2096) = Hans. UB. 5 nn. 890 f. ins J. 1411 zu setzen, und Hans. UB. 5 n. 872 ist [1411 April 19] zu datieren, weil das datierte Zeugnis des Hauptmanns (nebst den 2 folgenden eben angeführten Schreiben) die Antwort darauf ist. Der Überbringer der Briefe aber, der damals auch an den Komtur zu Reval empfohlen wurde, war Limborch selbst. Daher ist Hans. UB. 5 n. 903 ebenfalls vom J. 1411. Der Streit läßt sich noch bis 1416 verfolgen.

Über die Verhandlungen auf dem Kapitel erfährt man nichts weiter, als daß in Fortsetzung der im Jan. begonnenen Aktion eine Tagfahrt mit Nowgorod in Narva für den 6. Dez. beschlossen wurde, woran keine rev. Rsbn., sondern nur DO.-Gebietiger teilnehmen sollten. Dieser Tag hat aber wahrscheinlich nicht einmal stattgefunden¹. Möglicherweise beschloß man auch den Erlaß eines Getreideausfuhrverbots². Dem Kapitel lag vielleicht auch schon die Nachricht von der am 14. Okt. erfolgten Absetzung des HM. Plauen vor³.

UB. 4 n. 1946; n. 1952 = Hans. UB. 5 n. 1112.

¹) Vgl. v. Sacken, Mitteilungen 20 S. 241. ²) Die Nachrichten darüber sind unsicher. Vielleicht war das Verbot schon auf dem Maikapitel 1413 (n. 199) erlassen: in einem Schreiben ohne Jahreszahl, das im UB. 4 n. 1491 vielleicht richtig [1413] Mai 25 datiert, vielleicht aber auch [1414] Mai 25 anzusetzen ist, teilt der OM. Reval mit, daß der dortige Komtur dem Rat über die Unmöglichkeit, jetzt Roggen auszuführen, berichten werde. In einem andern, ganz sicher [1414 März 23] zu datierenden Brief schreibt der OM., er habe mit den Gebietigern, die er jetzt bei sich gehabt, die Roggenausfuhr bis zur Schifffahrtseröffnung verboten, bis er selbst nach Reval kommen und über das Resultat des Tages zwischen dem HM. und Polen-Litauen (zu Grabau, 1414 April 22) unterrichtet sein werde (UB. 4 n. 1473). Hiernach wären UB. 4 nn. 1491, 1478 auf das Herbstkapitel 1413 zu beziehen. Daß es sich um das Jahr 1413 handelt, ergibt sich aus 2 Schreiben von 1415 Febr. 22 und Mai 13, wonach vor 2 Jahren gegen das Verbot des OM. Roggen aus Reval ausgeführt worden war (Hans. UB. 6 nn. 8, 25; UB. 5 n. 2004, vgl. 4 n. 1753, wohl [1415] Jan. 22 zu datieren). Im Frühjahr 1414, um Pfingsten (Mai 27), wollte der OM. in Reval sein (UB. 5 n. 1959). Tatsächlich muß er 1414 vor Mai 13, zur Entgegennahme der Huldigung für den neuen HM. Küchenmeister, dorthin gekommen sein. Das ergibt sein Itinerar: [1414 Mai 13] Alpi (UB. 4 n. 1531; nach UB. 4 n. 1953 von 1414 zu datieren); Mai 15 Oberpahlen (Brfl. 1 n. 117); Mai 22 Rujen (UB. 5 n. 1971); Juni 17 Wolmar (n. 1976). Hierbei wird der OM. in Reval nähere Bestimmungen wegen des Verbots getroffen haben, denn der Bf. von Reval schreibt [1414 Juni 20] an den Rat: er kenne die Verfügung wohl, weil er selbst dabei gewesen sei (UB. 4 n. 1757, sicher so zu datieren; vielleicht gehört auch UB. 4 n. 1756 ins J. 1414, im Hans. UB. 5 n. 1009 zu 1411 gestellt). In jenem Brief beklagte sich der Bf. über die Maßregelung seines Domherren Gottschalk Rode wegen Getreidehandels. Der OM., an den Bf. und Rat sich deswegen gewandt hatten, antwortete 1414 Juni 25 aus Wenden: er habe die Sache bis zum nächsten Kapitel verschoben, nademe dat dat gebot in unsem meinen capittelle besloten und gemaket is, und forderte Reval auf, zu diesem nächsten Kapitel 2 Rsbn. zusamt den Schuldigen abzufertigen (UB. 5 n. 1977). In Reval erlassene Bestimmungen des OM. über Roggenausfuhr nach Schweden erwähnt auch ein Schreiben im rev. Missivbuch (im Auszuge gedr. Hans. UB. 6 n. 81 Anm. zu 1416), das sich aber vielleicht auf die Zeit des OM. Spanheim bezieht. ³) Äußerungen von livländ. Seite dazu sind nicht bekannt. Daß aber dabei auch die livländ. Verhältnisse in Betracht gekommen sind, ist anzunehmen. Plauens schroffes Auftreten gegen die livländ. Gebietiger, seine Geldforderungen, seine kriegslustige Politik, die im Gegensatz zu der Kriegslosigkeit der Livländer stand, lassen auf die Stellungnahme des DO. in Livland, vielleicht auf eine Zustimmung des OM. zu der Absetzung schließen (vgl. Voigt 7 S. 216). Die Klageartikel der preuß. Gebietiger gegen den abgesetzten HM. warfen ihm vor, daß er alle Briefe, die zum Frieden mit Polen riefen, verhehle, und besonders die Briefe, „die allerletzt von Livland kamen“, keinem der obersten Gebietiger gezeigt habe (SS. rer. Pruss. 3 S. 336). Dazu stimmt wenigstens der Inhalt der wiederholten Mahnungen des OM. Vietinghof gegen einen neuen Krieg (UB. 4 nn. 1488 Sp. 780; 1898 Beilage; 1899). Daß der EBf. von Riga trotz des Dankes, den er Plauen schuldet, aber entläuscht in seinen Hoffnungen auf wirksame Förderung (n. 199), an der Sache beteiligt war, wurde ihm vorgeworfen. Dem Hauptanstifter, dem Marschall DO. und nachmaligen HM. Michael Küchenmeister, stand Wallenrode nahe. Beide waren 1412 als Gesandte Plauens bei Kg. Stigmund in Ofen gewesen, wo Küchenmeister unter Überschreitung seiner Vollmachten einen ungünstigen Schiedsspruch annahm, den der HM. gar nicht anerkennen wollte (Voigt 7 S. 176 ff.; Caro 3 S. 393 ff.; Nieborowski, Peter Wormdith, 1916 S. 116 f.). Das Verhältnis des EBfs. zu Küchenmeister einerseits und zu Plauen andererseits beleuchtet ein Brief des neuen HM. an Wallenrode vom Sept. 1417, worin jener an die Zeit ihres Zusammenseins (1412) erinnert und Wallenrodes Erwartung, Küchenmeister werde vollführen, was Plauen an dem EBf. vergessen, mit Beleuerungen seiner Dankbarkeit beantwortet (UB. 5 n. 2163). Wieviel Wahres aber die Vorwürfe der Herren von Plauen, der Verwandten des HM., gegen Wallenrode enthalten, bleibt fraglich. Sie behaupteten, daß er „an seinen rechten Herren treulos und meineidig

1414 Mai 21 Reval. Versammlung der Harrisch-Wierischen Vasallen.

201. Diese Versammlung hing mit dem Tode des Dorp. Vasallen Johann von Dolen zusammen, der auf Geheiß des HM. Plauen nach überstürztem Gerichtsverfahren in Braunsberg hingerichtet worden war¹. Der Fall rief große Erregung hervor. Aber erst der neue HM. Küchenmeister betrieb beim OM. Tork die Beilegung der Sache. Im Auftrage des OM. erschien der Komtur zu Fellin Siegfried Lander von Spanheim in Reval, um, wie ein späteres Zeugnis der gemeinen Ritter und Knechte der Lande Harrien und Wierland besagt, to wervende unde to vortellende vor uns allen de zake, warumme zelige her Johan van Dolen gedodet were in Pruszen. Welke bodeschafft, werff und vortellinge sochach in Hinriks Scherenbeken erve uppme groten huss to Revale vor uns allen gemeynliken. Hierbei soll der Komtur (nachher OM.) Beschuldigungen gegen Kg. Erich von Dänemark erhoben haben, die später dem HM. Schwierigkeiten bereiteten, vom damaligen OM. Lander aber abgeleugnet wurden.

Vgl. die Urk. von 1419 Okt. 2.

geworden, seinem verbrieften geschworenen Eid zuwidergehandelt habe“ (v. Toepen, Akten d. preuß. Ständetage 1 S. 229). Darauf erfolgte eine Erklärung der neuen Machthaber über Wallenrodes Schuldlosigkeit (1414 Juni 14, UB. 5 n. 1974). Am Konstanzer Konzil verbreiteten die Plauens später Schmähchriften gegen den DO. und EBf., worauf der röm. Kg. sie auf Betreiben Wallenrodes und des Ordensvertreterers 1415 Jan. 15 zur Verantwortung lud, der EBf. 1415 März 4 die Sache dem HM. meldete. Am 6. März 1415 schlugen die Plauens einen neuen Schellbrief gegen DO. und EBf. an, der sie der Absicht beschuldigt hätte, die Ordensherren in Preußen zu töten und das Land einzunehmen (UB. 5 n. 1997. Nieborowski S. 143 f.). In der erwähnten Erklärung der preuß. Gebietiger für Wallenrode heißt es zuletzt: „Plauen wäre nicht entsetzt worden, wenn er dem EBf. und seines Ordens Mitgebietigern gefolgt wäre“, d. h. den livländ. Gebietigern, da die preußischen a. a. O. durchweg „unsere“ heißen. Die offizielle Parteidarstellung identifizierte richtig den Gegensatz Wallenrodes und des livländ. Ordens gegen Plauens Politik. Wallenrode hat vielleicht eine zweideutige Rolle gespielt, da er noch 1413 Sept. 17, mit Verwandten des HM. Plauen u. a. zusammen, eine Erklärung besiegelte, daß der HM. kein Urheber des [in Aussicht stehenden] Krieges mit Polen sei, sondern nur durch Gewalt und Unrecht zur Gegenwehr getrieben werde (UB. 4 n. 1948). In jedem Fall hatte der EBf. sich jetzt auf die Seite des neuen HM. geschlagen, von dessen Gunst er nunmehr seinen Vorteil erhoffte.

¹) Vgl. A. Bergengrün, Mitteilungen 14 S. 331—343, der annimmt, daß auch Dolen in eine der landesverräterischen Unternehmungen aus der Zeit nach dem großen Kriege verwickelt war. Der Ritter (übrigens ein Schwager des seit 1414 als Komtur zu Dünaburg nachweisbaren Joh. Schwartzhof) wurde anscheinend unter dem Verdacht von Beziehungen zum dän. Kg. Erich hingerichtet. Das kann mit den dänienfreundlichen Umtrieben zusammenhängen, deren sich die Harr.-Wier. Ritterschaft damals beim DO. verdächtig gemacht hatte. Daß der DO. wegen Dolens Hinrichtung mit den estländ. Vasallen verhandelte, während Dolen selbst dorp. Vasall war, erscheint durch Rücksichtnahme auf verletzte gemeinsame vasallitische Ständesinteressen nicht genügend erklärt, auch soll ja der Komtur bei seinen Erklärungen in Reval den dän. Kg. beschuldigt haben (vgl. unten n. 219 zu 1416 Sept. 8; 1419 Okt. 2). Bestand aber ein Zusammenhang zwischen der Angelegenheit Dolens und dem Verdacht dänischer Umtriebe unter den Harr.-Wier. Vasallen, so läßt sich weiter vermuten, daß Dolens Verhaftung dem HM. Plauen Material darüber geliefert und dies sowie die Erregung der Vasallen über Dolens Hinrichtung ihm Ursache gegeben hatte, am 6. Mai 1413 einige Vertreter der estländ. Stände nach Preußen zu laden (n. 200). Dann wäre die Hinrichtung des Ritters kurz vor Mai 1413 erfolgt. Der mit Dolen in Preußen weilende Domherr, dem man sein Gerül überantwortet hatte, kann vielleicht mit jenem Peter Essen identisch sein, der nachmals wegen Dolens Hinterlassenschaft angesprochen werden sollte (UB. 5 nn. 2033, 2172). Kanoniker des Namens Essen gab es im dorp. und rig. Kapitel. Die um 1453 verfaßte Anklageschrift des DO. in Preußen (SS. rer. Pruss. 4 S. 487) berichtet, Dolen sei vorher in verschiedenen fremden Ländern (auch Dänemark?) gewesen. Die weitere Nachricht, daß einige aus Livland gekommene Gebietiger ihn überführt hätten, welchen Schaden er dem DO. getan, ist urkundlich nicht zu belegen. Mollerup a. a. O. S. 10 Anm. 4 läßt den Ritter nach H. N. Strelow, ist urkundlich nicht zu belegen. Mollerup a. a. O. S. 10 Anm. 4 läßt den Ritter nach H. N. Strelow, Chron. Guthlandiae, Kph. 1633 p. 194, wo er Komtur zu Fellin genannt wird, als Gesandten des HM. Jungingen wegen des Streites um Golland 1408 in Dänemark gewesen sein. Aber Strelow verwechselt ihn mit Joh. v. d. Dolle, der 1407—1409 Komtur zu Rhedin (Rheden) war.

1415 Januar 27—30 Wolmar. Städtetag.

202. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq I S. 112, 6) verzeichnen: 22 mark 9½ sol. dee boden vorteret tor dachvard to Woldemar.

Am 25. März 1414 bedauerte Dorpat gegenüber Reval, daß dies Jahr kein Städtetag stattgefunden habe, um u. a. über Aufhebung des Handelsverbots gegen schottische Wolle, woraus dem Kaufm. bloß Schaden erwachse, zu beraten¹. Riga hatte Nachrichten über Tauschhandel mit Pelzwerk und Wachs gegen Tuch aus Flandern erhalten, ersuchte Dorpat und Reval am 8. Sept. 1414, das auf diesem Wege eingetauschte Gut, sobald es nach Livland käme, bis zur nächsten Tagfahrt mit Beschlag zu belegen, und bat den deutschen Kaufm. zu Brügge, einen solchen Tauschhandel nicht eher zu gestatten, als bis ihm die livländ. Städte gemeinsam darüber geschrieben hätten². Am 9. Dez. 1414 schrieb Riga an Dorpat zur Weiterbeförderung an Reval und auch Pernau: man müßte überlegen, ob nicht wegen des dem livländ. Kaufm. zur See von Engländern und Schotten zugefügten Schadens eine Botschaft an das Konstanzer Konzil nützlich wäre, und darüber auf dem nächsten Städtetage beschließen³. Am 4. Jan. 1415 sandte der rev. BM. Gerd Witte von Narva aus seinem Rat für den nächsten Städtetag verschiedene Vorschläge in Handelsfragen, u. a. wegen Aufhebung des Verbots gegen Borghandel mit den Russen⁴. Er wußte, daß eine Tagfahrt in Aussicht stand, aber noch nicht, daß Riga dieselbe 1414 Dez. 29 zum 27. Jan. 1415 nach Wolmar ausgeschrieben hatte⁵.

Der Rezeß fehlt. Die Versammlung verbot die Einfuhr des in Flandern auf Borg genommenen wie des dafür eingetauschten Gutes nach Livland und vereinbarte, daß vom 24. Juni ab den Russen keine englischen Tuche mehr zugeführt werden dürften, bei Strafe der Beschlagnahme bis zum nächsten Städtetage. Ferner vereinbarte man ein Schreiben an Nowgorod, dessen Inhalt unbekannt bleibt, sandte an den deutschen Kaufm. zu Nowgorod einen Mahnbrief wegen 400 rig. Mk. Schoß vom Handelshof und vereinbarte den Modus der Verteilung des Schosses unter die einzelnen livländ. Städte: Vielleicht gab dies den Anlaß, daß Wisby sogleich seine rückständigen Auslagen für die Gesandtschaft von 1391 einzumahlen begann. Die rig. Rsbn. berichteten über die Beschlagnahme einer einem preuß. Kaufm. gehörigen Partie engl. Tuches, die gegen das vom OM. samt den Städten erlassene Verbot auf dem Landwege aus Preußen eingeführt und z. T. vom OM., z. T. von Riga in Verwahr genommen worden war. Die Bekanntmachung jenes Verbots war aber s. Zt. unterblieben⁶. Die Rsbn. nahmen die Sache ad referendum; jeder Rat sollte nachher Riga seine Meinung mitteilen.

UB. 5 Reg. 2383 = HR. I 6 n. 164; nn. 2005 f. = HR. I 6 nn. 166—169; nn. 1960, 1998, 2000 f. = HR. I 6 nn. 165, 170—172. Vgl. v. Sacken, Beitr. z. Kunde Estl. 7, 3, 1912 S. 60.

¹) UB. 5 n. 1966 = HR. I 6 n. 158. Das Verbot war eine Repräsentation des Lüneburger Tages von 1412 Apr. 10 (HR. I 6 nn. 68, 13, 76; 117, 159 = UB. 4 n. 1931, 5 n. 1973); Widerstreben dagegen zeigten auch die preuß. Städte (HR. I 6 nn. 77, 119, 142). ²) UB. 5 nn. 2369 f., 4 n. 1717 = Hans. UB. 5 nn. 1147, 1157—1159. Vgl. Hans. UB. 5 nn. 1140, 1155. ³) UB. 5 n. 1988 = HR. I 6 nn. 161 f. Die Aufforderung Kg. Sigmunds zum Konstanzer Konzil an die Hansestädte von 1414 Aug. 6 hatte Danzig Okt. 27 an Reval zur Mitteilung an die andren livländ. Städte übersandt (UB. 5 n. 1986 = HR. I 6 n. 160). ⁴) UB. 4 n. 1551 = Hans. UB. 6 n. 1. ⁵) UB. 5 n. 2285 = HR. I 6 n. 163.

⁶) Die preuß. Städte schrieben daraufhin 1415 Febr. 25 an Riga: nur aus der Zeit, ehe die Vitalienbrüder auf die See gekommen, hätten sie etwas von dem Verbot des Landweges aus Preußen gehört worauf der OM. und Riga beschlossen, seinen Wert zu ersetzen, da vorher keine Warnung ertangen sei, was Riga aber jetzt nachholen wollte (UB. 5 n. 1995, n. 2206 [1415 März 9, im UB. 1418 März 5 datiert] = HR. I 6 n. 167).

203. Wisby an Reval: die im Jahre 1391 nach Nowgorod geschickte Gesandtschaft hat 314 Mk. 14 Sch. gekostet; hat 40 Mk. durch den rev. BM. Joh. Stoltevoet erhalten und bittet, bei Gelegenheit des nächsten livl. Städtetages dafür zu sorgen, daß ihm der ausstehende Rest zukomme. [1415] Juni 15.

R aus StadA. zu Reval, Orig., Pap., mit aufgedr. Sekret. — Hildebrand. Zur Datierung vgl. UB. 5 nn. 2018, 2020 = HR. I 6 nn. 174, 176. S. auch v. Sacken Beiträge VII 3, Reval 1912 S. 60.

Den ersamen mannen, heren bürgermesteren unde raetmannen der stad Revele, kome desse breff mit aller werdicheit.

Vruntlike grote mit gunstiger begeringe heyls unde alles gudes in Gode tovoorn. Leven sundergen vrunde. Willet weten, dat in geledenen tiden int jar unses heren 1391 do weren vor sendeboden gesand to Nogarden¹ ward de erbare lude her Hinrik van Flanderen, her Godeke Kure, unses rades medekumpane; welke reyse kostede weder unde voerd 3^o marc 14 mrc. Ryg. 14 s. Lubes. Hirup van unser wegen untfangen hevet de erbare man, her Johan Stoltevoed, juwes rades medekumpaen, 40 marc Ryg. also wy ene gemechtiget hadden up to borende, dar wy uns gansliken to eme vorlaten hadden, dit vorscreven gelt to vorderende. Worumme, werden vrunde, bidde wy jw vlytliken begerende, dat gy dit willen vortsetten, wan sik de gemeyne Lyflandeschen stede vorgadderen, dat men uns tokeren wille, wes wy van der vorscreven summa to achter sint, des men uns plichtich is unde dat men uns geneten late, dat wy so lange gebeydet hebben. Hir bewyset jw an also wy jw wol to betruwen, dat wy gerne willen vordenen wor wy mogen. In Gode moget wol over uns to bedende. Gescreven des dingsedages vor sunte Vitus dage under unses stades secrete.

Borgermestere unde raetmanne der stad Wysby up Godlande.

1415 August 4—6 Wenden. [Ordenskapitel.]

204. Vom Herbst 1413 an fehlen Nachrichten über livländ. Ordenskapitel². Der OM. war mehrfach außer Landes gewesen, hatte den neuen HM. Michael Kuchmeister im Kriege gegen Polen-Litauen und dann bei Verhandlungen mit den Gegnern unterstützt³. Am 7. Okt. 1414 hatte der päpstliche Nuntius Bf. Wilhelm von Lausanne einen

¹) Vgl. n. 138.

²) Vielleicht ist aber für 1414 Juni 25 ein Kapitel anzunehmen: damals benachrichtigte der OM. aus Wenden den rev. Rat, daß er die Bitte des Domherrn Rode um Erlaubnis zur Kornausfuhr bis zum nächsten Kapitel aufgeschoben habe und deshalb Reval zur Besendung desselben auffordere, da das Verbot im gemeinen Kapitel beschlossen worden sei (vgl. S. 166, UB. 4 n. 1977). ³) Im Sommer 1414 war der OM. während des sog. Hungerkrieges zwischen Preußen und Polen aufbitten des neuen HM. (zu dessen Wahl er 1414 Jan. 7—9 in Marienburg gewesen war, SS. rer. Pruss. 3 S. 338 f.) gegen Litauen gezogen (vgl. UB. 5 n. 1967; Reg. n. 2353; nn. 1971, 1978). Am 24. Aug. hatte ihn in Samaiten, in der Gegend der Mitwa, ein Brief Kuchmeisters mit Bitten um Entsendung eines Hilfsheeres nach Preußen erreicht. Wie schon durch den beabsichtigten Einfall in Litauen, so kamen die Livländer den Wünschen des HM. nach Kriegsbeistand auch jetzt sofort nach, anders als zur Zeit des OM. Vietinghof. Eine Truppe von 300 Gewappneten unter den Vögten zu Wenden (Goswin von Polheim, Rheinländer) und Grobin (unbekannt) wurde von Tork, der nach Livland zurückkehrte, dem HM. zu Hilfe gesandt und trat im Sept. 1414 in Kujavien in Tätigkeit. Die Tatsachen zeigen, daß jetzt im DO. in Livland andere Anschauungen in bezug auf Unterstützung der kriegerischen Unternehmungen Preußens gegen Polen-Litauen herrschend geworden waren, als früher. Doch bemühte sich auch der OM. Tork um die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zu Litauen, sobald die allgemeine Lage das gestattete, und suchte Ständetage II.

Beifrieden bis 1416 Sept. 8, zu dem auch Kg. Sigmund gedrängt hatte, vermittelt und die Parteien an das Konstanzer Konzil verwiesen¹. Der OM., der seinerseits am 26. Dez. 1414 mit Witowt einen Vertrag bis 1416 Sept. 8 über freien Handelsverkehr zwischen Livland und Litauen abgeschlossen hatte², war im Sommer 1415 für einen dauernden Ausgleich des HM. mit Polen-Litauen tätig gewesen, wobei jedoch der HM., wie auch in der Folgezeit, der erst abzuwartenden Entscheidung des Konzils nicht vorgreifen lassen wollte³.

Aus Litauen zurückgekehrt, war der OM. vom 4. bis 6. Aug. 1415 in Wenden. Der Ort und die gleichzeitig bezeugte Anwesenheit der Komture zu Fellin und Reval und des Vogts zu Karkus sowie einige der vom OM. damals getroffenen Maßnahmen lassen auf die Abhaltung eines Kapitels schließen. Beschlüsse politischer Art sind aber nicht überliefert. Am 4. Aug. verlieh der OM. dem St. Johannis-Hospital bei Reval das Dorf Lymmo in Harrien ohne Verpflichtung zu Dienstleistungen. Von St. Birgitten waren Abgesandte nach Wenden gekommen, die gegen Revals Forderung nach Verlegung des Klosters⁴ protestierten: nur wenige Stimmen in der Stadt [d. h. im Rat] hätten sich dafür ausgesprochen, die Bürgerschaft aber sei größtenteils dagegen. Der OM. entschied, daß die Frage bis zu seiner nächsten Anwesenheit in Reval ruhen sollte. Falls der Widerspruch gegen den Verbleib des Klosters am Meer vor der Stadt wirklich so schwach sein sollte, so würde er Mittel zu einer günstigen Regelung finden. Das entsprach den Wünschen des rev. Rats freilich nicht. Eine weitere Frage hing mit der damals eingerissenen Münzverschlechterung zusammen. Der OM. wollte als Grundlage für eine allgemeine livländ. Münzreform zunächst eine Stilllegung aller 3 Münzhämmer im Lande durchsetzen. In Reval, wo der DO. die Münzhoheit besaß, hatte er schon im Frühjahr 1415 das Prägen einstellen lassen; der Rat hatte mit dem Komtur abgerechnet und die Münzergesellen entlohnt⁵. In Riga hatte der OM. dank der Abwesenheit des EBjs. wahrscheinlich dasselbe bereits erreicht. Widerstand leistete nur der, eine selbständige Stellung einnehmende Bf. Dietrich Resler von Dorpat. Veranlaßt durch eine Meldung aus Reval, hatte der OM. ihn schon im Mai 1415 ersuchen gewollt, die Münze in Dorpat stillzulegen, widrigenfalls er das Dorpater Geld im Ordensgebiet verrufen wollte. Am 18. Juli hatte ihm Reval abermals die Fortdauer des Münzens in Dorpat angezeigt. Daraufhin kündigte der OM. am 5. Aug. aus Wenden unter Wiederholung seiner früheren Drohung an, daß er den Bf. durch den Komtur zu Fellin und die Vögte zu Wenden und Karkus zur Stilllegung seiner Münze gleich derjenigen des Ordens veranlassen werde. Zur selben Zeit bewilligte er zugunsten eines vom rev. Domherrn Gottschalk Rode betriebenen Getreidegeschäfts, worüber Dorpat sich beschwert hatte, eine Ausnahme von dem zurzeit geltenden Getreideausfuhrverbot⁶. Am 6. Aug. verwandelte er sich bei Reval für dessen Bürger Peter von

auch den HM. dafür zu gewinnen, der sich aber ablehnend verhielt. Günstig für Livland war es, daß die Russen während des Krieges von 1414 vollkommen neutral geblieben waren (vgl. UB. 5 n. 1983. SS. rer. Pruss. 3 S. 344. Voigt 7 S. 249. v. Sacken, Mitteilungen 20 S. 241 f.). ¹) Auch EBf. Wallenrode von Riga war dabei anwesend. Voigt 7 S. 253—255. Nieborowski, Peter Wormdith, 1916 S. 127 ff.; UB. 6 n. 3001. ²) UB. 5 nn. 1989, 1992; 6 n. 3002. Vgl. Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge des Mittelalters, 1916 S. 353. ³) Vgl. UB. 5 nn. 1992, 2009, 2011—2014. Cod. ep. Vitoldi nn. 635—639. Im Sommer 1415 hatte den OM. bei seinen Vermittlungsversuchen zwischen dem HM. und Polen-Litauen der Komtur zu Dünaburg Joh. Schwarzhof (Rheinländer) unterstützt, der offenbar ebenfalls das Vertrauen des HM. genoß. EBf. Wallenrode kam für die diplomatischen Verhandlungen mit Wladislaw und Witowt nicht mehr in Betracht, da er am 15. Okt. 1414 mit einer großen Gesandtschaft des HM. von der Marienburg zum Konzil nach Konstanz gezogen war (UB. 5 n. 1984; wegen der Vollmacht vgl. v. Toeppen 1 n. 202). Um Okt. 24 war er noch in Nürnberg (Deutsche Reichstagsakten 7 S. 222), kurz vor Dez. 18 kam er in Konstanz an (Nieborowski S. 135 f.). ⁴) Vgl. n. 200. ⁵) Vgl. n. 178 und UB. 5 n. 2004. ⁶) Vgl. S. 166.

der Volme, der einen langwierigen Prozeß mit Dortmund führte und den OM. um Unterstützung angegangen hatte¹.

Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands 2 S. 213 n. 131, UB. 5 nn. 2015 f., vgl. nn. 2055, 2095.

1415 [Ende November], vor Dezember 10 Wolmar. [Ordenskapitel.]

205. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq 1 S. 113, 17) verzeichnen: 3 mark her Johan Rosteken vorteret do hee was gesant to Woldemar.

Der OM. Dietrich Tork war 1415 nach Aug. 17 gestorben². Wegen der Bestätigung des einen der zwei gewählten Meisterkandidaten waren die Vögte zu Wenden und Narva, der Rheinländer Goswin von Polheim und der Westfale Engelbrecht Leisse gen. Krevet, von dem nicht überlieferten Wahlkapitel zum HM. gezogen. Der LM. Gerhard Wrede (Rheinländer³), Statthalter bis zur Einsetzung des neuen OM., hatte dem HM. ein Geldgeschenk der livländ. Gebietiger zugesagt. Der HM. bestätigte kurz vor Sept. 29 in Marienburg⁴ den bisherigen Komtur zu Fellin Siegfried Lander von Spanheim, einen Rheinländer, als OM. Dessen (westfälischen) Gegenkandidaten kennen wir nicht. „Der Meister war jetzt 20 Jahre lang (1415—1435) ein zur Partei des Hochmeisters gehöriges Landesoberhaupt“⁵. Die Einsetzung des Neubestätigten in sein Amt muß auf einem Kapitel stattgefunden haben, das in Wolmar augenscheinlich Ende Nov. abgehalten wurde. Spanheim erwähnt Wolmar, „wo wir mit unseren Gebietigern zusammen waren“, in einem [1416 Jan. 19] zu datierenden Schreiben an Reval, dessen Inhalt sich bei der angegebenen Datierung nicht gut anders, als auf das erste Kapitel aus der Regierungszeit des neuen OM. beziehen läßt⁶. Danach waren zum Kapitel Boten des Klosters St. Birgitten wegen Erlaubnis zur Erbauung einer feuersicheren steinernen Sakristei erschienen, was der OM. gestattete. Mit diesen Boten waren auch Vertreter der Harrisch-Wierischen Ritterschaft gekommen, die dem Kloster erlaubten, für jenen Zweck aus der Gemeinheit Steine zu brechen. Der OM. bat nachträglich den rev. Rat, auch seinerseits diese Erlaubnis zu erteilen. Weder er noch die Harrisch-Wierischen stießen sich also an die Belegenheit des Klosters, gegen die der rev. Rat so viele Bedenken hatte. Der OM. hat aber in der Frage später einen andern Standpunkt eingenommen⁷.

Das Kapitel nahm eine Ämterverschiebung vor: der Vogt zu Wenden rückte zum Komtur zu Fellin auf (so daß jetzt die 3 obersten livländ. Ordensbeamten Rheinländer waren); an seine Stelle in Wenden kam der bisherige Vogt zu Narva, dessen Nachfolger hier selbst unbekannt bleibt. In dem nun folgenden Jahrfünft war das Verhältnis zwischen den obersten Gebietigern der rheinländ. und der westfäl. Partei wie 5 oder 4 zu 2 oder 3⁸.

¹) Vgl. die Darstellung im UB. 6 S. 110—114 ad Reg. 2409 und E. v. Nollbeck, Die Reichsstadt Dortmund vor dem Richterstuhl des rev. Rats, Ball. Monatsschr. 27, 1880 S. 181—203. Der Prozeß sollte noch eine Reihe von livl. Städtetagen beschäftigen.

²) Von diesem Tage datiert sein letztes, aus Riga an Reval gerichtetes Schreiben (Hansen, Katalog des Revaler Stadlarchivs, 1896 S. 302). ³) Wahrscheinlich schon seit 1414 im Amt (L. Arbusow, Jahrb. f. Gen. 1907/08 S. 56). ⁴) SS. rer. Pruss. 3 S. 360. ⁵) Arbusow, Jahrb. f. Gen. 1899 S. 39. ⁶) UB. 5 n. 2109, vgl. 6 Regg. S. 117. Zwischen 1415 Dez. 10 und 1416 Jan. 19 läßt sich nach Spanheims Itinerar eine Gebietigerversammlung zu Wolmar nicht recht unterbringen. Die im UB. 5 n. 2109 erwähnte Versammlung wird also das Kapitel gewesen sein, wo die Einsetzung des neuen OM. erfolgte. Dessen erste überlieferte Schreiben vom 10. und 11. Dez. 1415 (s. besonders UB. 5 n. 2027) sind offensichtlich überhaupt die ersten, die er nach seiner Amtseinsetzung nach Preußen richtete. Das führt auf Ende Nov. oder spätestens Anfang Dez. als Termin des Kapitels. Dazu paßt auch die Stellung des Eintrages in den Rig. KR. ⁷) Vgl. nn. 200, 204; UB. 5 nn. 2055, 2094.

⁸) Arbusow a. a. O. S. 38.

Auf dem vorstehenden Kapitel wurde wahrscheinlich auch beschlossen, daß die livländ. Gebietiger für die dem HM. verschriebene Spende insgesamt 1000 Mk. zum 24. Dez. in Riga zusammenbringen sollten¹. Ebenso wird man wegen der Besendung des Konstanzer Konzils durch einen oder zwei livländ. Gebietiger zwecks der vom HM. gewünschten Schlichtung des Streites mit der Rig. Kirche beraten und die Mittel hierfür bewilligt haben². Auf eine Empfehlung der Angelegenheiten Wallenrodes aus Preußen ging es wohl auch zurück, daß der OM. sich bei Kuchmeister nach der Sicherheit auf der See erkundigte, „um des Geldes willen, das wir dem EBf. von Riga aus dem Lande aus seinem Stift senden sollen“. Das ist die erste sichere Nachricht über die im Pachtvertrage von 1405 abgemachte Zahlung an Wallenrode, an dessen Diensten auf dem Konzil dem HM. sehr viel gelegen war. Vermutlich lagen dem Kapitel auch noch andere Anträge des HM. vor, um deren Erfüllung dieser in einem Schreiben vom 30. Nov. den neuen OM. nochmals ersuchte. Der OM. antwortete darauf am 10. Dez.: die Getreideausfuhr ausschließlich nach Preußen können wir „den Stiftern und Rittern, Knechten und den Städten im Lande, da sie je und je frei gewesen sind“, nicht vorschreiben; zudem beklagten sich manche über die zu niedrige preuß. Taxe und den Schaden, den sie (im Jahre 1414) dadurch erlitten hätten. Aber die Gebietiger würden, falls sie trotz der Mißernte Korn abgeben könnten, auch bei Aufrechterhaltung der Taxe ihr Korn jedenfalls nur nach Preußen ausführen³. Der HM. hatte weiter die Berufung neuer Brüder, nämlich rheinländischer, in den livländ. Orden verlangt. Außerdem hatte der Vogt zu Wenden mit dem HM. in Preußen wegen zweier rheinländ. Brüder verhandelt, die schon früher in Livland gewesen waren und wieder dahin zurück wollten: Dietrich Kra und Goltfried Roddenberg. Der OM. bat jetzt, nur den ersten, der zurzeit Hauskomtur zu Christburg war, ins Land zu schicken, da er ihn gemäß dem Willen des HM. nach neuen Brüdern für den livländ. Orden aussenden wolle, den andern möge der HM. in Preußen belassen. Es wurde jetzt mit allen Mitteln an der Verstärkung der rheinländ. Hochmeisterpartei in Livland gearbeitet, und die Ordenspolitik hier selbst stand nun ganz unter preuß. Einfluß.

Auch das Verhältnis zu Litauen, worüber Anweisungen vom HM. eingelaufen waren, bildete vermutlich den Gegenstand von Verhandlungen auf dem Kapitel⁴.

UB. 5 nn. 2025—2027, 2109.

¹) Die Auszahlung an den HM. erfolgte im März 1416 (UB. 5 n. 2059). Der neue OM. seinerseits dankte dem HM. am 11. Dez. für die bewiesene Gunst und kündigte ihm zu Neujahr ein Geschenk von 100 Last Roggen an, die er von sich aus, ohne Mitwissen der andern Gebietiger, geben wollte (ebda. n. 2027).

²) Offenbar ebenfalls infolge eines diesbezügl. Kapitelsbeschlusses wurden am 14. Dez. auf Ansuchen des speziell vom OM. beauftragten Komturs zu Reval Joh. Wekebrot eine Reihe von Privilegien transsumiert, um sie zur Entscheidung der Streitigkeiten mit der Rig. Kirche dem Konstanzer Konzil vorzulegen (UB. 5 n. 2028, Regg. 2422—2426). Vgl. n. 213.

³) Kuchmeister hatte bereits am 13. Sept. 1414 den verstorbenen OM. Tork gebeten, die Kornausfuhr aus Livland zu untersagen und allein nach Preußen, wo Hungersnot herrschte, zu gestatten, und alles entbehrliche Korn dorthin zu senden (UB. 5 n. 1984. SS. rer. Pruss. 3 S. 348. Voigt 7 S. 255—264).

⁴) Am 10. Dez. fertigte der OM. eine Antwort an Witowl ab, der durch den Komtur zu Dünaburg Joh. Schwartzhof angefragt hatte, was der neue OM. samt den Gebietigern wegen des vom verstorbenen Meister am 13. Juni 1415 abgemachten Tages zu Slonskau in Kujawien (1416 Juni 7), den der HM. abgelehnt hatte, beschließen werde. Der OM. forderte gemäß Kuchmeisters Anweisung das von Tork in Troki ausgestellte Schiedstaginstrument zurück und versprach auch die Auslieferung von Witowls Gegenurkunde. Der neue OM. hatte sich den Standpunkt des HM. zu eigen gemacht, daß der Konflikt des DO. mit Polen-Litauen nur vom Konzil zu entscheiden sei (UB. 5 n. 2026, vgl. nn. 2009, 2011—2014. Cod. ep. Vitoldi nn. 635—640, 642 f.).

1416 Februar 10 Ronneburg. Versammlung (Gemeiner Manntag) der erzstiftischen Stände.

206. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq 1 S. 114, 41) verzeichnen: 11 mark. myn 11 ore vorteret her Eggerd [Berkhof] unde her Tideman Nyelo tor Rowneborgh vor bode. Als anwesend sind bezeugt der OM. Siegfried Lander von Spanheim, das Rig. Domkapitel, die gemeinen Ritter und Knechte des Erzstifts. In ihrer Gegenwart schlichtet der OM. als vollmächtiger Vikarius des Stifts von Riga einen Streit zwischen den Gebrüdern Aderkas und stellt darüber eine Urkunde aus. Eins der wenigen Zeugnisse für die Verwaltung des Erzstifts durch den DO. in den Jahren 1405—1417¹. Die näheren Umstände der Besendung des Manntages seitens Rigas bleiben unbekannt.

v. Bruiningk u. N. Busch, Livländ. Güterurk. (1) n. 190.

1416 Februar 16 Pernau. Städtetag.

207. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq 1 S. 114, 1) verzeichnen: 33½ mark 14 ore vortert to der dachvard to der Pernowe. Dem Tage war eine Korrespondenz über die Forderung Wisbys an die livländ. Städte und den deutschen Kaufm. zu Nowgorod wegen Erstattung seiner Gesandtschaftskosten vom Jahre 1391 vorausgegangen². Am 6. Nov. 1415 hatte Kg. Erich von Dänemark den Livländern mitgeteilt: sein Versuch, die Zwietracht zwischen dem alten und neuen Rat von Lübeck beizulegen, sei mißlungen, und da der neue Rat ihn vor dem Konstanzer Konzil beschuldigt habe, Lübeck dem Röm. Reich entfremden zu wollen, habe er der Stadt abgesagt und verlange auch von den livländ. Städten den Abbruch jeglichen Verkehrs mit Lübeck³. Dem kommenden Städtetage wollte der rev. Bürger Peter von der Volme seinen Prozeß mit Dortmund wegen seit 14 Jahren rückständiger Rente zur Entscheidung unterbreiten⁴. Der Handel mit Nowgorod war seit Anfang 1416 wieder einmal gestört. Infolge von Klagen des deutschen Kaufm. daselbst hatte Dorpat vor dem 17. Jan. die Fahrt nach Nowgorod verboten und wollte die Sperre bis zu einem Beschluß des nächsten Städtetages aufrechterhalten⁵. Die vorstehende Versammlung, deren Rezeß fehlt, untersagte auch die Kaufmannsfahrt nach Nowgorod und in die Nawa und den Handelsverkehr mit Nowgorod in Pleskau, aber der Verkehr nach Riga, Dorpat, Reval und Narva und der Handel mit den Russen in diesen Städten sollte freistehen. Sollten die Nowgoroder eine Botschaft senden, so wollte man an gelegener Orte mit ihr verhandeln. Dieser Beschluß kam jedoch einer zeitweiligen Verlegung des russ. Stapels in die livländ. Städte gleich und war ohne Mitwissen der überseeischen Städte gefaßt. Hinsichtlich der vom deutschen Kaufm. zu Brügge angeregten Frage wegen der Tucheinfuhr nach Nowgorod beschloß die Versammlung, sich nach der Bestimmung der Skra von 1354 zu richten. Gegen die Besiegelung von gefälschtem Wachs, worüber ebenfalls aus Brügge geschrieben worden war, wollte man einschreiten, dagegen über den auf gekommenen Borgkauf von Tuch gegen zukünftige Lieferung von Werk und Wachs erst auf der nächsten Tagfahrt verhandeln, da zurzeit kein Handelsverkehr mit den Russen bestehe. Das vom

¹) Vgl. n. 170 und v. Bruiningk n. 192: ein erzstift. Vasall macht den Vorbehalt wegen eines strittigen Landbesitzes, daß es damit bleiben solle up den negesten to komenden mandach up eyn af spreken mines heren van der Rige oder eines vicarius.

²) n. 203; UB. 5 nn. 2002, 2018, 2020 f. = HR. I 6 nn. 173—177. ³) Daenell, Blütezeit d. deutschen Hanse 1 S. 188 f.; UB. 5 n. 2023 = HR. I 6 n. 227. Der Brief war 1416 Jan. 24 in Reval eingetroffen. Die livl. Städte werden aber dem Wunsch Kg. Erichs keine Folge geleistet haben. Vgl. auch HR. I 6 nn. 186—192, 198—207. ⁴) Vgl. n. 204 und UB. 4 nn. 1682, 1681; 5 n. 2103; 4 n. 1683; 5 nn. 2124, 2016, 2410; 4 nn. 1678 f. = HR. I 6 nn. 218—226. ⁵) UB. 5 n. 2049 = HR. I 6 n. 228.

deutschen Kaufm. zu Brügge erlassene Verbot von Geldvorschüssen auf zukünftige Tuchlieferungen hingegen sollte aufgehoben werden und ein jeder sein Geld nach eigenem Ermessen verwenden dürfen¹. Die Handelsstreitigkeiten mit den Schotten wünschten die livländ. Städte bald beigelegt zu sehen. Im Prozeß Volmes gegen Dortmund wurde zu Aug. 15 ein Tag angesetzt, wo Kläger und Bevollmächtigte der Stadt erscheinen sollten. Hinsichtlich der Forderung Wisbys erfährt man nur, daß ein diesbezügliches Schreiben an Wisby versäumt wurde.

nn. 208, 209; UB. 6 n. 3102; 5 nn. 2067, 2135 = HR. I 6 nn. 231 f., 280; n. 380. v. Sacken, Beitr. zur Kunde Estl. VII, 3, 1912 S. 60—65. v. Sacken, Beitr. zur russ. Gesch., Festschr. f. Th. Schieman, Berlin 1907 S. 45, 72.

208. Die zu Pernau versammelten Rsbri. der livländ. Städte an Stralsund: melden ihren Beschluß, die Fahrt nach Nowgorod und in die Nawa einzustellen; Stralsund möge die Seinigen warnen und seine Nachbarstädte ebenfalls benachrichtigen. Pernau, 1416 [Febr. 16].

Aus der Handschr. im StadtA. zu Wismar Vol. II fol. 12 gedr. im Ausz. HR. I 6 n. 229 zu Febr. 3, danach hier. Das unvollständ. Datum ist ergänzt nach HR. I 6 n. 230 und UB. 6 nn. 3102—3104.

Den ersamen vorsichtigen mannen, heren borgermesteren unde radmannen de[r] stad to deme Sunde, unsen sunderghen vrunden^a.

Vruntlike grud unde wes wii gudes vormogen vorscreven. Ersamen, leven heren unde vrunde. Uns hefft to irkennende gheven de Dudesche kópman to Nowgarde wesende in eren breven, wo dat en Grote Nowgarde usw. wie n. 209. Hir umme willet de juwen dar ane bewaren, up dat des nemand kome in jenghen schaden. Unde willet dit vordán vorkundigen den steden by juw belegen. God beware juw sund to langer salicheyt. Screven to der Pernow under der sulven stad secrete, des wy nu to tiid samentliken hir to bruken, in dem jare 1416 in dem anderen [son]daghe [na] purificationis Marie.

Radessendebaden der Liiflandeschen stede nu tor tiid to der Pernow to daghe vorsammeld.

209. Dieselben an den deutschen Kaufm. zu Brügge: melden ihren Beschluß über Einstellung der Fahrt nach Nowgorod und in die Nawa. Wollen sich wegen der Einfuhr von Tuchen nach der inserierten Bestimmung der Skra von 1354 März 5 richten. Gegen Besiegelung von falschem Wachs wollen sie einschreiten. Über den Borgkauf von Tuch gegen zukünftige Lieferung von Werk und Wachs soll auf der nächsten Tagfahrt verhandelt werden. Das vom Kaufm. zu Brügge erlassene Verbot von Geldvorschüssen auf zukünftige Tuchlieferung soll er wieder abstellen, auch auf gehörige Länge der Tuche achten. Senden Abschrift ihres Schreibens an die fläm. Städte. Der Kaufm. zu Brügge möge auf Beilegung des Streits mit den Schotten bedacht sein. Pernau, 1416 Febr. 16.

K aus der Handschr. im StadtA. zu Köln fol. 94 f., transsumiert vom deutschen Kaufm. zu Brügge in dessen Werbung von 1417, gedr. HR. I 6 n. 230 zu Febr. 15. Danach hier. Zur Auflösung der Dattierung „des anderen Sonntages nach“ vgl. v. Sacken, Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. zu Riga 1912 S. 33 f. und v. Bruiningk, Mitteilungen 21, 1921 S. 187.

a) Folgt die Unterschrift.

¹) Gegen Beschränkung des Borghandels mit den Russen hatte sich vor dem letzten Städtetage schon der rev. BM. Wille ausgesprochen (n. 202). — Auch in der eigenmächtigen Verhängung der Handelsperre gegen Nowgorod zeigt sich die Politik der livl. Städte: Ausnutzung der wirren Zeittläufte, besonders infolge der Umwälzung in Lübeck, zur selbständigen Regelung der Handelsverhältnisse.

Den eirsamen vorsichtigen mannen, olderluden unde gemeynen copmanne van der Duetsch[en] henze to Brugge in Vlanderen wesende, dandum.

Vruntlike grute unde wes wii gudes vermoegen vor[screven]. Eirsamen leven vrunde. Wii begeren ju to wetene, wo dat uns heft to derkennende gegeven de Dudsche copman to Nowgarden wesende in eren breven, wo dat en Groten Nowgarden voboden heft ud deme dinghe dor den market, dat man mit dem Dudschen copmanne to Nowgarden nicht coepslagen sall, sunder alleyne eten unde drincken, unde vele andere punte, dar se menen den copman van to drenghende jeghen de crucekussinge unde des copmans rechticheit. Dar umme so sy wii ens gheworden, to der Pernowe nu to desser tiit to daghe versamelt, dat nymant Nowgarden noch de Nū suken sall, noch mit gude noch sunder gud, noch to Plessekowe mit den Nowgarders nicht to coepslagende bii verboringe des gudes. Unde were dat yemant sunder gude vure, de scholde synes brokes nicht weten. Men komen de Russen in de Dudsche steide, alse to Riighe, to Darpte, to Reüele ofte to der Narwe, dar mach men mit en koepslagen. Hiir umme willet den copman mit juw wesende hiir ane vorwaren, uppe dat des nymant kome in jenighen schaden. Vortmer juwen breff uns geschreven, van to gunnende laken to vurende allerleye thiire, unde sundergen Gerosede, Dornsche, Herentalsche, Cormitesche, Valentiinsche, unde nicht sundergen udgekoren brede Popersche, hebbe wii woll vernomen, unde hebben dar umme gesproken unde syn eendrachtich dar umme geworden, dat men alle laken vuren mach under eren olden listen na olden wonheiden, alse de plegen to wesende na utwisinge der Nowardeschen schraa, alse wii ju dar van schreven^a sunder middel volgende den artikel van worden to worden, ludende aldus¹:

Vortmer sall neen copman, de Nowarden sukert edder in deme rechte wesen wil, copen edder maken laten mit vorsate edder argelist lakene, welkerleye dat se synt edder wo sy syn genant, dar andere laken mede mogen werden gheerghert, de man uppe de Russen plecht to vurende, wente mit den vorbenanten lakenen dikke gesat is de ma[r]ket, des de gemeynen copman groten schaden hevet gehat unde oeck groet verwit van den Russen umme der lakenen snoedheit willen. Worde jemant mit sodanen lakenen bevunden, de solde de laken verbord hebben, und dar to 10 marck, unde des nicht to laten. Hiir beware sich en jewelick ane, up dat he in nenen schaden en kome synes gudes unde synes geldes. Desse willekore wart gemaket ind geschreven na der bort unses Heren in deme 1354. jare des midwekens na dem yersten sondage in der vasten².

Vortmer alse ghii uns schreven umme dat valsche besiegelde was mit quaden vuten unde mit besmoltenen stenen dar ynne unde andere quade dinghe, dar umme hebbe wii oeck gesproken, dat en iislek dat verwaren schal in syner stad, dat dat reyne sy, dat id segels wert sy. Vortmer alse ghii hebben geschreven van dem borghe, de dar nū upgestan is, also dat men beschedet, werk und was to leverende up ene to-dar nū upgestan is, also dat men beschedet, werk und was to leverende up ene to-dar komende tiit umme laken, hebbe wii gesproken, dat also laten to bestande bet to der neghesten tiit, dat sick de stede werden vorsamelende to der neghesten to komenden dachvard, dar under denne umme to sprekende, wente hiir in dem lande nene hanteringe en is, na deme dat de Dudsche copman nene vorkeringe en heft mit den Russen uppe desse tiit. Vortmer is uns vorgekomen, wo dat ghi hebben geboden, dat nemand gelt doen schal uppe laken toveren efte kopen uppe eyne tiit de lakene to leverende³: dar umme sy wy ens worden unde willen, dat ghii alsodaen bot afdoen unde gunnen

a) sic K.

¹) UB. 6 n. 2851. Hans. UB. 3 n. 596. W. Schüler, Die Nowg. Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrh., Dorpat 1911—1914, IV § 12 S. 162 f. ²) 1354 März 5.
³) Vgl. Hans. UB. 6 n. 1155, 2; 6 n. 38, 1.

eneme ysleken to copslagende met syneme gelde, also em nüttest duncket to synen profiite. Vortmer so kumpth hir vele claghe van Russen unde Dudschen oever de korte der lakene¹, also wii ju oeck wol er schreven hebben: dar willet vore wesen bii den, dar men laken maket, dat se de lanck genüch makent, unde dat en yslek syne laken strike, de se copet. Vortmer senden wii ju hiir ynne ene copien enes breves geramet an die stede des landtz van Vlanderen van worden to worden². God beware ju sunt to langhen tiiden. Screven under der stad Pernow secrete, des wii, nû to der tiit darsulves versamelt to daghe, samentlichen hiir to gebruken, int jare 1416 in dem anderen sondage na purificacionis Marie.

Radessendeboden der Liiflandeschen stede nû to der tiit to der Pernow to daghe vorsamelt.

Vortmer den borch mit den Vlaminghen wille wii geholden hebben, also de begrepen is. Unde wille[t]^b wesen vorseyn in der Schotteschen sake³, wes ghii dar gudes to doen moegen, dat de henghelecht werde^c, uppe dat de copman nicht beschedighet werde.

1416 [kurz vor März 8] Riga. Versammlung von Ordensgebietigern.

210. Außer dem OM. und einigen Gebietigern waren offenbar auch die Bürgermeister Joh. Stollevoet und Everd Holloger von Reval anwesend. Zur Frage standen litauische und russische Angelegenheiten. Der HM. hatte wegen der Grenzen zwischen Preußen und Polen, Kurland und Samaiten und wegen der in bezug auf Samaiten selbst einzunehmenden Haltung um Rat gebeten. Die Livländer kamen zu dem Schluß, daß man für einen sicheren Frieden mit Polen-Litauen das Land Samaiten, das der DO. zurzeit doch nicht innehat, lieber aufgeben sollte, statt zwecks Wiederherstellung der alten Grenzen aus Kg. Kasimirs Zeit in einem Kriege das eigene Land, das vielleicht besser sei, aufs Spiel zu setzen⁴. Friedliebend klingende, am 3. März vorgelegene Erbietungen einer Botschaft des GF. Witowt beantwortete der OM. ausweichend und lehnte ein selbständiges Vorgehen ohne Auftrag des HM. ab. Einer um dieselbe Zeit auftretenden Botschaft der von Witowt aufgehetzten Nowgoroder, wegen deren vielleicht die Revaler berufen worden waren, und die mancherlei verjährte Schadenersatzansprüche aus dem Pleskauschen Kriege von 1409 vorbrachte, mußte der OM. entgegenkommen, sandte Gegenbotschaft nach Nowgorod und machte verschiedene Konzessionen in der Rechtshandhabung gegenüber den Russen. Die vorstehende Versammlung beriet vielleicht auch über eine neue Vollmacht für den Ordensprokurator in Konstanz zu Verhandlungen mit EBf. Wallenrode und über gewisse Erbietungen für einen Ausgleich mit der rig. Kirche, die der OM. am 8. März durch den Priester Heinrich, den zum Konzil reisenden Boten des neuen rig. Kapitels, an den Prokurator schickte⁵. — Die Lage war damals für den DO. sehr ungünstig. Witowt festigte als vom Papst (neben Wladislaw) ernannter Generalvikar über Pleskau und Nowgorod⁶ durch Aufstellung eines Metropoliten (Gregor Zamblak) seine politische Macht gegenüber den Russen, durch

^b) willen K.

^c) werden K.

¹) Vgl. UB. 5 n. 2044 = Hans. UB. 6 n. 52, 1415 Nov. 13. Riga hatte sich damals gegen eine Verpflichtung zum Umtausch von zu kurzen Tuchen ausgesprochen, damit die Russen daraus kein Wohnheitsrecht machten. ²) Nicht überliefert. ³) Vgl. n. 202.

⁴) In den am 23. und 24. Febr. 1416 beim Konstanzer Konzil verlesenen Artikeln der Ordensgesandten gegen die Polen heißt es u. a.: die kirchliche Organisation Samaitens durch Witowt sei löblich, müsse aber ohne Schaden für den DO. und den rig. EBf. erfolgen, da ja das Land laut Thorner Frieden nach Wladislaw und Witowts Tod an den DO. zurückfallen solle (Cod. ep. Vit. p. 1038. Nieborowski, Peter Wormdith 1916 S. 177–182). ⁵) UB. 5 n. 2059, vgl. n. 2063 und unten n. 213. ⁶) Nach Lewicki, Cod. ep. saec. XV, 2 S. 69 f. n. 58 (v. Sacken, Mitteilungen 20 S. 244)

Einführung christlicher Einrichtungen in Samaiten seine kirchliche Stellung gegenüber den Mächten des Abendlandes. Dem DO. drohte Einkreisung durch ein Bündnis Polen-Litauens mit Dänemark, von wo auch für Livland bedrohliche Nachrichten kamen. In Gegenwart eines estländ. Vasallen Hermann Litel, der bei Kg. Erich gewesen war, hatte der Bf. Peter von Roeskilde geäußert: der Kg. würde besser tun, anstatt Lübecks lieber Harrien und Wierland zu überfallen, wozu er mehr Recht habe¹. Eine wenig spätere Meldung des Komturs zu Thorn Joh. von Selbach aus Konstanz an den HM. besagte: sobald der bereits vom Konzil abgereiste Bf. Peter von Ripen zu Hause angelangt sei, werde Kg. Erich Ansprüche auf das Land zu Reval erheben². Gegenüber den russ. Nachbarn in Pleskau sollte die Ordenspolitik bald durch den Bf. Resler von Dorpat durchkreuzt werden, der bereits im Bündnis mit Witowt stand³.

UB. 5 nn. 2059, 2060. v. Sacken, Mitteilungen 20 S. 244.

1416 März 15 bei der Langen Brücke. Tag der livländischen Landesherren (Münztag).

211. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq 1 S. 113, 46) verzeichnen: 16 mark. 21 ore 2 d. vortert to der dachvard to der langen bruggen.

Am 18. Jan. meldete der OM. dem HM., daß er mit den Prälaten des Landes zum 15. März einen freundlichen Tag abgemacht habe, um das Beste und den gemeinen Nutzen des Landes zu beraten. Dasselbe Datum nennt die Antwort des Bf. Dietrich Resler von Dorpat des Landes zu beraten. Dasselbe Datum nennt die Antwort des Bf. Dietrich Resler von Dorpat vom 7. Jan. [1416] auf die Aufforderung des OM.: er versprach, in Sachen des gemeinen Besten des Landes mit Zustimmung von Domkapitel, Stiftsmannschaft und Stadt am 15. März beim OM. in Walk zu erscheinen; den Bf. von Ösel (Winrich Kniprode) habe er eingeladen, der OM. seinerseits möge den Bf. von Kurland (Gottschalk Schulte) auffordern. Die Versammlung fand aber nicht in Walk, sondern bei der Langen Brücke statt, jedoch offenbar zu dem vom OM. festgesetzten Termin. Mit diesem läßt sich die Stellung des obigen Eintrages in den rig. KR. vereinigen⁴. Der Tag galt u. a. der Münzfrage. Anwesend waren vielleicht: der OM., die Bfe. von Dorpat, Ösel und Kurland bzw. deren Vertreter sowie Rsbn. von Riga, Dorpat und Reval. Gemäß dem Willen des DO., der als Voraussetzung für eine Reform der livländ. Geldverhältnisse eine allgemeine Stilllegung der Münzhämmer im Lande anstrebte, wurde vereinbart, daß das Prägen auch in Dorpat eingestellt werden sollte, wo der Bf. sich bisher den Wünschen des OM. widersetzt hatte. Er hielt auch die vorstehende Vereinbarung nicht. Als Reval einige Zeit danach beim OM. vorstellig wurde, daß in Dorpat dem Beschluß zuwider doch noch Lübische geprägt würden, verfügte jener am 5. Juni: der Rev. Rat solle zuverlässig feststellen, ob es sich so verhielte; wenn ja, so möge Reval in Gottes Namen ebenfalls münzen, doch wolle er es jedenfalls nicht heißen haben, falls sich später herausstelle, daß in Dorpat gar nicht gemünzt werde. Es geschah offenbar doch, denn im Jan. 1417 begann der Orden in Reval, wo die Prägung seit März

datierte die Bulle von 1415 Febr. 26. Caro 3 S. 447 (Nieborowski a. a. O. S. 140) zitiert aus der Bibl. des Gen.-Stabes zu St. Petersburg, II. Kopialbd., eine Bulle P. Johans XXIII. d. d. Konstanz 1415 März 15, worin Witowt und Jagiello zu Vikaren der Röm. Kirche über Pleskau und Nowgorod ernannt werden. Vgl. weiter UB. 4 n. 1467, [1416 Jan. 1], im UB. falsch zu 1398 gestellt; 5 n. 2047, v. Sacken S. 242 ff. ¹) UB. 5 nn. 2047 f., 2050. ²) 1416 Febr. 20; StaatsA. zu Königsberg, Ordens-S. 242 ff. ³) v. Sacken S. 245. Nieborowski Reg. 35, briefA. — v. Bulmerincq. Vgl. Voigt 7 S. 275 Anm. 2. ⁴) Einladung zum Prokurator DO. Wormdith an den HM. oder dessen Statthalter, Venedig 1414 Jan. 15: Einladung zum Konzil; Bf. Resler soll das Bündnis des Stifts Dorpat mit Witowt auf Verlangen des OM. auflösen. ⁵) Der nächste Eintrag bezieht sich auf den Städtetag zu Pernau von 1416 Febr. 16, da nach folgen verschiedene Ausgaben zu Ostern (April 8).

1415 eingestellt war, wiederum zu münzen. Für Währung und Prägegewinn sollte dabei immer die Dorpater Münze als Maßstab gelten¹. Die Bestrebungen wegen einer Münzreform in Livland sind dann erst nach dem Eintreffen des neuen EBf. Ambundi wieder aufgenommen worden.

UB. 5 nn. 2051, 2070; 2192 (im UB. unrichtig 1418 angesetzt. — Über die Bedeutung der Daterungsformel „des anderen Tages“ = nächstfolgender Tag vgl. v. Sacken, Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. u. All. zu Riga 1912 S. 26 ff.).

1416 ca. April 6—19 Marienburg. Verhandlungen zwischen dem Hochmeister, Ordensmeister von Livland und Erzbischof von Riga.

212. Bf. Theoderich [Resler] von Dorpat an den HM. [Michael Kuchmeister]: er sucht ihn, in Livland einen Vergleich mit dem Anhang des getöteten Dorp. Vasallen Joh. von Dolen vereinbaren zu lassen. Dorpat, [14]16 Jan. 2.

K aus StaatsA. zu Königsberg, OrdensbriefA. (früher Bibl. der Livländ. Rittersch. zu Riga, MSS. Nr. 429), Orig., Pap., mit Spuren des briefschl. Siegels. — Hildebrand. Dem HM. vom OM. übersandt mit UB. 5 n. 2051.

Dem hochmechtigen erwerdigen heren homestere Dutschs ordens, unsem holden gunre, mit allir werdicheit ghescreven etc.

Agbarn vruntliken grud unde wes wy gudes vormogen mit allir behechlichkeit tovern. Homechtige erwerdige her homester. Willet weten, dat na ghemem openbarn gherochte ludende, wo dat her Hinrik van Plawen homester, juwer erwerdicheid negeste vorvarn, unde juwes erwerdigen orden ambachtlude ichteswanne den strengen ritter her Johanne van Dolen, deme God gnade, by nacht tiiden tegen God unmynschliken ane richte unde ane recht gedodet hebben laten², so hebbe wy ton mennynghen tiiden gesproken unde ghescreven an den erwerdigen meister Dutschs orden to Lyfflande, one vruntliken byddende, dat he syk vlitliken daryn setten wolde, alzo dat de vorbenomede ritter unser kerken unde synem^a vrunden, Gode to eren unde der sele to salicheit, van dem vorbenomeden orden, de van rechtes wegen dar antwordes umme plichtich ys, vruntliken gebeterd worde. Wente wy dar anders nicht myn darto don en moghen, alze desolve ritter, de van synem^a negesten nagelaten vrunden vor uns alle tiid bitterliken bescriget unde beclaget werd, unser kerken truwe sworn man was, unde tegen de eynynghen, twysschen dem orden unde unsem stichte bebrevet unde beseghelt to beyden parten³, mit rechte yn missedaet, alze wy hopen, nicht vorwunnen, om syn lyff leyder genomen is. Dar de vorbenomede meister unde ichteswelke man synen ersamen bedeghern unde vogheden to antworden unde seggen, se syn rades unde dades an des ritters dode unschuldich, on duncke gud, dat wy disse sake billichliker mogen bringen an juwe erwerdicheit dan an se. Hirusme, erwerdige here, bydde wy andechtliken mit gantzen vlyten, dat juwe erwerdicheid, de wy mit odmode hiran vruntliken soken, bestelle unde voghen wille alzo, dat gy unde juwe erwerdige orde den vorbenomeden ritter unser kerken unde den vrunden, Gode to eren unde syner sele to salicheit, na vruntliker redelheid irleghern^a unde betern willen, des gelyk wy alle weghe mit gudem willen gherne doen wolden, oft juwe erwerdige orde alsodanne sake teghen uns, dat God vorbede, to vorderende hedde. Unde darup syn wy vortan begherende, dat juwe erwerdicheit wille vormechtigen by dissem jeghenwerdighen

^a) sic K.

¹) Vgl. n. 204. UB. 5 nn. 2004, 2116, vgl. 2114, 2191, 2302.

²) Vgl. n. 151.

³) Vgl. n. 201.

breffwiser mit vasten breven den vorbenomeden erwerdigen meister edder anders wene juw behechlik hir yn Lifflande, desse sake mit uns unde den vrunden dessulven ritters vruntliken hentoleghende. Dar wy uns gherne vlitliken an bewisen willen juwer erwerdicheit to leve, up dat uns unde den unsen neyn noed en sy, desse sake vorder to sokende unde alle twydracht unde ungherochte yn desser sake gedempet werde, umme guder eyndracht willen, de wy unde de unse alle weghe hopen to holdende mit juwem erwerdigen orden. Desses bydde wy eyn gudlik scryftlik antworde van juwer erwerdicheit, de Gode almechtich bevolen sy gesund to langher salicheit. Gescreven up unsem slote to Darpte des andern daghes na des nyen yars daghe under unsem ingheseghele anno 16.

Theodericus, Dei et apostolice sedis gracia episcopus Tarbatensis.

213. Zur Herbeiführung einer Sühne für die Tötung des Ritters Dolen wandte sich der Bf. von Dorpat am 7. Jan. auch an den OM., während gleichzeitig Dolens Verwandte und Domkapitel, Mannschaft und Stadt Dorpat durch Vermittelung des OM. im gleichen Sinn an den HM. schrieben. Der HM. hatte bereits bei der Bestätigung des OM. Lander die Angelegenheit auf diesen abzuschieben gesucht. Allein der OM. bat bei Übersendung der vorgenannten Briefe am 18. Jan. den HM., ihn nicht damit zu beauftragen, empfahl aber dringend eine (in Preußen vorzunehmende) Aussöhnung mit Dolens Anhängerschaft, da diese sonst dem DO. in Zeiten der Not entgegen sein würde. Der HM. aber kündigte am 7. Febr. eine Gesandtschaft nach Livland zwecks Untersuchung der Sache an¹, änderte jedoch seinen Standpunkt bei den Verhandlungen, die die beiden Meister ungefähr vom 6. bis 19. April in der Marienburg führten. Hier erschien auch der EBf. Wallenrode. Derselbe hatte beim Konstanzer Konzil und röm. Kg. die Sache des DO. gegen Polen-Litauen zu führen, behielt dabei auch seine eigenen Angelegenheiten im Auge. Beim Konzil suchten seit spätestens Sept. 1415 auch die allen rig. Domherren Befriedigung ihrer Ansprüche gegen den DO. in Livland². Der vom HM. angewiesene OM. hatte auch am 1. Jan. 1416 Boten nach Konstanz abgefertigt, um in allen Streitfragen mit der rig. Kirche auf Grund zahlreicher Dokumente entweder einen Vergleich vor dem Konzil, oder einen Schiedstag mit dem EBf. in Preußen oder Livland zuwege zu bringen. Doch der HM. hatte, was auch dem eigentlichen Wunsch des OM. entsprach, die Botschaft nicht nach Konstanz weiterbefördert. Im März hatte dann der OM. neue Erbietungen abgesandt³. Beim Konzil feindeten inzwischen die allen Domherren zusammen mit den Polen, die ihnen dafür den Unterhalt bezahlen, den DO. an. Der Prokurator DO. Peter Wormdith suchte vergeblich einen Vergleich anzubahnen⁴. Der EBf. befaßte sich mit dieser Sache

¹) UB. 5 nn. 2192 (unrichtig [1418] datiert), 2051, 2053 f. ²) Vgl. nn. 168 f., 204. Das UB. erweist sich für alle diese Dinge als ganz unzureichend. Heranzuziehen sind die einschlägigen Partien bei Voigt 7; Carò 3; W. Moyer, Joh. Wallenrode, Diss. Halle 1894 S. 44—70; R. Höppener, D. Konst. Konzil und Livland, Journal d. Minist. d. Volksaufklär., St. Petersburg 1906, 4 S. 91—118 (russ.); H. Bellé, Polen u. d. Röm. Kurie 1414—1424, Osteuropäische Forsch. 2, 1914 und vor allem P. Nieborowski, D. preuß. Botschaft beim Konst. Konzil bis Ende Febr. 1416, Diss. Breslau 1910, und „Peter von Wormdith, Beitr. zur Gesch. d. DO.“, Breslau 1916 (bzw. 1915), mit vielen neuen und „Peter von Wormdith, Beitr. zur Gesch. d. DO.“, Zeitschr. f. K. G. 16, be- Ergebnissen, die besonders die Darstellung von Beß, „Joh. Falkenberg O. P.“, Zeitschr. f. K. G. 16, be- richtigen, aber wegen der unzulänglichen Verarbeitung des Aktenmaterials der Nachprüfung bedürfen. S. auch H. Finke, Forsch. u. Qu. zur Gesch. d. Konst. Konzils, 1889. In Ulrichs von Richenthal Chron. d. Konst. Konzils, hrsg. von M. Buck, Bibl. d. Lit. Vereins 158, 1882, steht S. 187 die wichtige Notiz: dominus Johannes [Soest], prepositus Rigensis ecclesie in Nifenland, by dem bischof von Riga, Soest war also Vertreter der allen rig. Domherren (s. auch S. 72, 93, 121, 164 f., 178). ³) nn. 205, 210. UB. 5 n. 2046, vgl. 2071, 2028, Index n. 714. ⁴) Vgl. die Berichte des Prok. an den HM. d. d. Venedig 1414 Jan. 15, Konstanz 1415 Sept. 24, Okt. 21, 1416 Jan. 4 bei Nieborowski, Preuß. Botschaft S. 36 u. Peter Wormdith, Regg. 56, 63 a u. S. 163.

anscheinend erst nach seiner Rückkehr aus Paris, wohin ihn das Konzil 1415 Aug. 23 dem am 18. Juli abgereisten Kg. Sigmund nachgesandt hatte. Kurz vorher, 1415 Juli 13, hatte der Ordensprokurator vor Konzil und König den Polen durch die Frage: ob sie den Thorner Frieden halten und röm. Kg. und Reich als ihren obersten Herrn anerkennen wollten, eine volle diplomatische Niederlage beigebracht¹. In Paris aber empfing Sigmund Klagen des GF. Witowt von Litauen gegen den DO., der den Frieden gebrochen habe², und eine Gesandtschaft des ein Bündnis mit Polen-Litauen anstrebenden dän. Kgs. mit Ansprüchen auf Estland³. Vor allem gelang es dort den Polen, den röm. Kg. ihrer Politik dienstbar zu machen. Durch Hinweis auf die die kaiserliche Würde verletzende Doppelstellung des DO. unter Reich und Kirche veranlaßten sie ihn, vom HM. die Unterstellung unter die Reichslehnsheer zu verlangen, dazu die kostenlose Abtretung der Neumark, woran besonders dem neubelehnten Markgrafen Friedrich von Brandenburg lag, usw.⁴. Mit der Ausrichtung dieser, den Ansichten des DO. strikt entgegengesetzten Wünsche beauftragte der röm. Kg. den bei ihm in hoher Gunst stehenden EBf. von Riga und den Markgrafen Friedrich. Wallenrode übernahm die folgenschwere Mission, hielt sie aber, um Mitte Jan. 1416 nach Konstanz zurückgekehrt, vor der dortigen Ordensvertretung geheim. Mit den alten rig. Domherren, deren öffentliche Anklage gegen den DO. vor dem Konzil am 13. Febr. nur durch Zufall vereitelt wurde, vereinbarte er einen Stillstand bis zu seiner Rückkehr aus Preußen, wo er beim HM. und OM. einen Schiedstag in Preußen oder Livland, anstatt der für den DO. schädlichen öffentlichen Auseinandersetzung am Konzil, abzumachen plante⁵. Nach Ende Febr. reiste er in Botschaft des Königs mit dem Markgrafen nach Preußen ab, willens, dort auch seine eignen Streitsachen mit dem DO. in Livland zur Erledigung zu bringen. Denn 1417 lief die zwölfjährige Pachtfrist für das Erzstift ab. Der Ordensprokurator aber erhielt eine Warnung aus Paris (?) und meldete Febr. 25 dem HM.: Wallenrode bringe Botschaft nach Preußen, die er, der Prokurator, nicht kenne.

Offenbar im Zusammenhang mit der Ankunft des EBfs. hatte der HM. den OM. nach Preußen berufen, wo zwischen dem 6. und 19. April eine Reihe von Verhandlungen stattfand. Am 6. April erledigten sich Wallenrode und der Markgraf Friedrich in der Marienburg der Anträge Kg. Sigmunds. Aber der HM. lehnte sie nach Beratung mit dem OM. und den preuß. Prälaten und Ständen ab, wies besonders das Verlangen nach

¹) Nieborowski, Peter Wormdith S. 152 f., 283—286. Die richtige Datierung (statt 1417) hat bereits Cod. ep. VII. n. 641; vgl. auch n. 665.

²) Komtur zu Thorn an den HM., Konstanz 1415 Dez. 3. Nieborowski a. a. O. Reg. 61.

³) Bericht des Kanzlers des Fürstentums Breslau Nikolaus Bunzlau an Wormdith aus Paris, [1416 März/April?] im DO.-ZentralA. zu Wien 122, Nieborowski S. 298 f. Vgl. UB. 5 nn. 2047, 2050.

⁴) Nieborowski S. 185 ff., 207 f. ⁵) UB. 5 nn. 2056, 2058. Nieborowski S. 163. Dennoch klagten die Domherren schon Apr. 21 beim Konzil (UB. 5 n. 2063 und Nieborowski Reg. 71). Aber der nach Nieborowski (Preuß. Botschaft S. 35 f., Wormdith S. 163) angeblich von den Domherren aufgeworfene rig. Gegenerzbischof Petrus ist in Wirklichkeit der Bf. Petrus von Ripen (Jb. f. Gen. 1911/13 S. 250). Daß Wallenrode selbst 1415/1416 in Konstanz gegen den DO. aufgetreten sei, ist ein Mißverständnis J. G. Arnolds, Liefl. Chron. 4, 1753, S. 122 f. Es handelt sich um Vorwürfe des apostol. Sekr. Dietrich von Nieheim gegen den DO. in seiner Historia de vita Johannis XXIII. (v. d. Hardt, Magnum. Const. Conc. 2, 15 p. 439 f.). Ebensowenig hat der EBf. schon damals das Ordensgewand abgelegt. Nieheim selbst (der übrigens unter poln. Einfluß schrieb, vgl. Erler, Dietr. v. Nieheim 1887 S. 404; Werminghoff, Preuß. Monatsschr. 1911, 48 S. 333—356) berichtet das zu 1416 Febr. 5 als falsus rumor. Vermutlich suchten die Domherren und die Polen den EBf. vom DO. abzutrennen. Doch Wallenrode war offenbar auch noch an der 1416 Febr. 23 f. verlesenen Gegeneingabe der Ordensgesandten gegen die Polen beteiligt (Nieborowski, S. 177, 182). Er war damals auch ohne Zweifel noch bestrebt, seine und der allen Domherren Sache ohne Einmischung der Öffentlichkeit mit dem DO. selbst auszutragen.

Lehnsempfang vom Reich als eine Zumutung zurück und wollte sich höchstens, gegen Garantien für dauernden Friedensstand mit den Feinden, zur Abtretung der Neumark verstehen. Diese Entscheidung mußte für das Verhältnis zwischen DO. und röm. Kg. folgenschwer werden¹. Eine Einigung mit dem OM. wegen der Besitzstreitigkeiten zwischen DO. und Erzstift, wofür der EBf. einen bereits vor 12 Jahren gefaßten und dem OM. bekannten Plan mitgebracht hatte², gelang ebenfalls nicht. Aber EBf. und OM. vereinbarten zum 30. Mai 1417 einen Schiedstag in Danzig vor dem HM. Dort sollten auch die Ansprüche und Klagen der alten rig. Domherren geschlichtet werden. Diese Abmachung wurde von beiden Teilen besiegelt und vom EBf. auch den in Lübeck lebenden alten rig. Domherren mitgeteilt³. Am 19. April verhandelten HM. und OM. über die Dolensche Angelegenheit, wobei ebenfalls die Meinung des OM. durchdrang, indem auch diese Frage auf dem Danziger Tage erledigt werden sollte. Dabei unterrichtete der OM. den HM. über das in Dänemark umgehende Gerücht, daß der DO. im Zusammenhang mit der Tötung des Ritters Dolen auch den dän. Kg. verdächtige, und über des Kgs. Zorn wegen eines Vorfalles in Danzig, wo seinem Kaplan gewisse Briefe abgenommen und erbrochen worden waren. Vermutlich handelte es sich um die dän.-poln. Bündnisverhandlungen. Wegen der Ansprüche Kg. Erichs auf Estland mußte dem OM. an der Regelung dieser Spannungen viel gelegen sein.

UB. 5 nn. 2062, 2063 (das Datum 1416 Mai 1 ist sicher), 2072, 2077 (an den OM. gerichtet, vgl. 2090, 2094), 2030 und die folgende n. 214.

214. HM. [Michael Kuchmeister] an den Prokurator DO. [Peter Wormdith, zurzeit beim Konzil zu Konstanz]: der röm. Kg. stellt durch seine Botschaft u. a. das Verlangen, daß der Orden vom Reich zu Lehen gehe; hat das auf Rat des OM. von Livland und der preuß. Prälaten und Stände zurückgewiesen. Grebin [b. Danzig], 1416 Apr. 22.

K aus StaatsA. zu Königsberg, Ordensfol. 8 Bl. 293, überschrieben: Also hat man dem procuratori geschreiben. Mitgel. von d. Archivverwaltung an R. Hausmann, danach hier teilweise Kollation mit der livl. Kop. von K. Verz.: nach dieser Index n. 732. Gedr.: aus K Cod. ep. VII. n. 667. Vgl. Nieborowski, Peter Wormdith, 1916 S. 185 f., 207 f., 210. Voigt 7 S. 283.

.... Ersamer lieber her procurator. Nu schreiben wir euch andirweit, wie der herre erzbischof von Riege mit sampt dem irluchten hern Friderichen marggraffen czu Brandenburg und burgraven van Nuremberg in botschaft unsers herren koniges des Romischen reichs und Ungern am montage judica⁴ bei uns czu Marienburg sein gewesen begerende, das wir mit sampt unserm orden uns dem reiche irgebin und unsere lehen vom reiche empfinden. Item, das unser orden loste den Czips von deme von Polan, uff das der wider unserm herren Romischen und Ungrischen konige czur handt qweme, und das dritte, das wir dem ergedochten unserm herren die Nuwe

¹) Infolge der Ablehnung seiner Wünsche wandte Sigmund sich seit 1417 den Polen zu und hielt sich feindselig gegen den DO., gewissermaßen ein Glied der gegen diesen gerichteten Fürsteneinigung (Wladislaw, Witowt, Hrg. Boguslaus VIII. von Pommern, Mkgf. Friedrich von Brandenburg, Kg. Erich von Dänemark). UB. 5 n. 2150. Nieborowski, Wormdith S. 186, 203 f. und Regg. 95 f., Meldung der Ordensvertreter an den HM., Konstanz 1417 Febr.: „der röm. Kg. sucht des DO. Verderben.“ ²) UB. 5 n. 2063, vgl. oben n. 169. ³) Wallenrode war Ende Mai wieder in Konstanz. Das Verhältnis des HM. zu ihm war infolge der Übernahme der mißliebigen Aufträge Kg. Sigmunds so gespannt, daß der Prokurator den HM. wiederholt zur Rücksichtnahme auf den gekränkten Diplomaten mahnte. Nieborowski a. a. O. S. 188; Regg. 73—75, 78; UB. 5 n. 2163.

⁴) April 6. In der Marienburg ist Wallenrode Apr. 6 (Brfl. 3 S. 175 nach Cod. dipl. Warm. 3 n. 510; vgl. Cod. ep. Vitoldinn. 665, 667) und Apr. 13 (Cod. dipl. Warm. 3 n. 512) nachzuweisen und war offenbar noch Apr. 19 dort (UB. 5 n. 2062).

Marke mit allen czugekouften guetern frei und qweit abetretten. Do kegin gelowbeten sie uns, das uns der vilgedochte herre enczwer mit fruntschaft adir mit gewald sulde schaffen einen ganczen sicher gewissen frede und unsern orden und^a seinen grenitzen, guetern und privilegien behalden unvorserlich. Nw was off die czeit bei uns der gebietger von Leiffland¹, dorczu so vorbotthen wir ouch die prelaten und eldisten dises landes. Noch der aller rath antworten wir den sendebothen unsers herren czum irsten: das uns nicht fuglich ist noch czu tun wer, das wir uns dem reiche irgebin, und das unsern orden ein sulchs vormals ny ist czugemutet. Und was doraus folgen wurde, das irkennet ir selbir wol. Die Zips zu lösen, habe der DO. nicht das Geld (36 000 Schock Groschen). Die Neumark würde man, ausgenommen Drawenburg und Scheibelbein, abteten, wenn dem DO. ein sicherer Friede geschafft würde. Des sind sie von uns also gescheiden, das wir nicht wissen, was sich doraus mag irfolgen . . . Dem herren electo von Wormdith² soll der Brief zum Lesen gegeben und womöglich auch dem vielleicht noch nicht nach Konstanz zurückgekehrten Komtur zu Thorn³ mitgeteilt werden, damit ir von gelde, guetern adir grenitzen keins obirgebit an unsern willen und wissen . . . Gegeben czu Grebin an der midwochen pasche im 14^{ten} und 16^{ten} jare.

1416 Juni 14—19 (?) Dorpat. Städtetag.

215. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq 1 S. 115, 2) verzeichnen: 20 mark. myn 1 fert. vorteret her Tideman Nyeloe unde her [Johan] Woynghusen to Darpte to dage.

Die von den Livländern eigenmächtig verhängte Handelssperre gegen Nowgorod stieß auf den heftigen Widerstand der überseeischen Städte. Zwischen April 5 und Mai 2 verhandelten die wendischen Städte mit Kg. Erich in Kopenhagen, wobei sich der durch Erichs Gewalttätigkeiten veranlaßte Umschwung in Lübeck und die nachfolgende Wiedereinsetzung des alten Rats anbahnte⁴. Stralsund hatte das Handelsverbot des Pernauer Tages, nach März 29 seinen Rsbm. nach Kopenhagen übersandt und dabei erklärt, es würde es nicht beachten; die Livländer hätten sich vorher wenigstens mit den „ältesten“ Städten beraten sollen⁵. Die Versammlung zu Kopenhagen erklärte [im April] die Handelssperre für null und nichtig und empfahl den livländ. Städten, sich untereinander über ihre Aufhebung zu beraten, bis eine allgemeine Tagfahrt darüber beschließe, ohne deren Zustimmung sie nichts vereinbaren dürften, was gegen die Gerechtigkeit der gemeinen Hansestädte verstoße. Eine ähnliche Erklärung erhielt der deutsche Kaufm. zu Nowgorod nebst der Aufforderung, seine Anliegen wegen der Russen bei Hamburg und Stralsund als den derzeitigen Obersten der Hansestädte anzubringen. Am 4. Mai übersandte Stralsund durch Reval das Schreiben aus Kopenhagen den livländ. Städten und bat dabei, den zum 7. Juni nach Lübeck ausgeschriebenen Tag, wo man den Streit zwischen Kg. Erich und Lübeck beilegen wolle, jedenfalls zu besenden⁶. Aber am 3. Juni meldete Dorpat nach Reval, es habe Riga um Aufrechterhaltung des Handelsverbots gegenüber Stralsund und den andern Städten gebeten⁷. Als am 2. Juni in Riga Nowgoroder Boten zur Schlichtung der Streitigkeiten erschienen, vereinbarte man mit ihnen gemäß dem Pernauer Rezeß

a) sic K.

¹) Der OM. sollte Apr. 5 mit dem HM. in Memel zusammentreffen (UB. 5 n. 2063 Sp. 126), war Apr. 19 in der Marienburg (UB. 5 n. 2063 Sp. 126, 2062). ²) Es kann nur Joh. Abezier Elekt von Samland gemeint sein. ³) Joh. v. Selbach; war 1416 Febr. 27 zum röm. Kg. nach Paris gereist (Nieborowski, Reg. 69, Prok. an HM., Konstanz 1416 Febr. 27 (!). Cod. ep. Vit. n. 665.

⁴) Vgl. Daenell, Blütezeit der deutschen Hanse 1 S. 188 f., 207. ⁵) HR. I 6 n. 251. ⁶) HR. I 6 nn. 246, 6; 249 f.; 255 = UB. 5 n. 2064. ⁷) UB. 5 n. 2069 = HR. I 6 n. 279.

zum 14. Juni einen Tag in Dorpat¹, wo sich auf Rigas Aufforderung auch die Rsbm. Revals einfanden.

Die Instruktion Revals für seine Rsbm. betraf hauptsächlich den Handelsverkehr in Nowgorod, erinnerte ferner an die nach Wisby zu schreibende, letzthin in Pernau vergessene Antwort, in die man auch das Ergebnis des Dorpater Tages aufnehmen sollte, und an den Verbleib des seinerzeit bis zur nächsten Tagfahrt arretierten Tuches². Außerdem wollte man über das falsche Pagiment verhandeln, „das man zu Nienslot, Kaporten und binnen Nowgorod auf die Münze dieses Landes schlägt,“ und ein Verbot der Ausfuhr von Borggut aus Livland vom 15. Aug. ab vorschlagen.

Der Rezeß fehlt. Die Versammlung beschloß, daß aus Riga, Dorpat und Reval Boten nach Nowgorod gehen sollten. Die Handelssperre wollte man vorerst aufrechterhalten und dies vor den überseeischen Städten rechtfertigen. Bevor die Gesandtschaft in Nowgorod etwas erreicht hatte, war das Handelsverbot für die livländ. Städte das einzige Druckmittel. Über die Besendung der Tagfahrt zu Lübeck (Aug. 11 bis Sept. 10) wurde nicht beraten, da, wie Riga später erklärte, Stralsunds Aufforderung erst nach Juni 24 in Riga eintraf³. Die Korrespondenz der Versammlung bestand in Briefen an Stralsund und die gemeinen Hansestädte, worin sie ihr Verhalten wegen des Handelsverbots rechtfertigten⁴, und in einer Mitteilung an Wisby über eine Abzahlung auf die Gesandtschaftskosten von 1391.

Die Gesandtschaft nach Nowgorod⁵ ging um Juli 25 ab, brachte aber keine Einigung zustande, so daß man [im Sept.] beschloß, die Sperre in Kraft zu belassen, bis die Nowgoroder wieder zu der alten Kreuzküssung zurückkehrten. Dies meldete man Lübeck, Wisby und dem dem deutschen Kaufm. zu Brügge. Die Nowgoroder ihrerseits verboten ihren Kaufleuten jeden Handel mit Livland, Pleskau und Polozk⁶.

UB. 4 n. 1929 (stätt 1413 zu datieren: [1416 Anfang Juni], vgl. UB. 6 Regg. S. 106 f.); 5 n. 2076 = HR. I 6 nn. 281 f.; 298 und die folgende n. 216. Vgl. v. Sacken, Beitr. zur Kunde Estl. 7, 3 Reval 1912 S. 65 f., Beitr. zur russ. Gesch., Festschr. f. Th. Schieman, 1907 S. 45, 73.

216. Wisby an Reval: die livländ. Städte haben ihm geschrieben, daß [von den Gesandtschaftskosten des J. 1391] 74 Mark beim Rat zu Reval deponiert seien; bittel, sie dem Tideke van Bodeken zu übergeben. [1417] Mai 17.

R aus StadlA. zu Reval, Orig., Pap., mit aufgedr. Sekr. — Hildebrand. Zur Datierung vgl. unten zu 1418 Mai 7.

Den ersamen, vorsichtigen mannen, heren borgermesteren unde raetmannen der stad to Reval kome desse breff mit werdicheit.

¹) UB. 5 n. 2135 = HR. I 6 n. 280. Vgl. v. Bulmerincq, Rig. KR. 1 S. 114, 46.

²) Vgl. n. 202.

³) UB. 5 n. 2104 Sp. 186. ⁴) Wenigstens erklärte sich Riga in einem Juni 19 in Dorpat eingetroffenen Brief energisch für die Beibehaltung des Verbots und die Übernahme der Verantwortung. Das wurde nachträglich in den für Stralsund bestimmten Brief hineingesetzt (UB. 5 n. 2076 = HR. I 6 n. 282). — Auf dem Lübecker Tage Mai 24 bis Aug. 3, wo die Aussöhnung des alten und neuen Rats erfolgte (das wurde Reval am 15. Aug. mitgeteilt, UB. 5 n. 2088 = HR. I 6 n. 276) wurde der Dorpater Beschluß nicht erwähnt. Aber am 1. Sept. erinnerten die hans. Rsbm. die livländ. Städte an die Kopenhagener Entscheidung und forderten, da sie gegenwärtig in Lübeck nicht erschienen seien, an die Kopenhagener Entscheidung und forderten, wo man über Maßnahmen zur Sicherung zur Besendung der zu Nov. 11 angesetzten Tagfahrt auf, wo man über Maßnahmen zur Sicherung gegen Seeraub verhandeln würde und die Livländer sich wegen des Pernauer Rezesses rechtfertigen sollten. Widrigenfalls würden die gemeinen Hansestädte selbst darüber beschließen. UB. 5 n. 2104 = HR. I 6 n. 277; 262, 168. ⁵) Vgl. den Eintrag bei v. Bulmerincq, Rig. KR. 1 S. 117, 2. ⁶) UB. 5 n. 2104, n. 2100 = Hans. UB. 6 n. 97.

Vruntlike grote myt begerynge alles guden. Ersamen heren unde leven vrunde. Wyllt weten, dat des rades sendeboden der Lyflandeschen stede gescreven hebben an uns, dat wy by juwer ersamicheyt stande hebben 74 mrc. Ryg. also van der voringe wegen, de in geledenen tyden geschen is, also jw wol wytlik mach wesen. Bidde wy juwer erbaricheyt, dat gy de vorscreven summa geven wyllen Tydeken van Bodeken¹. Juwe ersamicheit spare God gesund to langen tiden. Gescreven des mandages vor unses hēren hemelvardes dage under unses stades secrete.

Borgermestere unde raetmanne der stad Wysby up Gotlande.

1416 Juni 17 Segewold. Ordenskapitel (Gespräch).

217. Die Lage des Ordens war so gefährdend geworden², daß der HM. sich am 11. Mai um Unterstützung für den Fall des Kriegsausbruchs mit Polen-Litauen an seine Vasallen in Harrien-Wierland und die Stadt Reval wandte. Der Vogt zu Wenden Engelbrecht Leisse gen. Kreveth überbrachte das Aufgebot nach Reval³. Die Harrisch-Wierischen antworteten am 10. Juni: Witowt sei mit den Pleskauern ganz eins geworden, und ein Überfall auf Livland sei zu befürchten; sollte aber der OM., dem sie die Entscheidung überließen, dafür sein, so wollten sie dem HM. nach Kräften zu Hilfe kommen, unter der (üblichen) Bedingung, daß der OM. ihre Truppe von Riga bis Preußen, und der HM. von dort weiter verproviantiere, und für allen Schaden einstehe. Am 17. Juni hielt der OM. zu Segewold, dem Sitze des LM., der die Stellung eines Kriegsministers des DO. in Livland einnahm, mit seinen Gebietigern ein Gespräch zur Beratung über das Aufgebot ab. Die Anwesenheit von Vertretern der Harrisch-Wierischen ist anzunehmen. Die Gebietiger kamen zu dem Schluß, „daß die Ritter und Knechte und die von Reval nicht besonders willig dazu seien“. Der OM. überließ darum das weitere dem HM., aber er stellte ihm vor, daß Estland, falls die Gutenmannen außer Landes zögen, einen Überfall der Pleskauer zu gewärtigen habe, mit denen der Frieden nur auf 4 Wochen Kündigungsfrist stehe, so daß die nach Preußen Ausgezogenen zur Abwehr eines Raubzuges in jedem Falle zu spät zurückkommen würden. Ihren Schaden aber könne der DO. ihnen nicht ersetzen, so daß nur ewiger Haß und Zwietracht zwischen ihm und ihnen die Folge sein würde. Endlich sei ja auch [im April] der Beifrieden mit Polen-Litauen bis zum 13. Juli verlängert worden⁴, so daß der HM. das Aufgebot aus Harrien und Wierland hoffentlich gar nicht mehr nötig haben werde. Der HM. hat auch offenbar darauf verzichtet⁵. Kurz vor dem Gespräch oder während desselben hatten Boten aus Pleskau infolge des Meisterwechsels um Erneuerung der Kreuzküssung geworben, worauf der OM. nach einigen Bedenken einging und auch seine Boten zur Empfangnahme der andersseitigen Friedensbestätigung nach Pleskau sandte. Dieses suchte also Frieden mit dem Orden⁶. Wahrscheinlich noch während der Versammlung traf eine vom 14. Juni datierte Warnung des Bfs. Joh. Achmann von Reval in Segewold ein, daß der dänische Kg. sogleich nach Beendigung des Krieges mit den Holsten, unter dem Vorwande eines Zuges gegen die Russen, Estland überfallen wolle. Dies Schreiben übersandte der OM. am 18. Juni aus Segewold dem HM. und gab ihm dabei zu bedenken, ob es angesichts solcher Nachrichten wohlgetan sei, den Beistand der Harrisch-Wierischen nach auswärts zu verlangen. In Segewold verhandelte man vielleicht auch über die Vermittlungspläne des OM. zwischen Preußen und Polen,

¹) Erscheint 1425 als rev. Bürger, UB. 7 n. 286.

²) Vgl. n. 210. ³) UB. 5 n. 2065, 2071. ⁴) Caro, Gesch. Polens 3 S. 455. SS. rer. Pruss 3 S. 363 f. ⁵) Die Kanzlei des HM. notierte auf dem Antwortschreiben der Harrisch-Wierischen vom 10. Juni (UB. 5 n. 2071): Man hat in gedankt und alreit endwert geschreiben (v. Bulmerincq).

⁶) Vgl. v. Sacken a. a. O. S. 246.

worauf der HM. mit vielen Bedenken einging. Er gestattete schließlich die Aufnahme eines Tages durch den OM., verlangte aber die größte Zurückhaltung bei Besprechung der auf Preußen bezüglichen Fragen, und daß ohne seine ausdrückliche Zustimmung die Livländer keine Verpflichtungen für den geplanten endgültigen Schiedstag übernehmen¹.

UB. 5 nn. 2073—2075.

1416 kurz vor August 23 Wolmar. Ordenskapitel (Gespräch).

218. Die in Konstanz ihr Recht suchenden und vor allem über die Inkorporation des Erzstiftes erzürnten alten rig. Domherren hatten den zwischen EBf. und DO. vereinbarten Schiedstag abgelehnt. Sie wollten vielmehr Konzil und röm. Kg. gegen den DO. anrufen und verlangten auch vom EBf., seiner Kirche durch das Konzil zum Recht zu verhelfen. Wallenrode hatte sich darum wieder von ihnen getrennt, und der Prokurator hatte mit ihm kraft der Vollmacht und vorbehaltlich der Zustimmung des OM. eine Einigung über den Streit zwischen DO. und Kirche in aller Heimlichkeit vereinbart. Am 29. Juni hatte er den OM. um dessen endgültige Bedingungen gebeten². Zur Beratung über den Vorschlag des Prokurators hielt der OM. das vorstehende Gespräch ab. Man beschloß, der Gegenpartei folgende Entschädigungen anzubieten: entweder das Schloß Allona mit allen Zubehörungen und die wüste Burgsuchung Nogailen, oder aber das Schloß Neuenburg im Gericht Tuckum und die wüste Burgsuchung Sessau (Cessow); falls jedoch keine Einigung mit dem EBf. und den alten Domherren zustande zu kommen drohe, wollte man auch zur Übergabe aller dieser vier Gebiete bereit sein. Damit sollten dann sämtliche Streitigkeiten mit dem EBf., der rig. Kirche und den alten Domherren von alters her bis zur Gegenwart geschlichtet sein, der DO. jedoch im Besitz der Stadt Riga, wie er seit 1330 bestand, bleiben. Sollte aber der EBf. die Stadt zurückfordern, so verlangte der DO. dafür vom Erzstift im Austausch entweder die Gebiete Schwaneburg, Abeli, die Pürnau und Kreuzburg bis zur Dünaburgischen Grenze, oder aber Kokenhusen und Loaxen, oder Lennwarden und Dahlen. Gegen eine solche Kompensation wollte der DO. die Stadt Riga von ihrem Eide entbinden und auf den Beisitz des Hauskomlurs im städtischen Gericht, die Hälfte der Gerichtsgefälle und den Fischzehnten verzichten. Die Heeresfolge sollte jedoch laut den Bestimmungen des Sühnebriefes von 1330 bestehen bleiben, nur daß der Orden dieselbe alsdann, in Anerkennung der erzbischöflichen Stadthoheit, vom EBf., anstatt unmittelbar von Riga selbst, beanspruchen wollte, ebenso wollte er bei der Steuerfreiheit seiner Stadlimmobilen, im Besitz des Schlosses, der Sandmühle usw. und der 5 im Jahre 1330 von Riga zur Sühne gestifteten Vikarien verbleiben. Der OM. fürchtete aber, daß eine Aussöhnung mit Wallenrode ohne die Zustimmung der alten Domherren keine Sicherheit gewähren würde, da derartige Abmachungen den Konsens eines Kapitels erforderten, und erklärte daher dem Prokurator, daß so große Anerbietungen nur zu dem Zweck gemacht würden, damit davon sowohl die alten Domherren befriedigt würden, wie auch etwas für die rig. Kirche nachbleibe. Für den EBf. konnte aber die angebotene Entschädigung, versprengte Besitzungen zwischen lauter Ordensgebiet, nichts Verlockendes haben. Von Verhandlungen des Prokurators auf dieser Grundlage erfährt man nichts.

¹) UB. 5 n. 2072. — Am 12. und 15. Juli unterhandelte der OM. in Troki mit Witowt, der auf jenen einen sehr friedliebenden Eindruck machte. Zwischen dem HM., der in keinem Fall einem Ausspruch des Konzils und des röm. Kgs. präjudizieren lassen wollte, dem OM. und Witowt wurde eine Zusammenkunft aller Parteien zu Okt. 12 in Wilenij abgemacht. Der OM. war am 13. Okt. auch hier anwesend. Der Tag verlief natürlich resultatlos. UB. 5 nn. 2079, 2082, 2084, 2086, 2089, 2095; Reg. anwesend. Der Tag verlief natürlich resultatlos. UB. 5 nn. 2079, 2082, 2084, 2086, 2089, 2095; Reg. 2505, 2524 ff., n. 2098 Sp. 175. Cod. ep. Vil. nn. 696, 698, 704, 706, 713. SS. rer. Pruss. 3 S. 364 f., Voigt 7 S. 290 ff. ²) Vgl. n. 213. UB. 5 nn. 2059, 2063, 2077 (an den OM. gerichtet).

Am 23. Aug. erhielt der OM. in Wolmar auch ein Schreiben des Prokurators vom 5. Febr. wegen des Birgittenklosters, gegen dessen von Reval erstrebte Verlegung die Beteiligten sich in Konstanz verwahrt hatten¹. Der OM. antwortete aus Riga am 27. Aug., stellte dem Prokurator die aus der Lage des Klosters von seiten Dänemarks erwachsenden Gefahren vor; nur wenn Papst, röm. Kg. und Konzil sich für entstehenden Schaden verbürgten, könnte es beim alten bleiben. Eine Verlegung des Klosters hat aber trotz allem nicht stattgefunden.

UB. 5 nn. 2090, 2094.

1416 September 8—9 Walk. Schiedstag zwischen Vertretern des Deutschen Ordens in Preussen und Livland und der Familie Dolen.

219. Der Bf. von Dorpat und die Sippe des getöteten Ritters Johann von Dolen gingen auf den im April vom HM. und OM. vorgesehenen Aufschub der Sühne bis zu dem Danziger Tage vom 30. Mai 1417² nicht ein, so daß der HM. eine Zusammenkunft der Parteien für den 8. Sept. 1416 in Livland ansetzte, wozu er einen besonderen Gesandten abzufertigen versprach. Diesem wollte der OM. seinerseits den Komtur zu Fellin Goswin von Polheim und den Vogt zu Wenden Engelbrecht Leisse gen. Kreveth zur Unterstützung beigegeben. Ende Aug. traf vom HM. der Komtur zu Brandenburg Helferich von Drahe in Livland ein. In seiner Instruktion war Dolens Ermordung allein dem ehemaligen HM. Plauen zur Last gelegt, der ja wegen solcher und anderer, ohne Mitwissen und Willen seiner Gebietiger begangener Taten abgesetzt worden sei. Auch für den Verbleib von Dolens Nachlaß lehnte der HM. jede Verantwortung ab. Der OM. verweigerte seine Beteiligung an dem Schiedstage, forderte aber den Bf. von Dorpat dazu auf und entsandte als Vertreter des livländ. Ordens den Komtur zu Fellin und die Vögte zu Wenden und Wesenberg (Hartmann Ulner) nebst Ritters und Knechten neben dem preuß. Komtur nach Walk, wo die Verhandlungen mit Dolens Anhang stattfinden sollten. Bf. Dietrich erschien nicht, da die Vollmachten des preuß. Bolens nicht so weitgehend waren, wie er und die Verwandtschaft des Getöteten erwarteten³. In Walk erfolgten dann am 8. und 9. Sept. resultatlose Aussöhnungsversuche. Dem Sühneangebot des DO. stellte die Gegenpartei ihre Forderungen entgegen: sie verlangte u. a. 1000 Mk. Rig. als Ersatz für die entfremdete Hinterlassenschaft Dolens, die Stiftung von Sühnevikarien im Bistum Dorpat, ein feierliches Begängnis, Abhilfe durch Ritter, Knechte und einen Ordensgebietiger. Der preuß. Komtur ging aber nicht darauf ein. Man machte nur ab, die Sache bis zur nächsten Zusammenkunft des OM. mit dem HM., wo der OM. seine Meinung darlegen sollte, in Freundschaft anstehen zu lassen. Auch der HM. fand die Forderungen zu hoch, kam aber dem Bf. von Dorpat und Dolens Anhang darin entgegen, daß er den OM. mit der Fortführung der Ausgleichsverhandlungen beauftragte⁴.

UB. 5 nn. 2098, 2101. A. Bergengrün, Mitteilungen 14 S. 337—342.

¹) Vgl. n. 205. UB. 5 n. 2055 (gehört ins Jahr 1416, da die bevorstehende Reise des EBfs. nach Preußen erwähnt wird).

²) Vgl. n. 213. ³) UB. 5 nn. 2081, 2083 f., 2086, 2093, 2097. ⁴) Im Jahre 1417 unterhandelten der Bf. von Dorpat, der HM. und der OM. von neuem über die Angelegenheit, wobei der OM. immer wieder die Notwendigkeit eines Vergleiches betonte, zu Zugeständnissen rief und den HM. warnte, die Sache nicht zu leicht zu nehmen. Etwa im Nov. 1417 ließ er endlich den Komtur zu Ascheraden Joh. Schwartzhof, den Schwager des Getöteten, unter Mitwirkung Bf. Dietrichs direkt mit der Dolenschen Sippe unterhandeln, die aber im allgemeinen bei ihren zu Walk aufgestellten Forderungen blieb. Darauf bat der OM. den HM. abermals, die Sache „um guten Glimpfes willen“ endlich zu einem Abschluß zu bringen (UB. 5 nn. 2119, 2126, 2133, 2172 Sp. 281, unten zu 1419 Febr. 12—14).

1417 Januar 24 Walk. Städtetag.

220. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq 1 S. 117, 24, 41) verzeichnen: 1 mark eneme lopere vor breve vorramet to deme Walke umme lant gesant. Item 30 mark. tho der dachwart her Cörd Fisch, her Tydeman Nyelo, her Albert Stokman tom Walke.

Am 13. Nov. 1416 entschuldigte Riga bei Lübeck die livländ. Städte wegen ihres Fernbleibens vom Hansetage durch die Verspätung der Anzeige und Kürze der Zeit; rechtzeitig angesagte Tagfahrten würden sie stets besenden, übrigens den etwa schon gefaßten Beschlüssen gegen die Seeräuber usw. Folge leisten. Betreffs der Handelssperre gegen Nowgorod legte Riga nochmals den Sachverhalt dar und bat, das nur zum gemeinen Besten beschlossene Verbot noch eine Zeit bestehen zu lassen. Diese vorläufige Antwort an Lübeck wurde auch Dorpat und Reval mitgeteilt und weitere Beratungen dem nächsten livländ. Städtetag vorbehalten¹. Der Hansetag zu Lübeck und Rostock (1416 Nov. 25 bis Dez. 11) hatte u. a. zur Ausrüstung von Friedeschiffen gegen die Seeräuber einen Pfundzoll beschlossen, der laut Beschluß einer Tagfahrt zu Lübeck vom 20. Jan. 1417 in den Ostseestädten, in Hamburg und beim deutschen Kaufm. zu Brügge vom 22. Febr. an erhoben werden sollte. Ein neuer Tag wurde zu Mai 20 in Rostock angesetzt und am 31. Jan. die livländ. Städte dringend dazu aufgefordert². Doch am 19. Dez. 1416 hatte Riga bereits einen Städtetag zum 24. Jan. 1417 in Walk anberaumt³.

Der Rezeß desselben fehlt. Man beschloß, den nächsten stattfindenden Hansetag von allen 3 Städten durch je einen Rsb. zu besenden und die Handelssperre gegen Nowgorod vorerst aufrechtzuerhalten, sich aber aller weiteren Maßnahmen zu enthalten, bis die überseeischen Städte sich dazu geäußert hätten⁴. Die livländ. Städte hielten es also doch nicht mehr für möglich, die Nowgoroder Angelegenheiten selbständig zu regeln. Die rig. Rsbn. wurden beauftragt, vom OM. ein Verbot der Kornausfuhr⁵ sowie seinen Beirrat zu dem Verbot des Handels über Land zu erwirken. Auch der Prozeß Pelers von der Volme gegen Dortmund wurde vor die Versammlung gebracht. Der Städtetag zu Pernau von 1416 Febr. 16 hatte dafür einen besonderen Schiedstag zum 15. Aug. angesetzt, aber im Dez. 1416 war es in Reval doch zum förmlichen Prozeß gekommen, der mit einer Appellation der Dortmunder Bevollmächtigten an den Rat zu Lübeck endigte, während der Rev. Rat die Sache zunächst vor den Walker Städtetag brachte. Hier erschienen auch die Vertreter Dortmunds, nicht aber der Kläger. So ging das Appellationsverfahren in Lübeck seinen Gang, wobei die Klage abgewiesen, aber dem Rev. Rat von Lübeck empfohlen wurde, doch noch einen Ausgleich zu versuchen.

UB. 5 nn. 2118, 2117; 6 nn. 3106—3108; 5 n. 2115; 6 nn. 3109—3111; 5 n. 2128, 2170 = HR. I 6 nn. 373—375; 371 f., 354—366. Vgl. v. Sacken, Beiträge VII 3, Reval 1912 S. 67⁶.

¹) Vgl. n. 215. UB. 5 n. 2104 = HR. I 6 nn. 316—318. ²) HR. I 6 nn. 319, 337, 1; n. 349 = UB. 5 n. 2118. ³) UB. 5 nn. 2106, 2111 = HR. I 6 nn. 367—369. ⁴) Darauf bestand besonders Riga und lehnte Febr. 20, als Dorpat. Anzeichen von Nachgiebigkeit bei den Nowgorodern meldete, eine Botschaft dahin ab (UB. 4 n. 1745; 5 n. 2117 = HR. I 6 nn. 370—372). Die Sperre blieb in Kraft, die Gesandtschaft unterblieb (UB. 5 nn. 2131, 2153). ⁵) Danach wäre das frühere Kornausfuhrverbot (n. 204 f.) aufgehoben worden. Jetzt erklärte der OM., daß sein Verhalten zu der Kornausfuhr von demjenigen der Bf. von Dorpat und Ösel abhänge. Im Jahre 1417 war die Kornausfuhr jedenfalls verboten (vgl. UB. 5 nn. 2122, 2132), auch in Preußen, vgl. HR. I 6 n. 393. Zu ausfuhr jedenfalls verboten (vgl. UB. 5 nn. 2122, 2132), auch in Preußen, vgl. HR. I 6 n. 393. ⁶) Der auch von Riga, Dorpat, dem Verbot des Handels über Land erklärte der OM. sich bereit. ⁶) Der auch von Riga, Dorpat, dem Verbot des Handels über Land erklärte der OM. sich bereit. ⁶) Der auch von Riga, Dorpat, dem Verbot des Handels über Land erklärte der OM. sich bereit. ⁶) Der auch von Riga, Dorpat, dem Verbot des Handels über Land erklärte der OM. sich bereit. ⁶) Der auch von Riga, Dorpat, dem Verbot des Handels über Land erklärte der OM. sich bereit. Die eigenmächtige Handelssperre gegen Nowgorod wurde trotz des Widerspruchs der Livländer auf- 24 *

1417 Juni 6 Pernau. Tag des Deutschen Ordens in Livland mit dem
Bf. von Ösel.

221. Siegfried Lander von Spanheim, OM. von Livland, schlachtet Grenzstreitigkeiten zwischen Bf. und Kapitel von Ösel und den Gebietigern DO. zu Soneburg und Leal. [Neu-]Pernau, 1417 Juni 6.

K aus ReichsA. zu Kopenhagen, Große Samml. Livland Nr. 1 ff., Öselscher Registr. von 1517 bis 1522 usw., S. 306, von einer niederländ. Hand wohl um 1520 geschr. Überschriften: Lantsceydinge tusschen deme heren tho Oszel und vaget tho Sonneborch und kumptur tho Leal. — Hildebrand.

Wy broder Syfrydt Lander van Spanheym, meyster Dusschen ordens tho Lyfflande, bokennen und botugen apenbar in dusser scryfft, mennigerleye szcellinge und twist, tweedracht geweset is tusschen den erwerdigen in Godt vader und heeren, heeren Winricke bisschoppe der kercken tho Oszel und zynen capittelle uppe der eynen pardt, unsze orden und dem vaget van Sonoborch^a up der andere^a pardt, alsze van hoyslage wegen, bolegen in dem lande tho Oszel. De scelunge und tweedracht hebbe wy myt rade und vulborde unszern boschedenen gebeidigeren alle fruntlicker geflegen und hengelecht, alsze hirnae gescreven steyt, alsozo dat dee vaget van der Soneborch und zyne undersaeten, Dudtsch und Undudtsch, alle de hoyslaegen, de bolegen szyndt up dem lande tho Oszel binnen der besloeten marcke des vorgescreven heeren bisschops und zyner kercken tho Oszel, van gunst und fruntschap des ergenompten hern bisschops und zynes capittels bruken sollen van dusseme dage voort over vyff jare und nycht lenger. Wen aver de vyff jaren verloopen zyndt, soe schal und mach de vacken genompte heere bisschop, zyne nakamelingen und zyne capittel tho Oszel alle de hoyslage wedder anstanten^a, slaen, bruken und bosytten, vry und vredeszamelichen tho ewigen tyden sonder unszer edder unser nakamelingen efte unszes ordens wedderstalt efte hinder. Item de peerde kopele, de bolegen is tho Leael tusschen sunte Johannes kercke und dem wickbelde, dar nach eyn stücke van eynen steenhuyß inne steyt, der koppelen schal de cumptur van Leael gebrucken van dusseme dage voort beth tho lichtmissen negest kamende¹.

^a) sic K.

gehoben. Man verübelle ihnen besonders, daß während der Sperre die Russen bei ihnen selbst den Handel fortsetzen durften, so daß den meisten Schaden bloß der überseeische Kaufm. zu tragen hatte. Der Hansetag erließ aber von sich aus ein vom 15. Aug. gültiges Verbot des Handels mit Nowgorod (d. h. es blie die Fahrt dorthin doch verboten). Falls bis 1418 Jan. 6 noch kein Friede zustande gekommen sei, so sollte auch der Verkehr mit Pleskau aufhören. Der Dorp. Rsb. wurde beauftragt, diese Entscheidung vor seinen Rat zu bringen. Die Versammlung verbot ferner allen Niehlhansen das Erlernen der Landessprachen in Livland und untersagte jeden Handel außerhalb der dortigen Hansestädte, die Vereinigung von Handwerk und Kaufmannschaft in denselben sowie die Verfrachtung des in Flandern auf Borg gekauften Gutes nach Livland (vgl. n. 215). Den für eine Gesandtschaft nach Holland (an der auch ein livl. Rsb. teilnehmen sollte) und für die Friedeschiffe bestimmten Pfundzoll nahmen die Livländer für 2 Jahre an, aber das von Stralsund und Greifswald beantragte Bündnis mit Kg. Erich nur ad referendum, zusammen mit den preuß. Rsbn. Auf Rigas erneute Klagen gegen Witowt wegen des Warenarrestes in Polozk (n. 196 f.) beschloß der Hansetag, an Kg. Sigmund und die hans. Gesandten beim Konstanzer Konzil zu schreiben. Vgl. v. Bulmerincq, Rig. KR. 1 S. 119, 4; 122, 7—12; 126, 32; HR. I 6 nn. 396, 1, 8; 397, 23, 26, 28, 47, 52, 66—72, 89 f., 99 f., 111; nn. 398, 10; 435; v. Sacken, Beitr. z. Kunde Estl. 7, 3, 1912 S. 67—69. Daenell, Blütezeit d. Hanse 1 S. 191, 2 S. 240 f.

¹) 1418 Febr. 2.

Sunder voort an van lichtmissen dage soe mach des^a heeren^a van Oszel, zyne nakamelingen und zyne capittel de vorbonompt coppelle wedder anstanten^a, bositten und gebrucken tho ewigen tiden sonder yenigerleye wedderstadt^a efte hinder. Weret aver zake, dat wy enige privilegia in thokamende tyden vunden und hedden, de uns bohulpelichen weren und denen mochten in stichte tho Oszele, den ehn schal dusse breeff nycht enkegen wesen. Der mogen wie und schollen geneten. Alle dusse vorbonomde stücken lave wy broder Syfrid meister vorgescreven voor uns und unsszen orden stede und vast tho holdende tho ewigen tiden. Des tho merer tugenisse soe hebbe wy unsser ingesegel mit dem ingesegel broder Gerdes Wrede lantmarschalckes Dussches ordens tho Lyfflande, broder Johannes van Altena cumptur tho Parnouwe, broder Wilhelmus Schapphusen vagedes thor Sonoborch^a, gevangen voor dussen breeff, de gegeven und gescreven is up unsses ordens husze Parnouwe nach der gebort unszes heeren Jesu Cristi veerteynhondert und im soventeynden jare am dage sancte et individuo Trinitatis.

1417 Juni 13—15 Wenden. Ordenskapitel.

222. Als anwesend sind bezeugt der OM., der LM. Gerhard Wrede, der Vogt zu Wenden Engelbrecht Leisse gen. Krevet, der Komtur zu Dünaburg Johann Schwarzhof (außer Leisse sämtlich Rheinländer) und Boten des Bf. Dietrich Resler von Dorpat. Hauptgegenstand war die Beifriedensverlängerung zwischen dem DO. und Polen-Litauen. Die darauf abzielenden Verhandlungen waren diesmal vom dorp. Bf. geführt worden, der eine selbständige äußere Politik aufgenommen hatte. In der Zwangslage, am DO. bei dessen währendem Friedenszustande mit Pleskau keinen Rückhalt in den eignen Streitigkeiten mit Pleskau zu haben, hatte er vor 1416 April 12 das Konstanzer Konzil zur Einsetzung des GF. Witowt als Schutzherrn des Stifts Dorpat veranlaßt¹. Die Verbindung des Bfs. mit Litauen bedeutete eine ständige Bedrohung Pleskaus, vor allem aber auch des Ordens. Der OM. mußte das hinnehmen. Er erreichte nur, daß der Bf. die Konzilsbulle nicht auszunutzen versprach. Die im Frühjahr 1417 aufgenommene Friedensvermittlung Bf. Dietrichs erfolgte aber mit Zustimmung des OM. Denn das Land war von Osten bedroht², andererseits mußte der DO., bei der Unmöglichkeit gegen Pleskau zum Schutze Dorpats vorzugehen, worauf der Bf. Anspruch hatte, was aber dem DO. die letzte Rückendeckung gegen Witowt gekostet hätte, den Prälaten gewähren lassen. Außerdem erstrebte der OM. selbst die Herstellung eines dauernden Friedens mit Polen-Litauen auf dem Wege direkter Verhandlungen mit den Gegnern, während der HM. alles vom Konzil erhoffte. Dem Bf., der ständig in Streit mit den Pleskauern war und von diesen kurz vor März 12 auf sein Angebot eines Schiedstages eine Absage erhalten hatte, lag ebenfalls an einem festen Frieden zwischen Witowt und dem DO. Denn wenn diese beiden, geeinigt, freie Hand gegen Pleskau hatten, konnte das Stift Dorpat daraus Vorteil für seine eigne Stellung gegenüber den Russen ziehen³. Der OM.

¹) UB. 5 nn. 2127 (1416 Apr. 12 zu datieren). 2063. Vgl. Prokurator DO. an den HM., Konstanz [1416] Apr. 28: die Ausstellung der Bulle für Witowt betr. Dorpats ist zu hindern (Nieborowski, P. Wormdith, 1916, Reg. 72.) UB. 5 n. 2119 (1417 März 12). Die Angelegenheit war schon älter, vgl. Prokurator an den HM., Venedig [1414] Jan. 15: Dietrich, ernannter Bf. von Dorpat, soll auf Verlangen des OM. [Tork] das Bündnis des Stifts mit Witowt auflösen (Nieborowski a. a. O. Reg. 35). Vgl. n. 210. v. Sacken, Mitteil. 20 S. 245. ²) Anfang 1417 hatte Nowgorod dem GF. Witowt Hilfe gegen die Deutschen angeboten, bald darauf hetzte Witowt die Pleskauer auf, v. Sacken a. a. O. S. 247. Hans. UB. 6 n. 104, vgl. UB. 5 nn. 2113, 2119. ³) v. Sacken a. a. O. S. 248.

hatte den HM. um seine Zustimmung zu den Verhandlungen des Bf. gebeten¹, dessen Abgesandte, der Rat Mag. Joh. Schele (nachmals Bf. von Lübeck) und der dorp. Vasall Ritter Dietrich v. d. Rope, vor dem 11. April 1417 günstigen Bescheid von Witowt erhalten hatten. Auch Kg. Wladislaw war Mai 16 bei einer Zusammenkunft mit dem GF. auf eine Verlängerung des Stillstandes bis zum 13. Juli 1418 eingegangen, woraufhin Witowt am 17. Mai den Bf. brieflich um Beschaffung einer Friedensurkunde von seiner und des OM. Seite im Namen des HM., sowie um Ansetzung eines Tages zwecks ihrer Besiegelung durch beide Parteien ersucht hatte. Der Gewinn für Bf. Dietrich selbst war ein „förderlicher und günstiger Brief“ Witowts an die Pleskauer. Zu den nun bevorstehenden Abmachungen mit Polen-Litauen, die jedoch aus Rücksicht auf die Wünsche des HM. einer Entscheidung des röm. Kg. und Konzils nicht vorgreifen sollten, hatten Bf. und OM. die Zustimmung des HM. erbeten, und der OM. hatte das von Bf. Dietrich erreichte Resultat auszunutzen dringend empfohlen, auch die Aufnahme der Konzilsklausel in die Urkunde versprochen. Der HM. hatte darauf Juni 11 die beiden zur Verbriefung der Friedensverlängerung bevollmächtigt und eine Vorlage dafür übersandt². Bevor über diese in Livland anlangte, war bereits in Wenden am 13. Juni das livländ. Ordenskapitel zusammengetreten.

Dasselbe vereinbarte mit Bf. Dietrichs Bevollmächtigten ein Instrument, in welchem sich die oben genannten Gebietiger und der Bf., auch im Namen des HM., zur Beobachtung der vom Bf. vermittelten Friedensverlängerung bis zum 13. Juli 1418 verpflichteten, falls das Konzil nicht eine andere Einigung zustandebringe. Die Urkunde sagte ferner zu, daß Vertreter des DO. in Preußen und Livland mit solchen Polens und Litauens am 22. Aug. bei Thorn zur Besiegelung des verlängerten Beifriedens zusammenkommen würden, und daß der HM. einen weiteren, vom dorp. Bf. noch zu vereinbarenden Tag zwecks Abschluß eines ewigen Friedens annehmen werde³. Der OM. entschuldigte sich beim HM. nachträglich für sein selbständiges Vorgehen durch das Drängen des Bf., dessen Bevollmächtigte auf keinen Fall eine anders lautende Urkunde bestiegelt hätten. Hätte man die vorstehende verworfen, so wäre nach Meinung des OM. und aller seiner Gebietiger alles gescheitert.

Das vorstehende Kapitel beförderte Joh. Schwarzhof, der bei den bisherigen Verhandlungen mit den Litauern eine große Rolle gespielt hatte, zum Komtur zu Ascheraden⁴ (sein Nachfolger in Dünaburg bleibt bis 1422 unbekannt), vermutlich auch den Vogt zu Soneburg Wilhelm von Schaphusen (ebenfalls Rheinländer) zum Komtur zu Dünaburg⁵. Außerdem sind zwei, vom OM. am 15. Juni in Wenden ausgestellte Lehnbriefe überliefert.

Die Verhandlungen mit Witowt sollten resultatlos bleiben⁶.

UB. 5 nn. 2144, 2145. v. Bruiningk u. N. Busch, Livl. Güterurkunden 1 nn. 195: 196.

¹ UB. 5 nn. 2119, 2126. ² UB. 5 nn. 2133; 2134 (= Cod. ep. Vitoldi n. 724). 2136 f., 2139 f., 2142 f. Cod. ep. Vitoldi n. 723; Bf. von Dorpat an Witowt, 1417 Mai 16 (des viften sundages na paschen) = Index n. 786, 2. UB. 5 Reg. 2561 (zu Mai 14). ³ Diese Bestimmung fehlte wahrscheinlich in der vom HM. verlangten Form der Urkunde.

⁴ In der vom Kapitel aufgesetzten Friedensurkunde vom 13. Juni erscheint Schwarzhof noch als Komtur zu Dünaburg. Die Ämterwahl erfolgte also erst danach. 1417 Juni 18 und Juli 5 bezeichnet ihn der OM. als den neuen Komtur zu Ascheraden. ⁵ 1417 Juni 6 war Schaphusen noch Vogt zu Soneburg (vgl. n. 221); Nov. 11 erscheint er als Komtur zu Dünaburg (UB. 5 n. 2171).

⁶ Da Kg. Sigmund Mai 14 in Konstanz den Beifrieden ebenfalls bis 1418 Juli 13 verlängert hatte, lehnte Witowt am 27. Juni die vom neuen Komtur zu Ascheraden überbrachte Urkunde der

1417 Juli 19 Riga. Versammlung von Vertretern des EBf. von Riga und der erstiftischen Ritterschaft [beim OM. von Livland].

223. Die zwischen dem Prokurator DO. Wormdit und dem EBf. Wallenrode zu Konstanz in Aussicht genommene Einigung wegen des Zwists der rig. Kirche mit dem DO. war ebensowenig zustandegekommen, wie der zum 30. Mai 1417 abgemachte Schiedstag in Danzig¹. Spätestens Anfang 1417 hatte der OM. den Kg. Sigmund um seine Einwirkung auf den EBf. und die alten rig. Domherren zugunsten eines Tages in Gegenwart des HM. gebeten. Aber die Anklagen der Domherren², die Gegner einer solchen Einigung waren, hatten bewirkt, daß der dem DO. jetzt ohnehin feindliche Kg. am 28. April die Abhaltung des Tages, weil Beschlüsse eines Bischofs ohne Zustimmung seines Kapitels ungültig seien, verboten, und statt dessen dem OM. anbefohlen hatte, den EBf. und die Domherren ohne weiteres zu befriedigen³. Im Sommer 1417 liefen die 12 Jahre ab, für die der DO. in Livland das Erzstift in seine Verwaltung genommen hatte. Von Verhandlungen seitens Wallenrodes vor der Rückgabe seines Erzbistums ist nichts überliefert. Der OM. beharrte bis zuletzt auf einem Schiedstage vor dem HM., wo er alle Rechtsansprüche des EBf. und der alten Domherren befriedigen wolle, wünschte aber ein möglichst langes Hinausschieben⁴. Über die strittigen Besitz- und Rechtsverhältnisse zwischen der rig. Kirche und dem DO. herrschte im Orden Unsicherheit. Erst wohl im Hinblick auf den vom OM. am 2. Juli noch einmal angeregten Schiedstag, vielleicht auch auf die Auseinandersetzungen bei der bevorstehenden Restitution des Erzstifts, erbat sich der OM. vom HM. einen Rechtsgelehrten. Keine Nachricht aber deutet auf energische Bemühungen um den Fortbestand des für die Machtstellung des DO. in Livland so überaus wichtigen Pachtbesitzes des Erzstifts hin. Der OM. Spanheim bewies sich überhaupt in den Angelegenheiten der rig. Kirche nachgiebiger als seine Vorgänger. Das entsprach der Unterstützung Wallenrodes seitens des HM. und der Unterordnung des OM. und seines Kapitels unter den Einfluß der Preußen, nach deren Wünschen sich der nunmehr von den Rheinländern geleitete DO. in Livland richtete. Eine Folge seiner allgemeinen Schwächung durch die in Preußen verfolgte Politik, die den DO. in Livland desto mehr am Ausbau der inneren Verhältnisse hinderte, je mehr er unter die Führung der jetzt maßgebenden rheinländischen Hochmeisterpartei geriet, war auch sein Verzicht auf die fernere Herrschaft über das Erzstift, wovon doch als weitere Folge die Rückkehr des EBfs. mit allen ihren Unzuträglichkeiten für den DO. befürchtet werden mußte. Ebensowenig wie der kraftlose HM. vermochten es die rheinländischen Gebietiger in Livland, das von ihren energischeren Vorgängern Gewonnene

Livländer ab, desgleichen einen Tag zwecks Anbahnung eines ewigen Friedens. Wegen eines solchen erbot sich aber der OM. beim HM. zu neuen Verhandlungen gemeinsam mit dem Bf. von Dorpat. Witowt versprach freilich den vom röm. Kg. verlängerten Beifrieden zu verbrieften, sagte aber gleichzeitig den Pleskauern den Frieden auf und drohte sie zu überfallen, falls sie ihm [gegen Livland] nicht den Willen täten. Doch unterblieb der Krieg (UB. 5 nn. 2146 f., 2078 [1417 Juli 5] statt 1416 zu datieren). 1417 Juli 11 meldete der OM. dem HM., daß Witowt auf Fellin habe ziehen wollen, wäre der Beifrieden nicht verlängert worden. Von den Esten und Undeutschen hier in Livland, wie er dem HM. vormals [jedenfalls nach 1415 Herbst] geschrieben, die sich wolden haben umme getan [abfallen], haben wir noch nicht dirfaren odir vornomen, von weme der orsprung ersten sei entsprossen und gekomen (UB. 5 n. 2150). Vielleicht Folgen der Mißernten, auf die die Kornausfuhrverbote hindeuten.

¹ Vgl. nn. 213, 218. ² Vgl. UB. 5 nn. 2077, 2193. ³ UB. 5 n. 2225; zur Datierung (1417 April 28 statt 1418 April 27) vgl. Brfl. 3 S. 176. S. auch Nieborowski, P. Wormdit, 1916, Reg. 96. ⁴ UB. 5 n. 2148.

ritter, Henrik Salsze, Han[s Crud]ener, Hans Wildenberch, manne der vorgescreven hiligen kerken to Rige, her Johan Nuwenborch vicarius in der vorgescreven hiligen kerken, her Johan Fa[bri kerg]her to Lemesel und her Johan Brakele kergher to Sesswen. Dusse vorbeschreven sake sint gehandelt und to ende gedegedinget uppe deme s[lote to] Rige und geschreven na Godes gebort verteynhundert jar und in deme seventeynden jare des negesten mandages vor sunte Marien [Ma]gdalenen dage.

1417 August 1 Dorpat. Städtetag.

226. Die Rig. KR. (v. Bulmerincq 1 S. 121, 1) verzeichnen: 23 mark 15 ore vorteret tor dachvart to Darpbte her Hermen Bobbe, her Hartwich Stenhus van der Nougardschen reyse. — Die Handelssperre gegen Nowgorod bereitete den livländischen Städten auch im Lande und in der Nachbarschaft viel Schwierigkeiten. Aus Wiborg suchte man das Verbot zu umgehen. Güterbeschlagnahmen in Reval und langwierige Verhandlungen mit dem Wiborger Hauptmann Kersten Nicklesson und Kg. Erich waren die Folge¹. Den Stillstand des deutschen Nowgorodhandels suchte auch das nicht zur Hanse gehörende Narva auszunutzen. Es lehnte die Befolgung der Ordinanz ab, da es ja auch am Recht des Kaufm. nicht teilhabe: nur wenn man Narva im Nowgoroder Kontor zuließe, würde es die Anordnungen der gemeinen Städte ebenfalls befolgen. Denselben Standpunkt vertrat auch der OM., bei dem Narva über Revals Verlängen nach Einhaltung des Handelsverbots geklagt hatte, und begehrte, Narva gewähren zu lassen². Indessen kamen Mitte Juli Nowgoroder Boten nach Riga³, das mit ihnen zum 1. Aug. einen Tag in Dorpat vereinbarte und die andern Städte benachrichtigte. Der Rezeß dieses Tages fehlt. Man beschloß die Aufnahme von Verhandlungen und sandte 2 Boten an Nowgorod und den EBf. Simeon mit der Anfrage, ob der alte Friedenszustand wiederhergestellt werden solle⁴. Auch vereinbarte man, die Übertreter der Kaufmannsordinanzen und Gesetze der Städte vor den nächsten Städtetag zu laden, was sich wohl auf die Verletzung der Handelssperre durch Narva u. a. bezog.

UB. 5 nn. 2155 f. 2161 f. = HR. I 6 nn. 462—64. 482 f. 520; 521 f.

¹) UB. 5 nn. 2131. 2411 = Hans. UB. 6 nn. 114. 124. UB. 6 Reg. S. 120—123. 128.

²) UB. 5 nn. 2040. 2153 f. = HR. I 6 nn. 459—61. Der OM. äußerte starkes Befremden, daß Reval sich die Befugnis zu Repressalien gegen Narva anmaße. ³) v. Bulmerincq 1 S. 118, 41.

⁴) Vor Sept. 8 und am 10. Sept. brachten die Boten der Städte und Nowgorods als dessen Antwort die Bitte um Entsendung vollmächtiger Rshn. zu Verhandlungen nach Dorpat zurück, das Riga und Reval unterrichtete. Eine gemeinsame Botschaft, darunter ein rig. und 2 rev. Rshn., zog dann aus Dorpat nach Nowgorod, um nach Rigas Meinung entweder den Verkehr auf der alten Grundlage, oder wenigstens einen sichern Anstand bis zum Eingreifen der überseeischen Städte herzustellen. Sie erreichte, da Nowgorod von der Pest befallen und nachgiebig gestimmt war, vor Nov. 14 die Wiederherstellung normaler Beziehungen auf Grund des Nieburfriedens von 1392. Nur im Wachshandel trafen die Russen neue, nicht bekannte Bestimmungen (der Hansetag von 1417 hatte u. a. die Abstellung von Gebrechen im Wachshandel beschlossen, HR. I 6 n. 397, 1). Die Boten rieten, die Nowgorodfahrt gemäß einem in Dorpat gefaßten Beschluß erst zu einem späteren Termin freizugeben, warnten auch Narva vor Handel mit den Russen vor Empfang eines Bescheides aus Reval. Nov. 16 wollten sie aus Nowgorod abreisen. Dez. 26 meldete der OM. nach Preußen die Wiedereröffnung der Nowgorodfahrt. Die Verkehrsrenewerung war ein großer Erfolg der livl. Städte, aber ohne Rücksicht auf Lübeck, Wisby und den Hanserezeß von 1417 bewerkstelligt, was man ihnen abermals sehr verübelte (nn. 220. 227. UB. 5 nn. 2161 f. 2176. 2213 = HR. I 6 nn. 482—86. 535. Hans. UB. 6 n. 134. v. Bulmerincq 1 S. 121, 4. 123, 28. 126, 37. v. Sacken, Beitr. 7, 3, Reval 1912 S. 69. Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge S. 198).